

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 1

Limburg, 20. Januar 2001

Nr. 375	Umpfarrung	185	Nr. 386	Ferienaushilfen in den Sommermonaten	193
Nr. 376	Statut des Theologisch-Pastoralen Instituts	185	Nr. 387	Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 08. Juli bis 09. September 2001	193
Nr. 377	Ordnung zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst im Bistum Limburg	188	Nr. 388	Erwachsenenfirmung	193
Nr. 378	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Oktober 2000	190	Nr. 389	Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte und Kranke im Jahr 2001	193
Nr. 379	Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 2001	190	Nr. 390	Neue Wege in der Kirche - Sportexerzitien, Besinnung - Bewegung - Begegnung (Rüstzeit, Freizeit)	194
Nr. 380	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil)	190	Nr. 391	Exerzitien	194
Nr. 381	Hessisches Kultusministerium - Genehmigung	191	Nr. 392	Anbetungstage in Schönstatt	195
Nr. 382	Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses für das Haushaltsjahr 2001 für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil)	191	Nr. 393	Stellenausschreibung	195
Nr. 383	Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2001	191	Nr. 394	Besetzung der Stelle der Geistlichen Leitung im Bundesvorstand der KJG	195
Nr. 384	Tagung für Pfarrer, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarreien, Bezirksämtern und sonstigen kirchlichen Einrichtungen im Haus am Maiberg, Heppenheim, vom 13. bis 16. März 2001	192	Nr. 395	Todesfälle	195
Nr. 385	Nutzung von Sonnenenergie in Kirchengemeinden	193	Nr. 396	Veränderungen im Domkapitel	196
			Nr. 397	Dienstnachrichten	196
			Nr. 398	Änderungen im Schematismus	196
			Nr. 399	Warnung	196

Nr. 375 Umpfarrung

Nach Zustimmung der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte der Katholischen Kirchengemeinden Biedenkopf, St. Josef und Breidenbach, Maria Himmelfahrt sowie der Ortsversammlung der Filialgemeinde Gönnern, St. Martin und nach Anhörung des Priesterrates wird verordnet, wie folgt:

§ 1

Die Filialgemeinde Gönnern, St. Martin, bestehend aus den Orten Angelburg-Gönnern, Angelburg-Frechenhausen, Angelburg-Lixfeld und Steffenberg-Steinperff, wird von der Katholischen Kirchengemeinde Biedenkopf, St. Josef abgetrennt und der Katholischen Kirchengemeinde Breidenbach, Maria Himmelfahrt zugeordnet.

§ 2

Die katholischen Bewohner der Filialgemeinde Gönnern, St. Martin, bestehend aus den Orten Angelburg-Gönnern, Angelburg-Frechenhausen, Angelburg-Lixfeld und Steffenberg-Steinperff, scheidet aus der Katholischen Kirchengemeinde Biedenkopf, St. Josef aus und werden der Katholischen Kirchengemeinde Breidenbach, Maria Himmelfahrt zugewiesen.

§ 3

Das im Grundbuch von Gönnern, Band 27, Blatt 940 auf die

Katholische Kirchengemeinde Biedenkopf, St. Josef eingetragene Gemeindehaus-Grundstück, Flur 25, Flurstück 116/1, Hof- und Gebäudefläche, Unter der Bracht, Gönnern, 4.538 qm, geht mitsamt den darauf befindlichen Gebäuden nebst Zubehör in das Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde Breidenbach, Maria Himmelfahrt über.

§ 4

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. Januar 2001.

Limburg, 15. Dezember 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 20420/00/02/1 Bischof von Limburg

Nr. 376 Statut des Theologisch-Pastoralen Instituts

Das Statut des Theologisch-Pastoralen Instituts vom 27.4.1987 wird zum 31.12.2000 aufgehoben. Es wird ersetzt durch das Statut vom 28.11.2000, das zum 01.01.2001 in Kraft tritt.

I. DAS INSTITUT, SEINE TRÄGER, AUFGABEN, LEITUNG UND ORGANE

§ 1. Das Institut und seine Träger

1. Das Theologisch-Pastorale Institut ist das gemeinsame Institut der Bistümer Limburg, Mainz und Trier zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral.

2. Träger des Instituts sind die Bistümer Limburg, Mainz und Trier.

3. Das Institut hat seinen Sitz in Mainz.

§ 2. Aufgaben

1. Das Theologisch-Pastorale Institut dient der Fortbildung der Priester, der Ständigen Diakone, der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, der Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten und anderer in der Pastoral Tätiger.

2. Fortbildung im Sinne dieses Statuts umfaßt Bildungsmaßnahmen, die unmittelbar für die ausgeübte Tätigkeit qualifizieren, zur besseren Ausübung des Dienstes befähigen oder auf die Übernahme neuer bzw. anderer Aufgaben vorbereiten.

3. Die Aufgaben des TPI umfassen

a. auf überdiözesaner Ebene Fortbildungsmaßnahmen für die in der allgemeinen Pastoral Tätigen;

b. auf überdiözesaner Ebene Fortbildungsmaßnahmen für die in der kategorialen Seelsorge Tätigen;

c. auf diözesaner Ebene Fortbildungsmaßnahmen im Auftrag einzelner Trägerdiözesen.

4. Das Theologisch-Pastorale Institut kooperiert mit den Einrichtungen für die Ausbildung und für die Berufseinführung der pastoralen Berufe im Bereich der Trägerdiözesen. Es hält engen Kontakt zu den Verantwortlichen für den Personaleinsatz und die Personalentwicklung sowie zu den Unterstützungssystemen (Gemeindeberatung, Supervision, Geistliche Begleitung) in den Trägerdiözesen.

§ 3. Leitung

1. Die Bischöfe von Limburg, Mainz und Trier delegieren aus ihrer Mitte einen Bischof, der ihre Verantwortlichkeiten gegenüber dem Theologisch-Pastoralen Institut wahrnimmt, und einen Stellvertreter.

2. Der delegierte Bischof

a. Der delegierte Bischof spricht die Ernennung des Leiters des Theologisch-Pastoralen Instituts gemäß § 3, Nr. 3 a, und der Dozenten gemäß § 10, Nr. 1 dieses Statuts aus.

b. Er leitet die gemeinsamen Sitzungen der Organe des Theologisch-Pastoralen Instituts oder er beauftragt damit einen Stellvertreter.

c. Er erhält die Einladungen und die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates.

3. Der Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts

a. Der Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts wird vom delegierten Bischof nach Anhörung der Diözesanvertreter im Verwaltungsrat sowie der Dozenten ernannt (vgl. § 6, Nr. 6; § 10, Nr. 2).

b. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Wiederernennung ist möglich.

c. Er repräsentiert im Einvernehmen mit dem delegierten Bischof das Theologisch-Pastorale Institut nach außen.

d. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat sorgt er für die kritische Begleitung und Weiterentwicklung des Instituts.

Prüfaufträge an Experten zu spezifischen Fragestellungen, die die Arbeit des Instituts betreffen, sind hierzu ein wichtiges Instrument.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

e. Er bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Theologisch-Pastoralen Instituts in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht.

f. Er gehört dem Verwaltungsrat an.

g. Er hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Dozenten und über die Verwaltungsangestellten in der Geschäftsstelle und leitet deren Arbeit.

h. Er kann aus wichtigem Grund vom delegierten Bischof im Einvernehmen mit den Bischöfen der Trägerdiözesen und nach Anhörung der Diözesanvertreter im Verwaltungsrat jederzeit abberufen werden.

§ 4. Organe des Theologisch-Pastoralen Instituts

1. Das Theologisch-Pastorale Institut hat folgende Organe:

a. Den Verwaltungsrat,

b. das Dozententeam.

2. Gemeinsame Sitzungen

a. Mindestens einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sitzung der Organe des Theologisch-Pastoralen Instituts unter dem Vorsitz des delegierten Bischofs oder seines Stellvertreters statt.

b. Im Einvernehmen mit dem delegierten Bischof lädt der Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts unter Einhaltung einer Ladungsfrist von vier Wochen mit Angabe der Tagesordnung schriftlich dazu ein.

c. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

d. Die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Protokolle erhalten (neben den unmittelbar Beteiligten) die Bischöfe der Trägerdiözesen.

3. Sitzungen der einzelnen Organe

Neben den gemeinsamen Sitzungen arbeiten die Organe des Theologisch-Pastoralen Instituts auch in je eigenen Sitzungen.

II. DER VERWALTUNGSRAT

§ 5. Die Mitglieder des Verwaltungsrats

1. Der Verwaltungsrat hat vier Mitglieder. Ihm gehören an:

a. Die von den Ordinarien der Trägerdiözesen entsandten Diözesanvertreter, in der Regel die für die Fortbildung Verantwortlichen;

b. der Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts.

2. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen für die Dauer von fünf Jahren aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Zum Vorsitzenden kann nur ein Diözesanvertreter gewählt werden.

3. Der entsendende Ordinarius kann einen Diözesanvertre-

ter jederzeit abberufen und einen neuen Diözesanvertreter benennen.

§ 6. Die Aufgaben des Verwaltungsrats

1. Die Diözesanvertreter bringen Vorschläge für Fortbildungsmaßnahmen des Theologisch-Pastoralen Instituts im Verwaltungsrat ein.
2. Der Verwaltungsrat beschließt das Veranstaltungsprogramm des Instituts nach Beratung mit dem Dozententeam. Dabei sind die von den einzelnen Trägerdiözesen selbst angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
3. Er beschließt den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.
4. Er legt die geprüfte Jahresrechnung den Trägerdiözesen vor.
5. Er nimmt den vom Dozententeam erstellten und vom Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts vorgelegten Jahresbericht an und wertet ihn aus.
6. Er erarbeitet Vorschläge für die Ernennung des Leiters des Theologisch-Pastoralen Instituts und legt sie dem delegierten Bischof vor (vgl. § 3 a).
7. Er wirkt bei der Anstellung von Dozenten durch eine Trägerdiözese einvernehmlich mit.

§ 7. Sitzungen des Verwaltungsrats

1. Sitzungen des Verwaltungsrats finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr statt. Auf Verlangen eines Mitglieds ist eine Sitzung anzuberaumen.
2. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn alle Diözesanvertreter anwesend sind. Bei Verhinderung eines Diözesanvertreters kann die betreffende Diözese im Einzelfall einen Vertreter entsenden. Dieser hat volles Stimmrecht.
3. Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen zur Gültigkeit der Einstimmigkeit. Kommt diese nicht zustande, bemüht sich der delegierte Bischof um eine einvernehmliche Lösung. Scheitert dieser Versuch, so führt er die Entscheidung der Bischöfe der Trägerdiözesen herbei.
4. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats kann - unbeschadet § 4, Nr. 2 a - das Dozententeam und andere Personen zu seinen Sitzungen einladen.
5. Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats lädt der Vorsitzende unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche mit Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.
6. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats.
7. Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das auch dem delegierten Bischof zugestellt wird.

III. DAS DOZENTENTEAM

§ 8. Aufgaben des Dozententeams

1. Dem Dozententeam obliegt die Einzelplanung, die Organisation und die Durchführung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Veranstaltungen gemäß den von dessen Leiter bestimmten Richtlinien (vgl. § 3, Nr. 3 e).
2. Das Dozententeam wertet die durchgeführten Kurse aus

und erarbeitet auf Grund der Auswertungsergebnisse für den Verwaltungsrat Vorschläge für die Programmgestaltung.

§ 9. Der Leiter des Dozententeams

Leiter und Vorgesetzter des Dozententeams ist der Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts (vgl. § 3, Nr. 3 g).

§ 10. Die Dozenten

1. Die Dozenten werden vom delegierten Bischof im Einvernehmen mit der im Stellenplan vorgesehenen Trägerdiözese und mit dem Verwaltungsrat jeweils für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Sie können einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Die Dozenten werden von je einer der Trägerdiözese angestellt.

2. Die Dozenten erarbeiten Vorschläge für die Ernennung des Leiters des Theologisch-Pastoralen Instituts und legen sie dem delegierten Bischof vor (vgl. § 3, Nr. 3 a).
3. Mindestens einer der hauptamtlichen Dozenten soll ein Priester sein.
4. Ein Dozent kann jederzeit aus wichtigem Grund im Einvernehmen mit den Bischöfen der anderen Trägerdiözesen und nach Anhörung des Verwaltungsrates vom delegierten Bischof abberufen werden. Sein Dienstverhältnis zur Trägerdiözese bleibt davon unberührt.

5. Einzelheiten der Zusammenarbeit im Dozententeam sind in einer von diesem zu beschließenden Geschäftsordnung zu regeln.

Die Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.

IV. WEITERE REGELUNGEN

§ 11. Die Geschäftsstelle

1. Das Theologisch-Pastorale Institut hat seine Geschäftsstelle in Mainz.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden auf Vorschlag des Leiters des Theologisch-Pastoralen Instituts von der Diözese Mainz zur Dienstleistung am Theologisch-Pastoralen Institut angestellt.
3. Die Geschäftsstelle wird vom Leiter des Theologisch-Pastoralen Instituts geleitet. Dieser ist Vorgesetzter der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. § 3, Nr. 3 g).

§ 12. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten

Die Diözese Mainz erledigt im Auftrag der anderen Trägerdiözesen alle haushalts- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Theologisch-Pastoralen Instituts.

Mainz, am 28. November 2000

† Franz Kamphaus	Bischof von Limburg
† Karl Lehmann	Bischof von Mainz
† Hermann-Josef Spital	Bischof von Trier

Nr. 377 Ordnung zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst im Bistum Limburg¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Beschäftigten im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 der Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im Kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO).

§ 2 Voraussetzungen der Altersteilzeit

(1) Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr und eine Beschäftigungszeit (§ 6 AVO) von fünf Jahren vollendet haben und in den letzten fünf Jahren an mindestens 1080 Kalendertagen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben, haben Anspruch auf Vereinbarung der Änderung des Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes; das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Sinne des Dritten Sozialgesetzbuches sein.

(2) Die oder der Beschäftigte hat den Arbeitgeber drei Monate vor dem geplanten Beginn der Altersteilzeit über die Geltendmachung des Anspruchs zu informieren; von dem Fristverfordernis kann einvernehmlich abgewichen werden.

(3) Der Arbeitgeber kann die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ablehnen, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe entgegenstehen.

(4) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis soll mindestens für die Dauer von zwei Jahren vereinbart werden. Es muss vor dem 01. August 2002 beginnen.

§ 3 Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit

(1) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Als bisherige wöchentliche Arbeitszeit ist die wöchentliche Arbeitszeit zugrunde zu legen, die mit dem Arbeitnehmer vor dem Übergang in die Altersteilzeitarbeit vereinbart war. Zugrunde zu legen ist höchstens die Arbeitszeit, die im Durchschnitt der letzten 24 Monate vor dem Übergang in die Altersteilzeit vereinbart war. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitszeit nach Satz 2 dieses Unterabsatzes bleiben Arbeitszeiten, die die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit überschritten haben, außer Betracht. Die ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit kann auf die nächste volle Stunde gerundet werden.

(2) Die während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit kann so verteilt werden, dass sie

a) in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und die oder der Beschäftigte anschließend von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge nach Maßgabe der §§ 4 und 5 freigestellt wird (Blockmodell) oder

b) durchgehend geleistet wird (Teilzeitmodell).

(3) Die oder der Beschäftigte kann vom Arbeitgeber verlangen, dass ihr oder sein Wunsch nach einer bestimmten Verteilung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung erörtert wird.

§ 4 Höhe der Bezüge

(1) Die oder der Beschäftigte erhält als Bezüge die sich für entsprechende Teilzeitkräfte bei Anwendung der Vorschriften der AVO (zum Beispiel § 7 Absatz 1 Satz 4 AVO) ergebenden Beträge mit der Maßgabe, dass die Bezügebestandteile, die üblicherweise in die Berechnung des Aufschlags zur Urlaubsvergütung/Zuschlags zum Urlaubslohn einfließen, entsprechend dem Umfang der tatsächlich geleisteten Tätigkeit berücksichtigt werden.

(2) Als Bezüge im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Einmalzahlungen (zum Beispiel Zuwendung, Urlaubsgeld, Jubiläumszuwendung) und vermögenswirksame Leistungen.

§ 5 Aufstockungsleistungen

(1) Die der oder dem Beschäftigten nach § 4 zustehenden Bezüge zuzüglich des darauf entfallenden sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Arbeitgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung werden um 20 vom Hundert dieser Bezüge aufgestockt (Aufstockungsbetrag). Bei der Berechnung des Aufstockungsbetrages bleiben steuerfreie Bezügebestandteile, Entgelte für Mehrarbeits- und Überstunden, Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften sowie für Arbeitsbereitschaften unberücksichtigt; diese werden, soweit sie nicht unter Absatz 2 Unterabs. 2 und 3 fallen, neben dem Aufstockungsbetrag gezahlt.

(2) Der Aufstockungsbetrag muss so hoch sein, dass die oder der Beschäftigte 83 vom Hundert des Nettobetrages des bisherigen Arbeitsentgelts erhält (Mindestnetto betrag). Als bisheriges Arbeitsentgelt ist anzusetzen das gesamte, dem Grunde nach beitragspflichtige Arbeitsentgelt, das die oder der Beschäftigte für eine Arbeitsleistung bei bisheriger wöchentlicher Arbeitszeit (§ 3 Abs. 1 Unterabs. 2) zu beanspruchen hätte; der sozialversicherungspflichtige Teil der vom Arbeitgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung bleibt unberücksichtigt.

Dem bisherigen Arbeitsentgelt (nach Unterabsatz 1 Satz 2) zuzurechnen sind Vergütungen für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft - letztere jedoch ohne Vergütungen für angefallene Arbeit einschließlich einer etwaigen Wegezeit -, die ohne Reduzierung der Arbeitszeit zugestanden hätten; in diesen Fällen sind die tatsächlich zustehenden Vergütungen abweichend von Absatz 1 Satz 2 letzter Halbsatz in die Berechnung des aufzustockenden Nettobetrages einzubeziehen. Die Regelungen zu Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft in Absatz 1 Satz 2 und in Satz 1 dieses Unterabsatzes gelten bei Arbeitern für die Arbeitsbereitschaft entsprechend.

Haben der oder dem Beschäftigten, die oder der die Altersteilzeitarbeit im Blockmodell leistet, seit mindestens zwei Jahren vor Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ununterbrochen Pauschalen für Überstunden zugestanden, werden diese der Bemessungsgrundlage nach Unterabsatz 1 Satz 2 in der Höhe zugerechnet, die ohne die Reduzierung der Arbeitszeit maßgebend gewesen wäre; in diesem Fall sind in der Arbeitsphase die tatsächlich zustehenden Pauschalen abweichend von Absatz 1 Satz 2 letzter Halbsatz in die

¹ Alle Änderungen des „Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit“ vom 05.05.1998 im Geltungsbereich des „Bundes-Angestelltentarifvertrages“ gelten automatisch ohne weiteren KODA-Beschluß.

Berechnung des aufzustockenden Nettobetrag einzubeziehen.

Bei Kraftfahrern, die unter die Pauschallohn-Tarifverträge des Bundes und der Länder fallen, ist als Arbeitsentgelt im Sinne des Unterabsatzes 1 Satz 2 in der Freistellungsphase der Lohn aus der Pauschalgruppe anzusetzen, die mindestens während der Hälfte der Dauer der Arbeitsphase maßgebend war.

Für Beschäftigte mit verlängerter regelmäßiger Arbeitszeit und entsprechenden Sonderregelungen ist als bisheriges Arbeitsentgelt im Sinne des Unterabsatzes 1 Satz 2 in der Freistellungsphase die Vergütung bzw. der Lohn aus derjenigen Stundenzahl anzusetzen, die während der Arbeitsphase, längstens während der letzten 48 Kalendermonate, als dienstplanmäßige Arbeitszeit durchschnittlich geleistet wurde.

(3) Für die Berechnung des Mindestnettoetrages nach Absatz 2 ist die Rechtsverordnung nach § 15 Satz 1 Nr. 1 des Altersteilzeitgesetzes zugrunde zu legen. Sofern das bisherige Arbeitsentgelt nach Absatz 2 Unterabs. 1 Satz 2 das höchste in dieser Rechtsverordnung ausgewiesene Arbeitsentgelt übersteigt, sind für die Berechnung des Mindestnettoetrages diejenigen gesetzlichen Abzüge anzusetzen, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich entfallen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Altersteilzeitgesetzes).

(4) Neben den vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen für die nach § 4 zustehenden Bezüge entrichtet der Arbeitgeber gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Altersteilzeitgesetzes zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für den Unterschiedsbetrag zwischen den nach § 4 zustehenden Bezügen einerseits und 90 vom Hundert des Arbeitsentgelts im Sinne des Absatzes 2 Unterabs. 1 Satz 2 zuzüglich des sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Arbeitgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung, höchstens aber der Beitragsbemessungsgrenze, andererseits.

(5) Ist die oder der Beschäftigte von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit, erhöht sich der Zuschuss des Arbeitgebers zu einer anderen Zukunftssicherung um den Betrag, den der Arbeitgeber nach Absatz 4 bei Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hätte.

(6) Die Regelungen der Absätze 1 bis 5 gelten auch in den Fällen, in denen eine aufgrund dieser Ordnung geschlossene Vereinbarung eine Verteilung der Arbeitsleistung (§ 3 Abs. 2) vorsieht, die sich auf einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren erstreckt.

(7) Beschäftigte, die nach Inanspruchnahme der Altersteilzeit eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, erhalten für je 0,3 vom Hundert Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 vom Hundert der Vergütung (§ 7 Absatz 1 AVO) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen bzw. des Monatsregellohnes gegebenenfalls zuzüglich des Sozialzuschlags bzw. des Monatsgrundlohnes und der ständigen Lohnzuschläge, die bzw. der der oder dem Beschäftigten im letzten Monat vor dem Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zugestanden hätte, wenn sie oder er mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 3 Abs. 1 Unterabs. 2) beschäf-

tigt gewesen wäre. Die Abfindung wird zum Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses gezahlt.

§ 6 *Nebentätigkeit*

Die oder der Beschäftigte darf während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses keine Beschäftigungen oder selbständigen Tätigkeiten ausüben, die die Geringfügigkeitsgrenze des § 8 SGB IV überschreiten, es sei denn, diese Beschäftigungen oder selbständigen Tätigkeiten sind bereits innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ständig ausgeübt worden. Bestehende arbeitsrechtliche Regelungen des Bistums Limburg über Nebentätigkeiten bleiben unberührt.

§ 7 *Urlaub*

Für die Beschäftigten, die im Rahmen der Altersteilzeit im Blockmodell (§ 3 Abs. 2 Buchst. a) beschäftigt werden, besteht kein Urlaubsanspruch für die Zeit der Freistellung von der Arbeit. Im Kalenderjahr des Übergangs von der Beschäftigung zur Freistellung hat die oder der Beschäftigte für jeden vollen Beschäftigungsmonat Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs.

§ 8 *Nichtbestehen bzw. Ruben der Aufstockungsleistungen*

(1) In den Fällen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen (§ 5) längstens für die Dauer der Entgeltfortzahlung (z. B. § 8 Abs. 2 AVO), der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen nach § 5 Abs. 1 und 2 darüber hinaus längstens bis zum Ablauf der Fristen für die Zahlung von Krankenbezügen (Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss). Für die Zeit nach Ablauf der Entgeltfortzahlung wird der Aufstockungsbetrag in Höhe des kalendertäglichen Durchschnitts des nach § 5 Abs. 1 und 2 in den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten maßgebenden Aufstockungsbetrages gezahlt; Einmalzahlungen bleiben unberücksichtigt.

Im Falle des Bezugs von Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 16 ff. BVG, §§ 45 ff. SGB VII, §§ 49 ff. SGB VII) oder Krankentagegeld von einem privaten Krankenversicherungsunternehmen tritt die oder der Beschäftigte für den nach Unterabsatz 1 maßgebenden Zeitraum ihre oder seine gegen die Bundesanstalt für Arbeit bestehenden Ansprüche auf Altersteilzeitleistungen (§ 10 Abs. 2 des Altersteilzeitgesetzes) an den Arbeitgeber ab.

(2) Ist die oder der Beschäftigte, die oder der die Altersteilzeitarbeit im Blockmodell ableistet, während der Arbeitsphase über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung (z. B. § 8 Abs. 2 AVO) hinaus arbeitsunfähig erkrankt, verlängert sich die Arbeitsphase um die Hälfte des den Entgeltfortzahlungszeitraum übersteigenden Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit; in dem gleichen Umfang verkürzt sich die Freistellungsphase.

(3) Der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen ruht während der Zeit, in der die oder der Beschäftigte eine unzulässige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit im Sinne des § 6 ausübt oder über die Altersteilzeitarbeit hinaus Mehrarbeit und Überstunden leistet, die den Umfang der Geringfügigkeitsgrenze des § 8 SGB IV überschreiten. Hat der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen mindestens 150 Tage geruht, erlischt er; mehrere Ruhezeiträume werden zusammengerechnet.

§ 9 *Ende des Arbeitsverhältnisses*

(1) Das Arbeitsverhältnis endet zu dem in der Altersteilzeitvereinbarung festgelegten Zeitpunkt.

(2) Das Arbeitsverhältnis endet unbeschadet der sonstigen Beendigungstatbestände der arbeitsrechtlichen Regelungen des Bistums Limburg (zum Beispiel § 13 AVO)

a) mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, für den die oder der Beschäftigte eine Rente wegen Alters oder, wenn sie oder er von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist, eine vergleichbare Leistung einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens beanspruchen kann; dies gilt nicht für Renten, die vor dem für die oder den Versicherten maßgebenden Rentenalter in Anspruch genommen werden können oder

b) mit Beginn des Kalendermonats, für den die oder der Beschäftigte eine Rente wegen Alters, eine Knappschaftsausgleichsleistung, eine ähnliche Leistung öffentlich-rechtlicher Art oder, wenn sie oder er von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist, eine vergleichbare Leistung einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens bezieht.

(3) Endet bei einer oder einem Beschäftigten, die oder der im Rahmen der Altersteilzeit nach dem Blockmodell (§ 3 Abs. 2 Buchst. a) beschäftigt wird, das Arbeitsverhältnis vorzeitig, hat sie oder er Anspruch auf eine etwaige Differenz zwischen den nach den §§ 4 und 5 erhaltenen Bezügen und Aufstockungsleistungen und den Bezügen für den Zeitraum ihrer oder seiner tatsächlichen Beschäftigung, die sie oder er ohne Eintritt in die Altersteilzeit erzielt hätte. Bei Tod der oder des Beschäftigten steht dieser Anspruch den Erben zu.

Protokollerklärung zu Abs. 2 Buchst. a:

Das Arbeitsverhältnis einer Beschäftigten endet nicht, solange die Inanspruchnahme einer Leistung im Sinne des Abs. 2 Buchst. a zum Ruhen der Versorgungsrente nach § 55 Abs. 7 der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden oder ähnlicher Regelungen führen würde.

§ 10 *Mitwirkungspflicht*

(1) Die oder der Beschäftigte hat Änderungen der sie oder ihn betreffenden Verhältnisse, die für den Anspruch auf Aufstockungsleistungen erheblich sind, dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die oder der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber zu Unrecht gezahlte Leistungen, die die im Altersteilzeitgesetz vorgesehenen Leistungen übersteigen, zu erstatten, wenn sie oder er die unrechtmäßige Zahlung dadurch bewirkt hat, dass sie oder er Mitwirkungspflichten nach Absatz 1 verletzt hat.

§ 11 *Inkrafttreten, Geltungsdauer*

Diese Ordnung ersetzt die „Ordnung zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst im Bistum Limburg“ vom 02. Juni 1999 (Amtsblatt 1999, S. 93-96) und tritt rückwirkend zum 01.07.2000 in Kraft.

Limburg, 22. Dezember 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 565 AH/00/06/2 Bischof von Limburg

Nr. 378 Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Oktober 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Tagung am 26. Oktober 2000 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss:

Abschnitt XIV Abs. (d) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR erhält folgende Fassung:

„In den Fällen, in denen am Tag vor Eintritt des Erziehungsurlaubs Anspruch auf Bezüge oder auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld bestehen und während des Erziehungsurlaubs eine Erziehungsgeld unschädliche Teilzeitbeschäftigung bei demselben Dienstgeber ausgeübt wird, bemisst sich die Weihnachtswendung abweichend von Unterabs. 1. Für jeden Kalendermonat bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes erhält der Mitarbeiter ein Zwölftel der Weihnachtswendung, deren Höhe sich aus dem Beschäftigungsumfang am Tage vor Beginn des Erziehungsurlaubs ergibt, wenn dies für ihn günstiger ist. Für jeden Kalendermonat nach Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes erhält der Mitarbeiter ein Zwölftel der Weihnachtswendung, deren Höhe sich aus dem Beschäftigungsumfang im Bemessungsmonat (Abs. (d) Unterabs. 1 und 3 entsprechend) ergibt.“

2. Inkrafttreten:

Die Änderung tritt zum 1. November 2000 in Kraft.

Limburg, 22. Dezember 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 359H/00/02/10 Bischof von Limburg

Nr. 379 Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 2001

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2001 wurde vom Diözesankirchensteuerrat auf seiner Sitzung am 18. November 2000 mit DM 367.367.030,00 in Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

Nr. 380 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil)

Der Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg erlässt folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer.

In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des Erlasses des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1999 - S 2444 A-7-II B 2 a - (BStBl. Teil I, S. 509f) Gebrauch macht.

Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommen-

steuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes in der Fassung vom 12. Februar 1986) bemisst sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 10. Dezember 1968, in der Fassung vom 16. Dezember 1989, bildet.

Eine Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Vermögenssteuer wird nicht erhoben.

Limburg, 4. September 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 612 C/00/01/1 Bischof von Limburg

Nr. 381 Hessisches Kultusministerium - Genehmigung

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1997 (GVBl. I S. 231), genehmige ich folgenden, vom Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg am 9. Juni 2000 erlassenen Diözesankirchensteuerbeschluss für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des Erlasses des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1999 - S 2444 A-7-II B 2 a - (BStBl. I S. 509) Gebrauch macht.

Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1997) bemisst sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 10. Dezember 1968, in der Fassung vom 16. Dezember 1989, bildet.

Eine Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Vermögenssteuer wird nicht erhoben.

Wiesbaden, 12. Oktober 2000 In Vertretung:
Az.: I B 1.2 - 873/6/4 - 4 - 46- Dr. Müller-Kinet

Nr. 382 Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses für das Haushaltsjahr 2001 für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil)

Der Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg erlässt folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Rechnungs-

jahr (Kalenderjahr) 2001:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2001. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer.

In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1999 - S 2447 A - 99 - 001 - 02 - 443 (BStBl. 1999, Teil I Seite 509 f) -Gebrauch macht.

Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Das besondere Kirchgeld (§ 5 Abs. 1 Ziffer 5 des Rheinland-Pfälzischen Kirchensteuergesetzes vom 24. Februar 1971) bemisst sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 08. November 1971, in der Fassung vom 16. Dezember 1989, bildet.

Eine Diözesankirchensteuer vom Vermögen wird nicht erhoben.

Limburg, 04. September 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 612 E/00/01/2 Bischof von Limburg

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss der Diözese Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) vom 04.09.2000 für das Jahr 2001 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 06.10.2000
Ministerium für Kultur, Jugend,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Hanne Kielholtz

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

Nr. 383 Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2001

„Teilen mit Gewinn“

Thema, Termine und Anregungen zum Mitmachen

MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2001 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „Teilen mit Gewinn“ heißt das Leitwort der Aktion. Als Christen sind wir aufgefordert, uns von der Not und dem Elend unserer Schwestern und Brüder berühren zu lassen und den bestehenden Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Unser Engagement, unsere materielle Unterstützung und unser Gebet für die Bedürftigen sind Zeichen konkreter Nächstenliebe. Dieses Teilen wird dadurch auch für uns zum Gewinn, denn es verbindet uns mit den Menschen in den armen Ländern des Südens.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (3./4. März 2001) in Berlin eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (3./4. März 2001)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das **Aktionsplakat** an gut sichtbarer Stelle aus.
- Der indonesische Künstler Suryo Indratno hat das aktuelle **MISEREOR-Hungertuch** gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Ein Jahr, das Gott gefällt - Neubeginn und Befreiung“. Das Hungertuch gibt mit seiner eindrucksvollen Bildsprache den Betrachtern wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung und Umkehr zu erleben.
- Der **MISEREOR-Fastenkalendar** ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Der Kalender sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Für Kinder können Sie mit der Erzählung in Form eines Comics Interesse wecken für das Thema der Fastenaktion. Der Wettbewerb zur Kinderfastenaktion 2001 unter dem Titel „Talentewucher“ bietet den Kids in Ihrer Pfarrgemeinde eine spannende Möglichkeit, sich für die Straßenkinder in Indien einzusetzen. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-**Opferstockschild** versehen werden.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in **Gottesdiensten, Frühschichten und Katechese** (siehe Werkheft, Liturgische Hilfen, Fastenkalendar sowie Hungertuch und die Arbeitshilfen dazu).
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein **Fastenessen** an (siehe Werkheft und Fastenkalendar).
- Die Aktion **„Fasten für Gerechtigkeit“** bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion **„Solidarität geht!“** ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf.

Um Ihnen Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.

- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR-Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich so mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (31. März/1. April)

Am 5. Fastensonntag (31. März/1. April) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, soll der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210 (24 Pf./Min), Fax 0241/4798645. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter „www.misereor.de“. Dort können auch online Materialien bestellt werden.

Nr. 384 Tagung für Pfarrer, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarreien, Bezirksamtern und sonstigen kirchlichen Einrichtungen im Haus am Maiberg, Heppenheim, vom 13. bis 16. März 2001

Thema: Arbeit verändert sich: Die Zukunft der Arbeit im Zeitalter der Globalisierung - neue Bedingungen für kirchliches Handeln

Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche arbeiten nicht im luftleeren Raum. Sie tragen gesellschaftliche Verantwortung. Immer wieder stellt sich die Aufgabe, Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen sorgfältig zu beobachten und im pastoralen Handeln darauf zu reagieren.

Die zunehmend weltweite Vernetzung hat Veränderungen der Arbeit (z.B. Arbeitszeitstrukturen, -anforderungen, -inhalte) auf allen Ebenen zur Folge. Diese Veränderungen sollen exemplarisch veranschaulicht werden und zum eigenen Aufgabenbereich in Beziehung gesetzt werden.

Nähere Informationen: Dr. Heribert Zingel, Wilhelm-Kempfh-Haus 1, 65207 Wiesbaden-Naurod, Tel: 06127/7 72 90. Anmeldung bis zum 15. Februar 2001.

Nr. 385 Nutzung von Sonnenenergie in Kirchengemeinden

Im Amtsblatt Nr. 6 1999, S. 51, wurde auf das Förderprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“ hingewiesen. Wegen der guten Resonanz hat die DBU nochmals Finanzmittel für weitere ca. 300 Solarprojekte zur Verfügung gestellt. Für nähere Informationen hinsichtlich Antragsberechtigung, Förderfähigkeit, Förderkonditionen und Ansprechpartnern siehe den erwähnten Hinweis im Amtsblatt 1999.

Nr. 386 Ferienaushilfen in den Sommermonaten

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder ausländische Priester, meist Aufbaustudenten aus Rom, als Aushilfe in den Ferienmonaten in Pfarreien des Bistums vermittelt werden. Damit auch im neuen Jahr rechtzeitig die Planungen anlaufen können, mögen sich die Pfarrer, die für die Urlaubszeit eine Vertretung wünschen, bitte an das Sekretariat des Generalvikars wenden. Dabei sollten Ort der Kirchengemeinde, Zeitraum der Vertretung und die Möglichkeiten der Unterbringung angegeben werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Ernennung des vicarius substitutus sind zu beachten, besonders hinsichtlich des Einsatzes von Ordensgeistlichen (Amtsblatt 1999, S. 13).

Bezüglich der finanziellen Leistungen gilt der Beschluß der Verwaltungskammer des Bistums Limburg vom 20. September 1990. Nähere Auskünfte dazu erteilt Herr Meuer (Dez. P), Tel. 06431/295-480. Das Bistum Limburg schließt für die Dauer der Vertretung eine Krankenversicherung für akut eintretende Krankheiten beim Pax-Versicherungsdienst ab.

Nr. 387 Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 08. Juli bis 09. September 2001

In der Zeit vom 08. Juli bis 09. September 2001 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen. Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre. Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten. In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis spätestens 31. März 2001 an folgende Adresse erfolgen: Erzb. Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043/662/80 47-101, Fax: 0043/662/80 47-75, E-Mail: ordinariat.sbg@kirchen.net

Ungefähr ab Mitte April 2001 übermittelt das Erzb. Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

Nr. 388 Erwachsenenfirmung

Am Donnerstag, 24. Mai 2001, Christi Himmelfahrt, um 10.00 Uhr, wird Herr Domkapitular em. Klaus Greef in St. Leonhard, Frankfurt am Main, Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Abteilung Pastorale Dienste des Bezirksamtes Frankfurt führt dazu eine Firmvorbereitung durch. Ein Einführungstreffen findet statt am Montag, 23. April 2001 um 20.00 Uhr im Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, 60389 Frankfurt. Weitere Vorbereitungstermine sind am Montag, 7. Mai, Samstag, 12. Mai, Mittwoch 16. Mai und Montag, 21. Mai.

Anmeldungen zur Vorbereitung werden erbeten bis zum 15. April 2001 an: Abteilung Pastorale Dienste im Katholischen Bezirksamt, Pia Arnold-Rammé, Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt am Main, Tel. 069/1501-158 oder 157, Fax 069/1501-152.

Nr. 389 Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte und Kranke im Jahr 2001

Die jährliche Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte und Kranke wird zu folgendem Termin durchgeführt:

Montag, 11. Juni 2001, bis Freitag, 15. Juni 2001 für die Hotelpilger;

Montag, 11. Juni 2001, bis Samstag, 16. Juni 2001 für die Accueil-Pilger (Pilger, die der fachlichen Pflege bedürfen und im Pflegeheim im Heiligen Bezirk wohnen = Accueil).

Das Protektorat übernimmt Weihbischof Prof. Dr. Ludwig Schick, Diözese Fulda. Für die seelsorgliche Betreuung steht ein Seelsorgeteam zur Verfügung.

Die Teilnahme an allen religiösen Feiern in Lourdes ist selbstverständlich (Gottesdienst an der Grotte, Sakramentsprozession mit Krankensegnung, Gottesdienst mit Krankensalbung, Lichterprozession, Besuch der Bäder, Teilnahme am Internationalen Gottesdienst in der Unterirdischen Basilika, Stadtführung, Gesprächskreise, etc.).

Alle Pfarreien und Pfarrvikarien, die Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache, die Altenheimseelsorger, die Krankenhauseelsorger, die Behindertenseelsorger und die sozial-caritativen Einrichtungen im Bistum Limburg erhalten im Januar 2001 ausführliche Unterlagen und Informationen zur Wallfahrt. Besonders können Kranke, Langzeitkranke und Schwerkranke, die aus eigener Kraft nicht mehr an der Wallfahrt teilnehmen können, ermutigt werden, da die erforderliche ärztliche Betreuung und Pflege gewährleistet ist. Auch für die Hotelpilger steht ein Arzt zur Verfügung.

Es ist geplant, wieder eine Jugendgruppe aus den katholischen Schulen der drei Diözesen für die Teilnahme zu gewinnen. Die Schulen sind bereits über den Termin informiert.

Die Diözesen laden herzlich zur Teilnahme ein.

Auskunft und Information erteilt die Lourdes-Pilgerstelle der Diözese Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Telefon 06431/295-309, Fax 06431/295-584.

Die Accueil-Pilger wenden sich an den Malteser-Lourdes-Krankendienst, Gartenstraße 121, 60596 Frankfurt/Main.

Termin: 23. - 27.04.2001
Termin: 19.- 23.11.2001
Leitung: jeweils Redemptoristenpater Dr. Hans Schermann, Attnang-Puchheim, Österreich

Nr. 390 Neue Wege in der Kirche - Sportexerzitien, Besinnung - Bewegung - Begegnung (Rüstzeit, Freizeit)

Integrationsmodell zwischen jung und alt

Modellversuch des Referates Kirche und Sport, Ordinariat Limburg, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund, dem Bildungswerk des Landessportbundes Hessen und dem Arbeitskreis Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau. Es wird angestrebt, die Ganzheitlichkeit des Menschen (Körper, Seele, Geist) zu erfassen. Gleichrangig stehen deshalb Besinnungs- und Bewegungsimpulse im Mittelpunkt. Vor allem sozial-ethische Themen, (wie z. B. die vom LSB Hessen propagierte „Sozialen Offensive des Sports“), als auch solche, die in der Bibel vorkommen (z. B. wer ist dein Nächster, Fremde, Randgruppen, Alte) sollen zur Selbstfindung des Menschen in der heutigen Zeit beitragen.

Der Sport wird ohne Leistungs- und Wettkampfdruck durchgeführt (z. B. Gymnastik, Schwimmen, Joggen, wettkampffreie Spiele, Entspannungsübungen mit Musik usw.). Es handelt sich um „stille Tage“, d. h. es wird Schweigen vereinbart. Das Angebot ist für alle Menschen (auch anderer Nationalität, anderer Konfession) offen. Auch sportlich Ungeübte sind herzlich willkommen.

Teilnehmer:

- I. Frauen ab 18 Jahre ohne Altersbegrenzung
- II. Frauen ab 18 Jahren ohne Altersbegrenzung
- III. Männer ab 18 Jahren ohne Altersbegrenzung

Referentinnen und Referenten:

- I. Dipl. Theologin Dr. Kornelia Siedlaczek, Gisela Bienk, Sportreferentin
- II. Dipl. Theologin Dr. Kornelia Siedlaczek, Dipl. Sportlehrerin Kathrin Rebbert (Sportjugend im DSB),
- III. Dipl.- Theol. Hubert Rüenauer, Dipl. Sportlehrer Norbert Koch, DJK LV Nordrhein-Westf.

Ort/Termin:

- I. Münster/Westfalen, Dienstag, 05.06. - Freitag, 08.06.2001;
- II. Münster/Westfalen, Montag, 02.07. - Freitag, 06.07.2001;
- III. Münster/Westfalen, Dienstag, 31.07.01 - Samstag 04.08.2001

Gebühr:

Kurs I DM 260,00 (3 Tage)
Kurs II + III DM 320,00 inkl. VP und EZ;

Anmeldungen an: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Kirche und Gesellschaft, Frau Michel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel. 064 31/295-328, Fax:06431/ 295 437.

Nr. 391 Exerzitien

Das **Haus Schönenberg**, Bereich Landpastoral, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen, Tel. 0 79 61/91 93-40, Fax 0 79 61/91 93-44 oder 0 7961/91 93-46, E-mail: bernd.wagner@redemptoristen.de, bietet folgende Priesterexerzitien (als Vortragsreihe) mit dem Thema „*Vom Herrn beauftragt, den Menschen zu dienen*“, an:

Die **Benediktinerabtei Weltenburg**, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 0 94 41/204-0, Fax 0 94 41/204-137, bietet Schweigeexerzitien für Priester an:

Termin: 01.- 05.10.2001
Thema: „Bring Gott als Opfer dein Lob“ (Ps 50,14) Priesterlicher Dienst und christliches Daeinsverständnis
Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regensburg
Termin: 12.- 17.11.2001
Thema: „Ich sehe den Himmel offen“ (Apg 7,56) Zum Dienst der Priester in der Kirche für die Welt
Leitung: Pfr. Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Priesterexerzitien im **Collegium Canisianum** - Sommer 2001. Anmeldung bis 30.06.2001 an: P. Minister, Canisianum - Tschurtschenthalerstr. 7, A - 6020 Innsbruck. Tel. 0043/512/59 463-0. Fax 0043/512/59 463-29.

Termin: 26.08. - 01.09.2001
Thema: „Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus.“ (Mk 6,31)
Leitung: P. Franz Josef Steinmetz SJ, München (Schriftleiter der Zeitschrift „Geist und Leben“).

Exerzitien für Priester im **Priesterhaus Kevelaer**:

Kurs I Beginn: 12.02.2001, 18.30 Uhr
Ende: 16.02.2001, vormittags
Leiter: P. Dr. Josef Heer, Bamberg
Thema: „Wenn einer dürstet, komme er zu mir“ (Joh 7,37)
Kurs II Beginn: 05.11.2001, 18.30 Uhr
Ende: 09.11.2001, vormittags
Leiter: P. Josef Sudbrack SJ, München
Thema: „Freude am Priestertum“
Kurs III Beginn: 12.11.2001, 18.30 Uhr
Ende: 16.11.2001, mittags
Leiter: Patriarch Luthfi Laham, Jerusalem
Thema: „Blick in die Liturgie der Ostkirche - geistliches Leben aus der Liturgie“

Anmeldungen an das Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel. 02832-93380, Fax 02832-70726.

Priesterexerzitien in der **Benediktinerabtei**:

Thema: „Mit Texten aus dem Johannesevangelium“.
Termin: Mo, 27.08. - Fr, 31.08.2001
Leitung: P. Martin Birk OSB, Abtei Münsterschwarzach.

Anmeldung: P. Arno Münz OSB, A - 6134 Abtei St. Georgenberg-Fiecht (<http://tirol-php.highway.telekom.at/w.muenz/>).

Exerzitien in deutscher Sprache in **Lisieux**

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien
Thema: „Ein Wort Gottes für das dritte Jahrtausend - Therese von Lisieux“

Termin: 26. Juli bis 08. August 2001 (einschl. Fahrt über Reims, Paris, Alençon, Lisieux, Chartres)
Gesamtpreis: voraussichtlich DM 990,00
Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes
Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring Tel. 089/2137-1259; Fax 089/2137-1262.

Nr. 392 Anbetungstage in Schönstatt

Zum Thema „Mit Maria ins neue Jahrtausend. Für eine lebendige und warme Christusbeziehung“ werden im Priesterhaus Marienau vom 25. (18.00 Uhr) bis 27. Februar (13.00 Uhr) 2001 für Priester, Diakone und Theologen Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung veranstaltet. Referent ist Pfr. Otto Maurer, Diözesanpräses der Schönstattfamilie von Eichstätt, Exerzitienmeister, Priesterseelsorger, Rundfunkprediger und Bildungsreferent.

Tagungsort und Anmeldung: Priesterhaus Marienau, Höherer Str. 86, 56179 Vallendar/Rhein, Tel: 02 61/9 62 10.

Nr. 393 Stellenausschreibung

Im Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen ist zum 01. März 2001 die Stelle einer/eines Archivarin/Archivars für die Archiv- und Bibliotheksverwaltung des Bischöflichen Ordinariates und des Domstiftes in 02625 Bautzen, An der Petrikirche 6, neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Verwaltung von Archiv, Altregistratur und Bibliothek, Benutzerbetreuung, Bearbeitung von Benutzeranfragen.

Gesucht wird eine Person mit Befähigung für den gehobenen Archivdienst oder einen gleichwertigen Abschluss, die die Bibliotheksverwaltung mit übernimmt. Von Vorteil sind Berufserfahrung im archivischen Dienst.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber Lebensgestaltung aus dem katholischen Glauben mit und in der Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach DVO (in Anlehnung BAT-Ost). Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zu 31. Januar 2001 zu richten an: Bistum Dresden-Meißen, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden.

Nr. 394 Besetzung der Stelle der Geistlichen Leitung im Bundesvorstand der KJG

Die Katholische Junge Gemeinde (KJG) hat zum 01.09.2001 die Stelle der Geistlichen Leitung in der Bundesleitung neu zu besetzen. Dazu sucht sie Priester oder Frauen und Männer mit einem theologischen (Fach-) Hochschulstudium und entsprechender Erfahrung in der Jugendverbandsarbeit. Die Stelle wird besetzt durch die Wahl bei der Bundeskonferenz der KJG (27.06. bis 01.07.2001) zunächst für die Dauer von 3 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Weitere Informationen sind zu erhalten bei: KJG-Bundesstelle, Peter Dörrenbächer, Düsseldorf Str. 4, 41460 Neuss, Telefon: 0 21 31/56 89-36.

Nr. 395 Todesfälle

Herr P. Thaddäus Ortman O.Praem. ist am Weihnachtsmorgen, dem 25. Dezember 2000, im Alter von 87 Jahren gestorben. Das Requiem fand statt am Samstag, 30. Dezember 2000, um 11.00 Uhr in der Abteikirche, anschließend war die Beerdigung auf dem Klosterfriedhof der Prämonstratenser-Abtei, 92676 Speinshart/Diözese Regensburg.

Thaddäus Ortman wurde am 06. Dezember 1913 in Plan bei Marienbad geboren. Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Plan trat er 1933 in das Noviziat des Praemonstratenser-Stifts Tepl ein. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Universität in Leitmeritz und in Prag, wo er am 26. März 1939 zum Priester geweiht wurde.

Seinen priesterlichen Dienst begann P. Thaddäus Ortman als Seelsorger der Deutschen in Klado. Ab Juli 1939 bis zum Ausbruch des Krieges war er dann Aushilfspriester in Berlin-Nauen. Er war als Konventuale 4 Monate im Kloster Tepl und Pfarrer in Holleischen (1940-1945). Wie viele seiner Landsleute, musste er seine angestammte Heimat verlassen. Für vier Jahre wirkte er zunächst in der Diözese Regensburg als Kooperator in Hohenthann (1945-1949). Danach führte ihn sein Weg in das Bistum Limburg. Von 1949 bis 1971 war P. Thaddäus als Pfarrvikar in der Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt in Ehringshausen eingesetzt. Er sammelte die zerstreut lebenden Katholiken in der Diaspora und mühte sich mit ganzer Kraft um den Aufbau der neu entstandenen Pfarrgemeinde.

In seinem Ruhestand verbrachte er die letzten Jahre in dem Priesterheim St. Grignon-Haus in Altötting, liebevoll gepflegt von den dortigen Marienschwestern.

Wir danken Herrn P. Thaddäus Ortman O.Praem. für seinen treuen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinde Ehringshausen, in der er als Priester wirkte.

Herr P. Adalbert Kaiser SAC ist am 3. Januar 2001 im Alter von 70 Jahren in Bad Zwischenahn gestorben. Das Requiem war am Samstag, dem 13. Januar 2001 um 11.30 Uhr in der St. Marienkirche in Limburg, anschließend war die Beerdigung am der Friedhof der Pallottiner in Limburg.

Adalbert Kaiser wurde am 13. April 1930 in Altenhudem, Kreis Olpe, geboren. Nach dem Abitur trat er am 25. April 1950 in das Noviziat der Pallottiner in Olpe ein. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er von 1951 bis 1957 in Olpe und in Vallendar. Am 22. Juli 1956 wurde er durch den Bischof Bruno Hippel SAC von Oudtshoorn, Südafrika, in der Wallfahrtskirche zu Vallendar zum Priester geweiht.

Nach Beendigung des Theologiestudiums wurde er von April 1957 bis August 1959 als Kaplan in der Pfarrei St. Marien, Limburg, eingesetzt, dann als Pfarrvikar bis zum 1. Oktober 1962. Danach ging er als Volksmissionar nach Ehrenbreitstein. Von dort aus hielt er die Gemeindemission bis zum 30. September 1971, unterbrochen von einer pastoralen Tätigkeit im Bistum Essen.

Am 1. Oktober 1971 wurde er nach Bad Zwischenahn versetzt, beauftragt mit der Pfarrseelsorge und als Religionslehrer. Mit der Errichtung der Kapellengemeinde und dann

der Pfarrei St. Vinzenz Pallotti in Edeweicht wurde er dort verantwortlicher Pfarrer. Er starb nun unerwartet.

Die Jahre als Kaplan und als Pfarrvikar in St. Marien in Limburg sind noch vielen älteren Gemeindemitgliedern in guter Erinnerung geblieben, vor allem seine gute Hand im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. In seiner ruhigen Heiterkeit und westfälischen Beständigkeit konnte er sie nachhaltig religiös beeinflussen.

Wir danken Herrn P. Adalbert Kaiser SAC für seine Art, in der er zuverlässig, bescheiden und zurückhaltend, mit Interesse und Verantwortung seinen Dienst in unserem Bistum getan hat und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder.

Nr. 396 Veränderungen im Domkapitel

Am 1. November 2000 wurde im Kapitelsgottesdienst im Limburger Dom Herr Prof. Dr. Ernst Leuninger feierlich als Ehrendomherr installiert.

Am 6. Januar 2001 wurde im Kapitelsgottesdienst im Limburger Dom Herr Dr. Johannes zu Eltz feierlich als Domkapitular installiert.

Nr. 397 Dienstmeldungen

Mit Termin rückwirkend zum 01. November 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pater Paul GREIF SJ, Frankfurt/M., zur Wahrnehmung der Seelsorge im St. Marien-Krankenhaus in Frankfurt/M. beauftragt und ihm den Titel Krankenhauspfarrer verliehen. (244)

Mit Termin 27. November 2000 hat der Herr Bischof die erfolgte Wahl von Herrn Pfarrer Rolf GLASER zum Geistlichen Beirat der Pax-Christi-Bistumsstelle Limburg bestätigt. (332)

Mit Termin 06. Dezember 2000 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Hans-Josef WÜST zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Gallus in Frankfurt/M. ernannt. (74)

Mit Termin 01. Januar 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Anton JONIETZ, Salz, zum Dekan des Dekanates Meudt ernannt. (186)

Mit Termin 01. Januar 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Dr. Wilhelm CHRISTE, zum Kaplan in der Krankenhausseelsorge im Städtischen Krankenhaus Frankfurt/M.-Höchst ernannt. Herr Kaplan Dr. Christe nimmt außerdem priesterliche Dienste in der Pfarrei St. Johannes Ap. und im Dekanat Frankfurt/M.-Höchst wahr (244, 79)

Mit Termin 01. Januar 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Pablo PELÁEZ, Priester Diözese Guayakil/Ecuador, zum Seelsorgepraktikanten im pastoralen Raum Rennerod, d. h. in den Pfarreien Rennerod, Westernohe, Hellenhahn-Schellenberg, Neustadt, Elsoff, Seck und Irmtraut, ernannt. (202, 203)

Mit Termin 31. Oktober 2000 ist Frau Irene HILGERT, Gemeindereferentin im Schuldienst, in den Ruhestand getreten. (227)

Mit Termin 01. Januar 2001 ist Herr Franz POLLAK, Gemeindereferent in der Pfarrvikarie Christ-König, Weinbach-Gräveneck, im Rahmen der Altersteilzeit in den Ruhestand getreten. (141)

Mit Termin 01. Januar 2001 wird Sr. Dorothee LAUFENBERG S.Sp.S, Geisenheim-Johannisberg, als pastorale Mitarbeiterin in der Krankenhausseelsorge im St. Valentinus-Krankenhaus, Kiedrich, eingesetzt. (248)

Nr. 398 Änderungen im Schematismus

S. 94

Die Pfarrei St. Antonius, Frankfurt-Rödelheim hat eine neue e-mail-Adresse: e-mail: Pfarrbuero@st-antoniussffm.de

S. 126

Die Pfarrei St. Johannes der Täufer, Elz hat eine neue Telefonnummer: Telefon (0 64 31) 57 06 90

S. 132

Unter der Pfarrei St. Bartholomäus, Balduinstein ist die Adresse zu ändern: Hauptstraße 11

S. 161

Die Kiedricher Chorbuben haben eine neue Telefaxnummer und e-mail-Adresse: Telefax (0 61 23) 79 47 73, e-mail: narrabo@main-rheiner.de

S. 173

Unter der Pfarrei St. Martin, Osterspau ist die e-mail-Adresse zu ergänzen: e-mail: St.MartinO@gmx.de

S. 237

Die Telefonnummer von Herrn P. Fritz Korte SJ, Seelsorger für Körperbehinderte im Bezirk Frankfurt, hat sich geändert: Telefon (0 69) 71 91 14-31

S. 238

Unter der Blindenseelsorge im Bezirk Frankfurt ist die Telefonnummer von Herrn P. Alois Redeker SJ zu ändern: Telefon (0 69) 71 91 14-44

Nr. 399 Warnung

Ein gewisser Baron Sow Bijou, der sich als „Inhaber des väterlichen Segens durch seine Heiligkeit Johannes Paul II.“ und „Ritter vom Heiligen Stuhl“ bezeichnet, hat verschiedenen Seelsorgern geschrieben, er sei autorisiert, „Segnungen durch Seine Heiligkeit Johannes Paul II., für verdiente Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, vorzuschlagen und zu Realisierung hin zu forcieren“. Für seine Leistung fordert der angebliche Baron erhebliche Summen, in einem Fall war von DM 1.500,00 die Rede.

Wenn es sich auch um einen groben Betrugsversuch handelt, vor dem zu warnen sich an sich erübrigen würde, sei doch vorsichtshalber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 2

Limburg, 1. Februar 2001

Nr. 400	Änderung der Dienstwohnungsordnung für Priester	197	Nr. 404	„Mithelfen durch Teilen“ Gabe der Gefirmten 2001 für die Jugendpastoral in der Diaspora	198
Nr. 401	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 07. Dezember 2000	197	Nr. 405	Todesfälle	199
Nr. 402	Kirchliches Handbuch	198	Nr. 406	Dienstnachrichten	200
Nr. 403	„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2001 für die Kinderpastoral in der Diaspora	198			

Nr. 400 Änderung der Dienstwohnungsordnung für Priester

Die „Dienstwohnungsordnung für Priester“ vom 19. September 2000 (Amtsblatt 2000, S. 161-165), erhält in § 9 Satz 1 folgenden Wortlaut:

„Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2001 in Kraft.“

Limburg, 22. Dezember 2000 † Franz Kamphaus
Az.: 603 A/01/02/1 Bischof von Limburg

Nr. 401 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 07. Dezember 2000

I. Beschlüsse

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Tagung am 07. Dezember 2000 folgende Beschlüsse gefasst:

A Änderung der Vergütungsgruppe Kr 6 Ziffer 1 der Anlage 2a zu den AVR

1. In der Vergütungsgruppe Kr 6 Ziffer 1 der Anlage 2a zu den AVR werden nach dem Wort „Weiterbildung“ die Worte „und mit entsprechender Tätigkeit^{1, 3, 10}“ eingefügt.
2. Die Absätze a) bis e) und die Worte „mit entsprechender Tätigkeit“ werden ersatzlos gestrichen.
3. Die Hochziffer 10 in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe Kr 1 bis Kr 14 der Anlage 2a zu den AVR wird wie folgt gefasst:

„¹⁰ Die Weiterbildung setzt voraus, dass mindestens 720 Unterrichtsstunden (zu mindestens 45 Minuten) theoretischer und praktischer Unterricht bei Vollzeitausbildung innerhalb eines Jahres und bei berufsbegleitender Ausbildung innerhalb von zwei Jahren an einer staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte oder an einer Weiterbildungsstätte, die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Durchführung der Weiterbildungen nach den entsprechenden DKG-Empfehlungen anerkannt worden ist, vermittelt werden.“

4. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2001 in Kraft.

B Anlage 5a zu den AVR „Sonderregelung zur Arbeitszeitregelung“

1. In der Anlage 5a zu den AVR wird in deren § 1 die Zahl „2000“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.
2. Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

C Sonderurlaub nach § 10 der Anlage 14 zu den AVR

1. In der Anlage 14 zu den AVR wird § 10 wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Sonderurlaub

(1) Der Mitarbeiter soll auf Antrag Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge erhalten, wenn er

- a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- b) einen nach ärztlichem Attest pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen

tatsächlich betreut oder pflegt und dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge aus anderen als den in Abs. 1 genannten Gründen kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten.

(3) Der Mitarbeiter soll den Sonderurlaub schriftlich spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt, ab dem Sonderurlaub in Anspruch genommen werden soll, beim Dienstgeber unter Angabe des Zeitraums, für den er ihn in Anspruch nehmen will, beantragen.

(4) Der Sonderurlaub soll nicht länger als fünf Jahre einschließlich des Erziehungsurlaubs des Mitarbeiters betragen. Er kann verlängert werden; ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf des Sonderurlaubs zu stellen.

(5) Sonderurlaub kann mit Zustimmung des Dienstgebers vorzeitig beendet werden.

(6) Wenn der Sonderurlaub vier Wochen übersteigt, gilt die Zeit des Sonderurlaubs nicht als Beschäftigungszeit nach § 11 Allgemeiner Teil AVR, es sei denn, der Dienstgeber hat vor Antritt des Sonderurlaubs ein dienstliches oder betriebliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt.

(7) Während der Zeit des Sonderurlaubs kann der Mitarbeiter eine entgeltliche Beschäftigung nur mit Zustimmung des Dienstgebers ausüben. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 19 Stunden nicht übersteigen. Die Beschäftigung darf dem Zweck des Sonderurlaubs nicht zuwiderlaufen.“

2. Die Neufassung tritt zum 01. Januar 2001 in Kraft.

D Übergangsregelung Altersteilzeit

1. In Anlage 17 zu den AVR wird nach § 11 folgende Übergangsregelung aufgenommen:

„Übergangsregelung

Für vor dem 1. Juli 2000 vereinbarte Altersteilzeitdienstverhältnisse mit Mitarbeitern, die nach dem Altersteilzeitgesetz in der bis zum 31. Dezember 1999 gültigen Fassung nicht vollbeschäftigt waren, gelten die durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 13. September 2000 getroffenen Regelungen rückwirkend ab 1. Januar 2000 mit der Einschränkung, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2000 für die Aufstockungsleistungen nach § 5 Abs. 2 Unterabs. 1 Satz 1 dieser Anlage die einzelvertragliche Vereinbarung maßgebend ist.“

2. Diese Regelung tritt zum 01. Juli 2000 in Kraft.

II. Inkrafttreten:

Hiermit werden die o. g. Beschlüsse zu den in den Beschlüssen jeweils genannten Zeitpunkten für das Bistum Limburg in Kraft gesetzt.

Limburg, 23. Januar 2001
Az.: 359 H/00/02/11

† Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Nr. 402 Kirchliches Handbuch

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 34 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 1995 und 1996) ist soeben erschienen. Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von DM 16,- erhältlich. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß die vorherigen Bände 28 - 33 noch erhältlich sind.

Interessenten richten sich bitte an:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Referat Statistik
Kaiserstraße 163
53113 Bonn
Tel.: 02 28/10 33 11

Nr. 403 „Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2001 für die Kinderpastoral in der Diaspora

Kinder und Jugendliche sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. In einer immer mehr entkirchlichten und „religionsleeren“ Zeit ist ein wert- und sinnorientiertes Angebot in den Gebieten der Diaspora notwendiger denn je. Gerade auch Kinder in der schwierigen Diaspora-Situation haben ein Recht auf Religion und religiöse Erziehung. Diesen Gedanken greift die Aktion des Bonifatiuswerkes/der

Diaspora-Kinderhilfe „Mithelfen durch Teilen“ in besonderer Weise auf.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Weitergabe der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen uvm.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2001 mitzutragen.

In diesem Jahr veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionvorbereitung. Neben katechetischen Beiträgen bekannter Autoren wie Franz Kett, Albert Biesinger, Georg Schwikart u.v.a. zum Thema Diaspora/Minderheitsein enthält die Broschüre Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen vorrangiger Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Eltern der Kommunionkinder und Andachtsbildchen) erfolgt Ende Februar 2001.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Erstkommunion 2001 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim:

**Bonifatiuswerk der deutschen
Katholiken/Diaspora-Kinderhilfe,
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51
(Herr Micheel/Frau Backhaus)
Fax (0 52 51) 29 96-88
E-mail: info@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

Nr. 404 „Mithelfen durch Teilen“ Gabe der Gefirmten 2001 für die Jugendpastoral in der Diaspora

Kinder und Jugendliche werden immer häufiger zu Verlierern unserer Gesellschaft. In einer zunehmend entkirchlichten und „religionsleeren“ Zeit ist ein wert- und sinnorientier-

tes Angebot in den Gebieten der Diaspora notwendiger denn je. Gerade auch Jugendliche dürfen in der schwierigen Diaspora-Situation nicht um Gott und um eine dezidierte religiöse Erziehung betrogen werden.

Diesem Anliegen fühlt sich das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe mit der Aktion „Mithelfen durch Teilen“ in besonderer Weise verpflichtet.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Weitergabe der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen uvm.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2001 mitzutragen.

In diesem Jahr veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Projektbeschreibungen. Neben Beiträgen zu Themen der Diaspora-Kinderhilfe enthält die Broschüre Informationen zu vorrangig geförderten Projekten.

Der Versand des Firmpaketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Info-Brief und Andachtsbildchen) erfolgt im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Firmung 2001 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim:

**Bonifatiuswerk der deutschen
Katholiken/Diaspora-Kinderhilfe,
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51
(Herr Micheel/Frau Backhaus)
Fax (0 52 51) 29 96-88
E-mail: info@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

Nr. 405 Todesfälle

Herr Pfarrer i. R. Bernhard Krause ist am 26. Januar 2001 im Alter von 72 Jahren in Eltville-Erbach gestorben. Das Requiem war am Donnerstag, 1. Februar 2001, um 14.00 Uhr

in der Pfarrkirche St. Markus in Eltville-Erbach, anschließend war die Beerdigung auf dem dortigen Friedhof.

Bernhard Krause wurde am 05. November 1928 in Ziegenhals (Oberschlesien) geboren. Als junger Mensch musste er in der Folge des 2. Weltkrieges mit seinen Eltern und Geschwistern seine ober-schlesische Heimat verlassen. Nach dem Abitur an der Aufbauschule in Rütthen studierte er Theologie und Philosophie an der Phil.-Theol. Hochschule in Königstein und an der Universität in München. Am 08. Dezember 1956 wurde er von Bischof Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Seinen priesterlichen Dienst begann Bernhard Krause als Seelsorgepraktikant in Wiesbaden-Biebrich St. Marien (1957). Er war Kaplan in Flörsheim (1957), Bad Homburg-Kirdorf (1957-1959), Ffm-Griesheim (1959-1964) und Hochheim/M. (1964-1968). Von 1968 bis 1984 war er Pfarrer in Erbach/Rhg., von 1979 bis 1984 übernahm er zusätzlich die Leitung der Gemeinde Hattenheim.

Bischof Franz Kamphaus übertrug ihm zum 01. Februar 1984 die Pfarrei St. Jakobus in Rüdesheim, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31.05.1997 leitete.

Die Pfarrei Rüdesheim mit ihren nicht zuletzt durch den Tourismus geprägten Besonderheiten stellte neue und sicher nicht einfache Aufgaben an Pfarrer Krause, zu denen auch die Verantwortung für das St. Josefs-Krankenhaus zählte. Die Pastoral an den Kranken war ihm stets ein besonderes Anliegen.

Nach dem Tod von Pfarrer Mohr wurde er ab 04. Dezember 1985 zusätzlich Pfarrverwalter und schließlich auch Pfarrer von St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen. Zur eigentlichen Pfarrarbeit kam hier die Aufgabe der Pflege der St.-Hildegard-Tradition hinzu.

Im Zusammenhang mit seinem 40jährigen Priesterjubiläum konnte die dringend notwendige Restaurierung der Orgel in der Rüdesheimer Pfarrkirche abgeschlossen werden.

Durch das Vertrauen seiner Mitbrüder übernahm er von 1976 bis 1982 die Aufgaben des Dekans im Dekanat Eltville, von 1982 bis 1992 war Pfarrer Krause Bezirksdekan für den Bezirk Rheingau. Zu dieser Tätigkeit hatte er das volle Vertrauen der Rheingauer Seelsorgerinnen und Seelsorger und der Vertreter der synodalen Gremien. Diese Zeit wurde abgeschlossen mit dem Kreuzfest 1992 in Geisenheim.

Seinen Ruhestand verbrachte Pfarrer Krause in Eltville-Erbach. Er war auch weiterhin gerne bereit, seelsorgliche Aufgaben zu übernehmen und wirkte noch im Caritas-Altenzentrum Haus „St. Hildegard“ in Eltville.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Bernhard Krause für seinen treuen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er als Priester wirkte.

Frau Edeltraud Sophia Schubert ist am 29. Januar 2001 nach schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren gestorben. Das Requiem wurde am Freitag, dem 2. Februar 2001, um 10.30 Uhr, in der Pfarrkirche Herz Jesu in Diez gefeiert, anschließend war um 12.00 Uhr die Trauerfeier auf dem neuen Friedhof in Diez (Nähe Schloss Oranienstein, Schöne Aussichtstraße).

Frau Schubert wurde am 15. Mai 1933 in Patschkau/Schlesien geboren. Nach der Flucht aus der Heimat besuchte sie das humanistische Gymnasium in Einbeck und die Höhere Handelsschule in Minden/Westfalen. Vom 1. April 1962 bis zum 31. März 1965 war sie Büroleiterin im Bischöflichen Jugendamt Limburg. Während dieser Zeit absolvierte sie den Wiener „Fernkurs für theologische Laienbildung“. Zum 1. April 1965 begann sie den pastoralen Dienst als Seelsorgehelferin in der Diasporagemeinde St. Anna in Rodheim-Bieber.

Von Bischof Dr. Wilhelm Kempf wurde sie am 1. November 1974 als Diözesanreferentin für die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten berufen; anschließend übernahm sie bis zu ihrer Pensionierung am 30. Juni 1993 die Aufgabe der Ausbildungsreferentin für diese Berufsgruppe. Nach ihrem Eintritt in den Ruhestand stand sie als geistliche Begleiterin vielen hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite.

Edeltraud Sophia Schubert war als Frau immer ganz da in den unterschiedlichen Aufgaben und Diensten für das Bistum Limburg. Durch ihr Arbeiten vor allem im Bereich der Ausbildung der Gemeindereferentinnen und Gemeindere-

ferenten trug sie maßgeblich zur Entwicklung des Berufsbildes der ihr anvertrauten Berufsgruppe bei. Sie überzeugte durch ein glaubwürdiges Leben, das sein Fundament hatte in einem lebendigen Glauben an Gott, der von sich sagt: „Ich-bin-da“.

Ihr wurden Dankbarkeit, Wertschätzung und großes Vertrauen von vielen Menschen geschenkt. Dafür war sie vor allem in der Zeit ihrer Krankheit von Herzen dankbar. Wir verlieren in ihr eine Frau, die vielen aus der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sehr wichtig war.

Wir danken der Verstorbenen für ihr Glaubenszeugnis und ihren vorbildlichen und engagierten Einsatz im Dienst unseres Bistums und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet.

Nr. 406 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. Dezember 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Stephan GRAS, mit 25 % Dienstumfang zusätzlich zum Leiter der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden ernannt. Kaplan Gras führt den Titel „Pfarrer“. (S. 219)

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 3

Limburg, 1. März 2001

Nr. 407	Brief des Bischofs an die Gemeinden des Bistums Limburg zur österlichen Bußzeit 2001	201	Nr. 412	Betriebssystem Windows 2000	203
Nr. 408	Missa chrismatis	202	Nr. 413	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. März 2001	203
Nr. 409	Bination an den drei österlichen Tagen	203	Nr. 414	Heilige Schrift auf CD	204
Nr. 410	Zeit der Ostervigil	203	Nr. 415	Dienstnachrichten	204
Nr. 411	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 6. Mai 2001	203	Nr. 416	Änderungen im Schematismus	204

Nr. 407 Brief des Bischofs an die Gemeinden des Bistums Limburg zur österlichen Bußzeit 2001

Berufung

„Man kann dem Leben nicht mehr Tage geben, aber den Tagen mehr Leben.“ Dieser Kalenderspruch hat's in sich. Unsere Tage sind gezählt - wir können sie nicht vermehren. Aber wir können den Tagen, die uns geschenkt sind, mehr Leben geben. Das ist der Sinn der österlichen Bußzeit.

I.

Wir besitzen das Leben nicht wie eine Armbanduhr oder wie ein Grundstück. Wir sind in unser Leben hinein aufgewacht. Wir haben nicht die geringste Erinnerung an diesen Augenblick; alle anderen um uns wussten damals früher als wir selbst, dass es uns gibt. Nur weil uns Mutter und Vater immer wieder bei unserem Namen gerufen haben, sind wir mit der Zeit bei uns selber angekommen.

Wir sind ins Leben „gerufen“, sagt die Bibel. Noch vor den Eltern hat der Schöpfer des Himmels und der Erde uns aus dem Nichts ins Dasein gerufen: Komm, ich möchte, dass du lebst; ich freue mich auf dich; es soll die Welt nicht ohne dich geben!

Am Anfang von allem und an unser aller Ursprung steht nicht irgendetwas, sondern Gott in seiner schöpferischen Liebe. Er hat jede und jeden von uns beim Namen gerufen. Das ist der Grund unserer besonderen Würde, darum sind wir in besonderer Mission unterwegs. Wir sind weder Zufallsprodukte noch Blindgänger. Jeder ist ein Original, keiner eine Kopie. Mit jedem hat Gott Besonderes vor. Das zu wissen, kann unseren Tagen mehr Leben geben, ob wir jung sind oder hochbetagt, erfolgreich oder ein Pechvogel, unbefangen oder durch eine tiefe Verletzung gezeichnet. „Liebe deine Geschichte“, sagt Tolstoi. „Sie ist der Weg, den Gott mit dir gegangen ist.“

Das Geheimnis der eigenen Lebensgeschichte zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen, ist unser Auftrag - das Abenteuer unseres christlichen Lebens. Es geht weit über das hinaus, was wir planen und ins Werk setzen können.

Vor dem Hintergrund der abgrundtiefen Verachtung und Verletzung der Menschenwürde durch die totalitären Systeme des zurückliegenden Jahrhunderts hat das Zweite Vatikanische Konzil nachdrücklich „die hohe Berufung des Men-

schen“ bezeugt und „erklärt, dass etwas wie ein göttlicher Same in ihn eingesenkt ist“ (GS 3). Die Berufung durch Gott und die darin gegebene Ermächtigung zum Leben geht allen Berufungen in der Kirche voraus. Die Kirche ist dazu da, diese Berufung zur Entfaltung zu bringen. So kann sie erkennen, wohin Gott sie führen will, wo er sie heute und morgen braucht.

II.

Wer aufmerksam die Zeichen der Zeit beobachtet, kann eine erstaunliche Entdeckung machen: Bücher, Filme und Bilder haben Konjunktur, die das Leben als Entdeckungsreise beschreiben. Ob in den Weltraum oder in fiktive Welten, ob in den Innenraum der eigenen Seele und des Körpers, ob in ferne Länder, Kulturen und Religionen - es gilt, den Horizont zu weiten und der eigenen Lebenswahrheit auf die Spur zu kommen.

Auch die Bibel spricht davon, dass die Glaubenden und das ganze Volk Gottes unterwegs sind, wie auf einer abenteuerlichen Entdeckungsreise. Die Urgestalt des Aufbruchs ist Abraham: „Geh deinen Weg vor mir und sei ganz“ (Gen 17,1). Abraham vertraut diesem Ruf Gottes. Der Glaube gibt ihm festen Boden unter die Füße, so kann er seinen Weg gehen. Paulus nennt ihn darum den Vater der Glaubenden. Die Bibel ist wie eine Symphonie unzähliger Berufungs- und Aufbruchsgeschichten. Keiner beruft sich selbst. Immer geht dem Aufbruch der Anruf Gottes zu einem neuen, größeren Leben voraus. Gott zwingt nicht, er ruft - mit der Stimme der Sehnsucht im eigenen Herzen, im Anruf anderer Menschen, im Geheimnis seines unmittelbaren Wirkens: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten ...“ (Apk 3,20).

Berufungsgeschichten - das gilt auch für die Zeit der Kirche - schildern keine Beamtenlaufbahn, keine Bilderbuchkarrieren. Da werden keine heimlichen Elternwünsche erfüllt. Da hört sich jemand bei seinem Namen gerufen und antwortet: „Hier bin ich“ - ich Jesaja, ich Maria, ich Petrus. Oft genug werden die Berufenen wie Paulus völlig aus der Bahn geworfen. Unter Schmerzen und durch Dunkelheiten hindurch erst werden sie fähig zu tun, was in Gottes Augen an der Zeit ist.

Da gibt es Zeugen der Gewissensfreiheit wie Thomas Morus und Franz Jägerstätter, Märtyrer des Widerstands gegen die Tyrannei wie Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer, die Mystikerin der Straße Madeleine Delbrêl und die Mutter der

Sterbenden in Kalkutta, Schwester Teresa; Anwälte der Armen wie Oskar Romero und Helder Camara; Männer der Politik wie Robert Schumann und Dag Hammarskjöld, Menschen der schweigenden Anbetung wie Charles de Foucault und nicht zu vergessen die Gottverliebten wie Theresia von Lisieux und Simone Weil. Mehr als Tausend aus allen Kontinenten hat der Papst als Selige oder Heilige in den Blick gerückt. Sie alle gehören zu den „Berufenen“, die sich Christus, dem „Schrittmacher des Glaubens“ (vgl. Hebr 12,2), angeschlossen haben und dem Volk Gottes Orientierung geben. „Habt keine Angst, die Heiligen des neuen Jahrtausends zu sein!“, hat der Papst den Jugendlichen in Rom zugerufen.

III.

Es braucht Menschen, die uns überzeugend an unsere Berufung erinnern und sie stärken. Es braucht Berufene, um unserer Berufung willen.

Gott ruft jeden, aber mit jeweils anderer Stimme. Da sind die Ordensfrauen und die Ordensmänner, die Diakone und die Priester, die Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von ihrer aller Einsatz lebt das Bistum. Sie alle brauchen geeignete junge Nachwuchskräfte, damit uns auf Dauer die Luft nicht ausgeht.

Mich treibt vor allem der dramatische Rückgang der Priesterberufe um. Seit langer Zeit werden wir im kommenden Jahr zum ersten Mal keine Priesterweihe haben. Das ist ein alarmierendes Signal, es ist mir sehr in die Knochen gefahren. Was ist los mit unseren Gemeinden, mit unserer Kirche, dass so wenig junge Leute auf den Gedanken kommen, Priester zu werden? Wir sind mit den meisten Dingen perfekt ausgestattet, es läuft. Aber ist bei uns die Glut des Evangeliums zu spüren, die Leidenschaft für Gott? Wir leugnen ihn nicht, aber wir rechnen auch nicht ernsthaft mit ihm. Unser Gott ist weder zu fürchten noch zum Verlieben. Fängt jemand damit an, wird er schnell in die charismatische Ecke gestellt. So reden und erklären wir viel, aber es kommt kaum noch durch, was wir der Welt schulden: das Zeugnis vom lebendigen Gott. Der Priesterberuf steht und fällt mit der Liebe zu Gott. Sie ist das Abenteuer des Glaubens.

Viele sagen heute: Schafft doch den Zölibat ab, dann ist das Problem erledigt. Ob das so einfach ist? Da bin ich skeptisch! Es hat zudem keinen Sinn, sich immer nur auf etwas zu fixieren, was nicht in unserer Entscheidung liegt. Ich bin überzeugt, es wird in der Kirche auch in Zukunft ehelos lebende Priester geben. Warum also nicht ermutigend für sie eintreten? Davon lasse ich mich nicht abbringen. Ich möchte vor allem junge Menschen ansprechen, ihrer Berufung nachzuspüren und auf den Lockruf Gottes im eigenen Herzen zu hören. Ich möchte Ihnen aus eigener Erfahrung versichern: Es kann wie nichts sonst das Leben erfüllen, Gottes Gegenwart zu bezeugen und die Hoffnung auf ihn unter die Leute zu bringen.

Herrscht in unseren Familien und Pfarreien ein Klima, in dem Priester willkommen sind. Was sagen Sie jungen Leuten, die sich mit dem Gedanken tragen, Priester zu werden? Sagen Sie: Du bist verrückt! Lass die Finger davon! Oder sagen Sie: Toll, mach das! Sie alle tragen Mitverantwortung für die Berufung zum kirchlichen Dienst. Ich kann nur die Priester in die Gemeinden senden, die aus den Gemeinden kommen. - Ich habe ein Gebet verfasst, das Sie an diese

Mitverantwortung erinnert. Sie finden es auf der Rückseite des gedruckten Hirtenbriefes im Schriftenstand. Beten Sie mit mir, dass junge Menschen dem Ruf des Herrn als Priester folgen.

IV.

Aufbruch heißt auch Abschied nehmen. Das ist mit Schmerzen verbunden. Sie treffen gerade uns Ältere. Wir sind in einer bestimmten Kirchengestalt groß geworden und müssen nun Abschied nehmen von lieb gewordenen Gewohnheiten und Brauchtümern. Es führt nicht weiter, wenn wir den alten Zeiten nachtrauern, verdrossen und missmutig beiseite stehen und uns vornehmlich mit uns selbst beschäftigen. Aus diesem Tief kommen wir am schnellsten heraus, wenn wir uns neuen Aufgaben zuwenden, wenn wir als Kirche neu aufbrechen wie Abraham. Sieht man uns an, dass der Weg des Glaubens das Leben nicht verdirbt und verkümmern lässt, sondern freisetzt und reich macht? Dann können wir einladend werden für andere, dann können wir andere anstecken und anstiften, dann geht die Kette der Berufungen weiter. Nachfolge bringt Nachfolger hervor. Sie sind Frucht gelebten Evangeliums, nicht Ergebnis panischer Geschäftigkeit. Je mehr wir alle unsere je eigene Berufung neu entdecken und ihr folgen, desto eher wird auch der Priesterberuf vom Evangelium her neu Gestalt gewinnen.

Ein Fischer an der Atlantikküste im Nordosten Brasiliens stellt beim Schriftgespräch die Frage: „Warum berief Jesus Fischer wie Petrus zu seinen Aposteln?“ Darauf antwortet ein anderer Fischer: „Wer sich zu Lande bewegt, baut Straßen aus Beton und Asphalt. Und er wird immer wieder diesen Weg benutzen. Ein Fischer aber sucht die Fische dort, wo sie sind. Deshalb sucht er jeden Tag einen neuen Weg, um die Fische ausfindig zu machen. Es kann sein, dass der Weg von gestern nicht zu den Fischen von heute führt.“

Lassen Sie uns, unserer Berufung getreu, zu den Mitmenschen von heute aufbrechen. Gott segne Ihren Weg: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Limburg, 15. Februar 2001 † Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Dieser Hirtenbrief ist am 3./4. März 2001 in allen Sonntagsgottesdiensten zu verlesen.

Limburg, 15. Februar 2001 Generalvikar
Az. 202 D/01/ Dr. Günther Geis

Nr. 408 Missa chrismatis

Die Missa chrismatis wird am Dienstag in der Karwoche, 09.30 Uhr, im Limburger Dom, gefeiert. Diese Messfeier, in der die hl. Öle geweiht werden, ist vor allem eine der um den Bischof versammelten Priester. Es ist daher sinnvoll, dass neben den Gläubigen und den Priestern der Bischofsstadt möglichst viele Geistliche aus dem Bistum teilnehmen.

Alle Mitbrüder, die es ermöglichen können, sind herzlich eingeladen. Als Presbyteri testes werden die Bezirks- bzw. Stadtdekane fungieren. Für sie liegen Paramente in der Sakristei bereit; die übrigen Geistlichen sind gebeten, in Chorkleidung zu erscheinen.

Die hl. Öle für die einzelnen Dekanate werden nach der Feier

in der Dom-Sakristei ausgegeben. Bezüglich der Austeilung am Dekanatsort erinnern wir an unseren Erlass im Amtsblatt 1964, S. 90.

Nr. 409 Bination an den drei österlichen Tagen

In einer Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst vom 16. Januar 1988, Nr. 43, heißt es:

„Wenn mehrere kleine Pfarreien einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten.

Wenn einem Priester aber zwei oder mehr Pfarreien anvertraut sind, in denen eine große Anzahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnimmt, und diese mit gebührender Sorgfalt und Feierlichkeit gehalten werden können, dann darf er die Feiern der österlichen Tage auch wiederholen.“

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass an den drei österlichen Tagen nur die vorgeschriebene Liturgie, nicht jedoch zusätzliche Gottesdienste (z. B. Requiem oder Brautamt) gehalten werden dürfen.

Nr. 410 Zeit der Ostervigil

In der unter Nr. 409 (Bination) genannten Instruktion, Nr. 78, heißt es:

„Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt, sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntages enden. Diese Vorschrift ist streng einzuhalten. Gegenteilige Missbräuche und Gewohnheiten, die sich hier und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen.“

Mit Rücksicht auf die Ende März wieder geltende Sommerzeit heißt das: Die Feier der Ostervigil darf nicht vor 21.00 Uhr beginnen, eher später. Dies gilt auch, wenn der Pfarrer die Ostervigil noch in einer zweiten Pfarrei feiert; als Zeit empfiehlt sich dann 23.00 Uhr oder der frühe Ostersonntag. Wenn die Osternacht in der Frühe des Ostersonntages gefeiert wird, muss die Liturgie spätestens um 06.00 Uhr, eher früher, beginnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Gemeinden dafür motiviert werden können.

Nr. 411 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 6. Mai 2001

Liebe Schwestern und Brüder!

„Gib dem Glauben ein Gesicht“ - so lautet das Leitwort des diesjährigen Diaspora-Sonntags am 06. Mai 2001.

Die Glaubensweitergabe hat seit jeher ein konkretes „Gesicht“: das der Eltern oder Verwandten, Freunde oder Priester.

Gefragt, was ihren Glauben besonders stärkt, verweisen katholische Christen vor allem auf das Miteinander in der Familie, im Freundeskreis und in der Gemeinde. Denn: Glauben kann man nicht allein. Glauben braucht Gemeinschaft, die trägt und hält.

In der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora bilden Katholiken eine verschwindende, weitverstreute Minderheit. Häufig sind dort nur zwei von hundert Menschen katholisch. Diese Mitchristen sind wie „Visitenkarten“, an denen die Umgebung abliest, ob Glauben froh und frei macht. Deshalb ist es gerade für sie wichtig, immer wieder neu Gemeinschaft im Glauben erfahren zu können: in Kirchen und Gemeindezentren, bei gemeinsamen Wochen der Orientierung in Klöstern und Jugendlagern.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken hilft den Diaspora-Christen seit mehr als 150 Jahren, „Gesicht zu zeigen“.

Der kommende Sonntag ist den Christen in der Diaspora gewidmet. Wir bitten Sie deshalb herzlich: Helfen Sie den Mitchristen in der Diaspora durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Gabe.

Für das Bistum Limburg

Würzburg, 21. November 2000 † Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf der Bischöfe soll am Sonntag, dem 29. April 2001, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Nr. 412 Betriebssystem Windows 2000

Mit Schreiben vom 30.1.2001 hat der Verband der Diözesen Deutschlands mitgeteilt, dass nach dem aktuellem Stand der Erkenntnisse keine Bedenken mehr gegen den Einsatz von Windows 2000 in kirchlichen Einrichtungen bestehen, sofern der sogenannte Diskeeper ordnungsgemäß entfernt wurde.

Hintergrund:

Ein Modul dieses Betriebssystems wird von einer Firma hergestellt, deren Geschäftsführer als bekennender Scientologe bekannt ist. Daher hatte der VDD im letzten Jahr empfohlen, zunächst auf den Einsatz von Windows 2000 zu verzichten (vgl. Amtsblatt 2000, S. 138).

Folgendes teilt der VDD nun mit:

„In Abstimmung mit der Firma Microsoft hat ... die Pfannstiel's Logibyte GmbH & Co. KG, ein Programm entwickelt, mit dem das betreffende Modul aus dem Betriebssystem entfernt werden kann. Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion sah sich dann auch Microsoft veranlasst, ein entsprechendes eigenes Verfahren zu entwickeln. Auf dieser Grundlage kam es im November 2000 zu einer Verständigung des Bundesministeriums des Innern mit Microsoft über Sicherheitsfragen. In einem Gespräch zwischen der Geschäftsführung Deutschland von Microsoft und der Geschäftsführung des VDD konnte ebenfalls Einvernehmen erzielt werden.“

Nr. 413 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. März 2001

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit

(11. März 2001) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2001 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 414 Heilige Schrift auf CD

Der österreichische Verlag *Insignia* hat das Projekt *Bibel auf CD* fertiggestellt. Nunmehr liegt die erste deutsche Gesamtausgabe der Heiligen Schrift auf 100 Compact Discs vor. Besprochen wurden sie von Kammerschauspieler Prof. Helmut Wlasak. Als Text wurde die Einheitsübersetzung zugrundegelegt.

Die Compact Discs sind geordnet nach den biblischen Büchern und unterteilt in die einzelnen Kapitel. Zusätzlich gibt es ein Suchregister nach Bibelbüchern und Kapiteln, dem Inhalt der einzelnen Kapitel sowie ein alphabetisches Suchregister nach Kapiteln, Namen und Begriffen.

Der Preis beträgt DM 1.390,00 DM. Bei Bestellung bis zum 30. Juni 2001 gilt ein Subskriptionspreis von DM 1.059,00.

Bestellung und weitere Informationen bei:

Insignia, Innrain 56/II, A 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-512-587325; Fax: -572597.

Nr. 415 Dienstschriften

Mit Termin 01. Februar 2001 wurde Herr Gemeindefereferent Hilmar DUTINE von Kronberg, Pfarrei St. Peter und Paul, nach Weilburg, Pfarrei Heilig Kreuz, versetzt. (108; 141)

Mit Termin 31. Januar 2001 ist Frau Pastoralreferentin Beate MAYERLE-JARMER, Biebertal, Pfarrei St. Anna, aus dem Dienst des Dezernates Personal ausgeschieden und ist in das Dezernat Schule und Hochschule gewechselt. (208; 22)

Mit Termin 31. Januar 2001 ist Herr Pastoralreferent Oswald PARSCH, Weilburg, Pfarrei Heilig Kreuz, in den Ruhestand getreten. (141)

Nr. 416 Änderungen im Schematismus

S. 53 + 331

Das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen hat eine neue e-mail-Adresse: pz.hessen@t-online.de

S. 80

Unter der Pfarrei St. Johannes Ap., Frankfurt-Untertliedebach ist Herr Kaplan Dr. Wilhelm Christe als Geistlicher mit überpfarrlichem Auftrag einzufügen:

Christe, Dr. Wilhelm, Kaplan, Klinikseelsorger
65929 Frankfurt, Königsteiner Straße 108,
Telefon (0 69) 30 05 86 46

S. 83

Unter der Pfarrei St. Albert, Frankfurt ist die Telefaxnummer zu ergänzen: Telefax (0 69) 95 63 65 50

S. 84

Die Kirchengemeinde St. Lioba, Frankfurt-Bonames hat eine neue Telefaxnummer sowie eine e-mail-Adresse:

Telefax (0 69) 50 70 06 50, e-mail: sanktlioba@aol.com

S. 86

Die Pfarrei St. Josef, Frankfurt-Bornheim hat eine neue e-mail-Adresse: st.josef-bornheim@t-online.de

S. 93

Unter der Pfarrei St. Anna, Frankfurt-Hausen ist die e-mail-Adresse einzufügen: pfarrbuero@st-anna-ffm.de

S. 90

Die Polnische Katholische Gemeinde Frankfurt hat eine neue Telefaxnummer: Telefax (0 69) 96 23 37 62

S. 123

Die Pfarrei St. Ferrutius, Bad Camberg-Würges hat eine neue e-mail-Adresse: ferrutius1buero@compuserve.de

S. 196

Unter der Pfarrei St. Georg, Breitenau ist die Adresse zu ändern: 56237 Breitenau, Hauptstraße 20

S. 272

Unter Diözesangeistliche im Ruhestand ist die Adresse von Herrn Pfarrer i. R. Wilhelm Schickel einzufügen:
65366 Geisenheim, Kloster Johannisberg, Grund 67, Telefon (0 67 22) 75 09 25

S.325

Das Katholisches Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat seinen Sitz von München nach Bonn verlegt. Die neue Anschrift lautet:

53113 Bonn, Kaiserstraße 163 (Postanschrift)

53113 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9,

Telefon (02 28) 10 33 11, Telefax (02 28) 26 15 63

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 4

Limburg, 1. April 2001

Nr. 417	Neuordnung der Gerichtskosten beim Bischöflichen Offizialat.....	205	Nr. 422	Priesterexerzitien 2001 in der Benediktinerabtei Plankstetten	206
Nr. 418	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2001	205	Nr. 423	Dienstnachrichten	207
Nr. 419	Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 03. Juni 2001 ...	205	Nr. 424	Umzug der Apostolischen Nuntiatur nach Berlin ..	207
Nr. 420	Weltmissionssonntag 2001	206	Nr. 425	Änderungen im Schematismus	207
Nr. 421	Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 8. April 2001	206	Nr. 426	Suchanzeige	208

Nr. 417 Neuordnung der Gerichtskosten beim Bischöflichen Offizialat

Hiermit setze ich gemäß c. 1649 § 1 nn. 1 und 3 CIC für das Bischöfliche Offizialat Limburg mit Wirkung vom 1. 4. 2001 folgende Kostenordnung in Kraft:

Ordentliches Streitverfahren	
1. Instanz	200 Euro
2. Instanz	100 Euro
3. Instanz (Deutschland)	100 Euro
Dokumentenverfahren	50 Euro

Für Verfahren in 3. Instanz an der Romana Rota, Privilegium-fidei-Verfahren und Nichtvollzugsverfahren fallen nur die römischen Gebühren an.

Auslagen für Zeugen, Übersetzungskosten und Honorare für Gutachten gehen zu Lasten der klagenden Partei.

Im Einzelfall können bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Gerichtskosten ermäßigt oder erlassen werden.

Eine Empfehlung für Anwaltsgebühren kann beim Bischöflichen Offizialat eingesehen werden.

Limburg, den 27. Februar 2001 † Franz Kamphaus
Az. 330 A/01/01/1 Bischof von Limburg

Nr. 418 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2001

Liebe Schwestern und Brüder,

Kindern in Osteuropa eine Zukunft schenken - darum geht es Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion. Kinder brauchen den Lebensraum der Familie, brauchen Lebenschancen, um sich zu entwickeln, sie brauchen eine Gesellschaft, in der sie später Verantwortung übernehmen können. Und vor allem brauchen sie Werte, um in ihrem Leben Orientierung zu gewinnen.

„Wer ein solches Kind um meinwillen aufnimmt, der nimmt mich auf...“ (Mk 9,38), sagt Jesus zu seinen Jüngern und zu uns. Kinder sind Gabe und Aufgabe für die Familie, für die Gemeinde, für die Gesellschaft, für uns alle. In mancher Hinsicht sind sie unsere Zukunft.

In Mittel- und Osteuropa steht diese Zukunft auf dem Spiel. Die Kinder dort sind vielfach gefährdet durch Ausgrenzung, Gewalt, Hunger, Krankheit und Behinderung verschiedenster Art, nicht zuletzt als Straßenkinder. Renovabis fördert Kinder auf vielfältige Weise: Heime, Schulen, Erholungs- und Ausbildungsstätten, Katechese und Kinderseelsorge - und besonders auch die Heimat aller Kinder, die Familie.

Wir Bischöfe rufen Sie auf, am Pfingstsonntag durch Ihre Spende und durch Ihr Gebet die Arbeit von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, mitzutragen. So wird das Leitwort der Renovabis-Aktion 2001 ins Werk gesetzt:

„Auf der Straße der Zukunft -
Hilfe für Kinder in Osteuropa“.
Augsburg, 8. März 2001

Für das Bistum Limburg † Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Nr. 419 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 03. Juni 2001

**„Auf der Straße der Zukunft -
Hilfe für Kinder in Osteuropa“**

„Auf der Straße der Zukunft - Hilfe für die Kinder in Osteuropa“ ist das Schwerpunktthema der 9. Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis will im Jahr 2001 den Blick auf die Situation der Kinder in Mittel-, Südost- und Osteuropa lenken. In den 27 Ländern leben mehr als 430 Millionen Menschen - davon etwa 150 Millionen Kinder. Viele von ihnen sind in vielfacher Hinsicht die Verlierer des Transformationsprozesses.

Seit 1993 hat Renovabis gerade im sozialen und bildungspolitischen Bereich geholfen - mehr als ein Siebtel aller Projekte sind in besonderer Weise Kindern gewidmet - und weit über 65 Millionen Mark dafür bereit gestellt. Die Projektvielfalt reicht von verschiedensten Schulprojekten - darunter die multiethnischen Europa-Schulen in Bosnien - über Betreuungsdienste, Kindergärten sowie Kinder- und Jugendzentren bis hin zu religiösen Kinderfreizeiten. Über die explizit genannten Hilfen für Kinderprojekte hinaus gibt es noch

eine Vielzahl an Projekten, die Familien und Alleinerziehende stärken und damit besonders auch Kindern zugute kommen.

Eröffnung der Pfingstaktion 2001

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (13. Mai 2001) in Nürnberg eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit Miloslav Kardinal Vlk aus Prag, Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt) findet um 11.15 Uhr in der Nürnberger Frauenkirche statt.

Vom 23. bis 28. April findet in Osnabrück eine diözesane Eröffnung für die Bistümer im Norden Deutschlands statt.

Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag ist in Freising, dem Sitz der Renovabis-Geschäftsstelle, geplant.

Die Aktionszeit beginnt am 13. Mai und endet am Pfingstsonntag, dem 03. Juni 2001, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (03. Juni 2001) sowie in den Vorabendmessen (02. Juni 2001) wird in allen katholischen Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2001

Samstag, 12. Mai 2001

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 13. Mai 2001

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Nürnberg mit Miloslav Kardinal Vlk (Prag), Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt)

Samstag und Sonntag, 26./27. Mai 2001

- Bekanntgabe des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt Nr.4 vom 1. April 2001, Seite 205) auf ortsübliche Weise
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Info-stand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 02./03. Juni 2001

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropa-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem

Vermerk „Renovabis 2001“ zu überweisen an die Bistumskasse. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweis: Die Pfingstnovene 2001 „Von Gottes Geist bewegt - Zeugnisse aus Omsk/Sibirien“ sowie Gedanken zur Predigt und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung, Plakate und das Themenheft „Kind-Sein - in Europas Osten“ sowie weitere Materialien sind allen katholischen Pfarrgemeinden in der Woche nach Ostern per Post zugegangen. Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise. Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161-5309-39, Fax: 08161-5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: www.renovabis.de.

Nr. 420 Weltmissionssonntag 2001

In Abänderung der Angabe im Direktorium ist der Weltmissionssonntag 2001 am 28. Oktober.

Nr. 421 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 8. April 2001

Der Papstbesuch des vergangenen Jahres war für viele Menschen im Heiligen Land das große Zeichen der Hoffnung auf Frieden. Die erneut aufgeflammete Intifada und die damit verbundenen Unruhen haben diese Hoffnung jäh zerstört. Die Leidtragenden von Unfrieden und Gewalt sind im Heiligen Land im besonderen Maße auch die Christen. Ihr Anteil unter der Bevölkerung beträgt im Staat Israel nur 3 %, unter den Muslimen der Palästinenser-Gebiete gar nur 2,5 %. Als Minderheit befinden sie sich manchmal zwischen allen Stühlen. Durch die ausbleibenden Pilger stehen die christlichen Pilgerhäuser und Hotels leer, durch die häufige Sperrung der Grenzen haben viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Besonders in den palästinensischen Gebieten ist die Not groß geworden, und es ist kein Hoffnungsschimmer zu sehen. Viele Christen sind entmutigt und tragen sich mit dem Gedanken auszuwandern.

Die Palmsonntagskollekte ist in diesem Jahr darum von besonderer Dringlichkeit. Sie stellt eine unentbehrliche Hilfe der Weltkirche für die katholische Kirche im Heiligen Land dar, damit diese in dieser Notlage Hilfe anbieten kann. Die Sammlung, die über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und die Kustodie der Franziskaner ins Heilige Land gelangt, dient nicht nur der Erhaltung der Heiligen Stätten, sondern vor allem dem Unterhalt der zahlreichen sozialen und karitativen Einrichtungen der Kirche, insbesondere der Bildungseinrichtungen von den Kindergärten über die Schulen bis hin zur Universität in Bethlehem.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel. 0221/135378, Fax: 0221/137892, E-Mail: DVHL@AOL.Com) versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weites Werbematerial kann dort angefordert werden.

Nr. 422 Priesterexerzitien 2001 in der Benediktinerabtei Plankstetten

Thema: „Herr, ich suche Zuflucht bei Dir“
Termin: 4. - 8. Juni 2001
Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB
Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Thema: „Herr, was ist es, das du willst?“
Termin: 26. - 30. November 2001
Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB
Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Benediktinerabtei Plankstetten in 92334 Bereching, Haus St. Gregor, Telefon: 08462/206-130, Fax: 08462/206-121, E-mail: gaestehaus@kloster-plankstetten.de
Internet: <http://www.kloster-plankstetten.de>

Nr. 423 Dienstmeldungen

Mit Termin rückwirkend zum 01. Januar 2001 für vier Jahre hat der Herr Bischof Herrn Ordinariatsrat Domkapitular Helmut WANKA, Frau Ordinariatsrätin Birgitt COHAUSZ und Herrn Peter STEINHÄUER zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Zusatzversorgungswerkes der Pfarrhaushälterinnen in der Diözese Limburg bestellt.

Mit Termin 01. Februar 2001 hat Herr Pfarrer Dr. Robert NANDKISORE, Pfarrei St. Antonius in Frankfurt/M.-Rödelheim, einen Dienstauftrag (50 % B.U.) für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Gruppen anderer Muttersprache und den Territorialgemeinden im Stadtbezirk Frankfurt/M. erhalten. (94)

Mit Termin 06. Februar 2001 wurde Herr Rektor Stefan SCHOLZ, Dompfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M., von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg zum Doktor der Theologie promoviert. (75)

Mit Termin 01. Mai 2001 wird Herr P. Dionys SIEDLER PA, bisher in der Gefängnisseelsorge (JVA I und III in Frankfurt/M.) tätig, beauftragt, in der Pfarrei St. Michael in Frankfurt/M. die Altenheimseelsorge (Wiesenhüttenstift) wahrzunehmen. (Dienstumfang 50 %) (239, 78)

Mit Termin 01. Mai 2001 übernimmt P. Hermann KIMMICH PA mit einem Dienstumfang von 50 % die Leitung der katholischen Seelsorge der Justizvollzugsanstalten I und III in Frankfurt/M. (239)

Mit Termin 31. Juli 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Hermann STINNER auf die Pfarrei St. Dionysius (mit den beiden Kirchengemeinden St. Dionysius und St. Marien) in Kelkheim-Münster angenommen. Herr Pfarrer Stinner tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. (147)

Mit Termin 31. August 2001 hat der Abt von Marienstatt den Gestellungsvertrag für Herrn P. Hubertus SCHILLING OCist, Pfarrer der Pfarrvikarie Maria Königin in Hattert-Merkelbach, gekündigt. Herr P. Schilling tritt zu diesem Zeitpunkt als Pfarrer in den Ruhestand. (201)

Mit Termin 31. August 2001 hat der Provinzial der Arnsteiner Patres, Lahnstein, den Gestellungsvertrag für P. Thomas WESELOWSKI SS.CC., zur Zeit Kaplan in Arnstein, Nassau und Winden, gekündigt. (169, 170)

Mit Termin 28. Februar 2001 hat Frau Dr. Brigitta LEHMANN die Gemeinschaft der Missionsärztlichen Schwestern verlassen, der sie seit Ablegung der zeitlichen Gelübde angehörte. Der bislang bestehende Gestellungsvertrag wurde im Einvernehmen zwischen der Ordensgemeinschaft und dem Dezernat Pastorale Dienste gelöst. Seit dem 01. März 2001 ist Frau Dr. Lehmann nun im Anstellungsverhältnis weiterhin als Referentin für weltkirchlichen Dialog und Partnerschaften im Referat Weltkirche des Dezernates Pastorale Dienste tätig. (15)

Mit Termin 31. Januar 2001 ist Frau Gemeindefreferentin Barbara KLEIN, bislang Lahnstein, Pfarrei St. Martin, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (171)

Nr. 424 Umzug der Apostolischen Nuntiatur nach Berlin

Aufgrund des Umzugs der Apostolischen Nuntiatur von Bonn nach Berlin möchten wir darauf hinweisen, dass die Apostolische Nuntiatur ab dem 18. April 2001 unter der folgenden neuen Anschrift erreichbar sein wird:

Apostolische Nuntiatur
Lilienthalstraße 3a, 10965 Berlin
Postfach 610218, 10923 Berlin
Telefon: 030-616240
Telefax: 030-61624300.

Nr. 425 Änderungen im Schematismus

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die jeweiligen E-mail-Adressen zu ergänzen:

S. 92
Pfarrei St. Elisabeth, Frankfurt:
elisabethffm@t-online.de

S. 153
Pfarrei St. Peter und Paul, Hofheim:
peterpaul.hofheim@t-online.de

S. 160
Pfarrei St. Martin, Eltville-Martinsthal:
pfarrgemeindemartinsthal@yahoo.de

S. 170
Pfarrei St. Bonifatius, Nassau:
st.bonifatius.nassau@t-online.de

S. 179
Pfarrvikarie St. Clemens Maria Hofbauer,
Hohenstein-Breithardt:
sanktklemens@compuserve.de

S. 202
Pfarrei St. Peter und Paul, Elsoff:
kath.kirche-elsoff@web.de

S. 203
Pfarrei St. Hubertus, Rennerod:
kath.kirche-rennerod@web.de

S. 209
Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt, Leun:
kath.pfarrvikarie-leun@t-online.de

S. 218

Pfarrei St. Birgid, Wiesbaden-Bierstadt:
pfarramt@st-birgid.de

S. 221

Pfarrei St. Andreas, Wiesbaden:
st.andreas-wiesbaden@t-online.de

S. 77 + S. 254

Die Internationale Kath. Gemeinde englischer Sprache,
Frankfurt, hat eine neue Telefaxnummer: (0 69) 21 99 48 87

S. 219 + S. 258

Unter der Kath. Spanischen Gemeinde, Wiesbaden ist die
Telefaxnummer zu ändern: (06 11) 2 67 59 26.

Nr. 426 Suchanzeige

Wir suchen eine Ewig-Licht-Ampel im barocken Stil. Pfarrei
Peter und Paul, Pfarrgasse 4, 65719 Hofheim/Taunus. Tel.:
06192-929850.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 5

Limburg, 1. Mai 2001

Nr. 427	Änderung der KODA-Ordnung	209	Nr. 432	Betreute Seniorenwohnung an pensionierten Geistlichen zu vermieten	210
Nr. 428	Ferienauhilfen in den Sommermonaten	209	Nr. 433	Änderung der Bankverbindungen für den Zahlungsverkehr	210
Nr. 429	Wiederbesetzung	209			
Nr. 430	Dienstnachrichten	209			
Nr. 431	Änderungen im Schematismus	209			

Nr. 427 Änderung der KODA-Ordnung

Mit Wirkung vom 01.05.2001 wird die „Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechtes durch eine Kommission für den Bereich des Bistums Limburg (KODA)“ in der Fassung vom 15.12.1998 (Amtsblatt 1998, S. 219 ff.) wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des § 23a wird das Wort „Übergangsregelung“ ersatzlos gestrichen.
2. Dem bisherigen Text des § 23a wird die Absatzbezeichnung (1) vorangestellt.
3. Nach Abs. (1) werden folgende Absätze (2) und (3) angefügt:
 - „(2) Antragsberechtigt sind
 - die Hälfte der Mitglieder oder die Mehrheit der Mitglieder einer Seite,
 - in Angelegenheiten der §§ 8 und 9 jedes Mitglied der Kommission,
 - in Angelegenheiten des Wahlverfahrensrechtes (§ 5) jeder Dienstgeber und jeder Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung.
 - (3) Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch eine Handlung oder ein Unterlassen in eigenen oder der Kommission zustehenden Rechten verletzt zu sein.“

Limburg, 06.04.2001 † Franz Kamphaus
Az.: 565 AH/01/03/1 Bischof von Limburg

Nr. 428 Ferienauhilfen in den Sommermonaten

Bereits im Amtsblatt Nr. 1/2001 ist darauf hingewiesen worden, dass Priester, zumeist Aufbaustudenten aus Rom, als Aushilfen für die Ferienmonate in Pfarreien des Bistums vermittelt werden können. Bis jetzt konnten noch nicht alle geeigneten Bewerber vermittelt werden. Von daher mögen sich die Pfarrer, die für die Urlaubszeit eine Vertretung wünschen, bitte an das Sekretariat des Generalvikars wenden. Dabei sollten der Ort der Kirchengemeinde, der Zeitraum der Vertretung und die Möglichkeiten der Unterbringung angegeben werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Ernennung des vicarius substitutus sind zu beachten, besonders hinsichtlich des Einsatzes von Ordensgeistlichen (Amtsblatt 1999, S. 13).

Bezüglich der finanziellen Leistungen gilt der Beschluss der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates vom 20. September 1990. Nähere Auskünfte dazu erteilt Herr

Meuer (Dez. P), Tel. 06431/295-480. Das Bistum Limburg schließt für die Dauer der Vertretung eine Krankenversicherung für akut eintretende Krankheiten beim Pax-Versicherungsdienst ab.

Nr. 429 Wiederbesetzung

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben ist der pastorale Raum Schmitten mit den Pfarreien St. Karl Borromäus/Schmitten (mit St. Kasimir, Seelenberg), St. Johannes d. T./Niederreifenberg und St. Georg/Oberreifenberg.

Die Ausschreibungsunterlagen können von Interessierten im Dezernat Pastorale Dienste (06431/295 227) angefordert werden.

Bewerber können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis **11. Mai 2001**.

Nr. 430 Dienstnachrichten

Mit Termin 01. Mai 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Ludwig JANZEN, Kronberg, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Königstein ernannt. (106)

Mit Termin 01. Mai 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer P. Guido DUPONT OCist, Hachenburg, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Rennerod ernannt. (200)

Mit Termin 31. Juli 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Engelbert HELD auf die Pfarreien Herz Jesu in Langenhahn und St. Martin in Rotenhain angenommen. Herr Pfarrer Held tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. (204)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Thomas BARTH, Kelkheim, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim bestellt. (147)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefereferentin Bernarda WESTRUP, Kelkheim, zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim ernannt. (147)

Nr. 431 Änderungen im Schematismus

S. 66

Das Kath. Bezirksamt Frankfurt hat eine neue Telefaxnummer und E-Mail-Adresse: Telefax: (0 69) 15 01-1 52, E-Mail: katholisches.bezirksamt@rhein-main.net

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die jeweiligen E-Mail-Adressen zu ergänzen:

S. 138

Pfarrvikarie St. Josef, Limburg-Staffel:
st.josef.staffel@freenet.de

S. 141

Pfarrrei Hl. Kreuz, Weilburg: hl.kreuz@gmx.de

S. 203

Pfarrrei St. Hubertus, Rennerod:
kath.kirche-rennerod@t-online.de

Nr. 432 Betreute Seniorenwohnung an pensionierten Geistlichen zu vermieten

Im neu ausgebauten Dachgeschoss mit Seniorenwohnungen des St. Josefshauses - Caritas Altenzentrum in Elz bei Limburg ist ab sofort noch eine Wohnung zu vermieten:

68 qm (Wohnzi. mit ausgestatteter Kochnische, Schlafzimmer, Flur, behindertenfreundliche Sanitäreinheit),
Miete: DM 1.054,00 zuzügl. Nebenkosten und

Betreuungspauschale

Kapelle im Haus, Gemeinschaftsräume/Wasch- und Trockenräume, Terrasse etc., 24 Std. Rufbereitschaft. Bei Bedarf hauswirtschaftliche Versorgung, Essensversorgung und Pflege jederzeit möglich.

Nähere Informationen: St. Josefshaus, Tel. 06431-9866-0, Frau Baldus oder Herr Hummrich.

Nr. 433 Änderung der Bankverbindungen für den Zahlungsverkehr

Aufgrund veränderter Prioritäten der Benutzung der Bankverbindungen des Bistums Limburg sind zukünftige Zahlungen an das Konto Nr. 3700010 des Bischöflichen Ordinariates bei der Commerzbank AG, Limburg (Bankleitzahl 511 400 29) zu leisten.

Die vorhandenen, vom Bischöflichen Ordinariat ausgegebenen Zahlungsvordrucke mit speziellen Verwendungszwecken sind weiterhin zu benutzen, bis diese durch neue ersetzt bzw. abgelöst werden.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 6

Limburg, 1. Juni 2001

Nr. 434	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. März 2001	211	Nr. 440	Exerzitien	212
Nr. 435	Richtlinien zu liturgischen Heilungsgottesdiensten im Bistum Limburg	211	Nr. 441	Internationales Jugendforum in Altötting/Treffen der Gemeinschaft Emmanuel	213
Nr. 436	Einladung zur Priesterweihe	211	Nr. 442	Festlegung der Termine und Orte für das Kreuzfest	213
Nr. 437	Pfarrexamen 2001	212	Nr. 443	Dienstnachrichten	213
Nr. 438	Firmung 2002	212	Nr. 444	Änderungen im Schematismus	214
Nr. 439	Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates Limburg	212	Nr. 445	Abgabe eines Altares	214
			Nr. 446	Kommunionkleider-Verkauf	214

Nr. 434 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. März 2001

Die arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 148. Tagung am 15. März 2001 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Limburg in Kraft setze:

- A. Nichtanwendung der Anlage 5 zu den AVR
- B. Anlage 5 c zu den AVR
- C. Ausbildungsverhältnisse für Altenpfleger/-innen und Altenpflegerhelfer/-innen
- D. Elternzeit

Die vorgenannten Beschlüsse treten zu den in den Beschlüssen jeweils genannten Daten in Kraft. Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Zeitschrift „neue caritas“ in Heft 9/2001 ersichtlich. Die Beschlüsse sind hiermit Bestandteil des Amtsblattes.

Limburg, den 09. Mai 2001 † Franz Kamphaus
Az.: 359 H/01/01/3 Bischof von Limburg

Nr. 435 Richtlinien zu liturgischen Heilungsgottesdiensten im Bistum Limburg

Gemäß c. 838 § 4 CIC werden für liturgische Heilungsgottesdienste im Bistum Limburg unter Bezugnahme auf die von der Kongregation für die Glaubenslehre erlassene „Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 149) folgende Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 1 Begriff

1. Liturgische Heilungsgottesdienste sind all jene Gottesdienste, die nach dem vorgeschriebenen Ritus gefeiert werden und bei denen liturgische Heilungsgebete und liturgische Gewänder verwandt werden.
2. Nichtliturgische Heilungsgottesdienste sind all jene Gottesdienste, bei denen nicht von der zuständigen Autorität approbierte Gebetstexte verwandt werden.

§ 2 Geltungsbereich

1. Sowohl liturgische wie nichtliturgische Heilungsgottesdienste bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen vorherigen Genehmigung des Generalvikars.

2. Diese Genehmigung muss für alle Heilungsgottesdienste eingeholt werden, die in Pfarrkirchen, Kapellen, Klosterkirchen und sonstigen gottesdienstlichen Räumen im Gebiet des Bistums Limburg gefeiert werden.

3. Keiner Genehmigung bedürfen Segnungen, die gemäß den Nummern 19 (Krankensegnung) und 56 (Segnung eines Kranken) des Benediktionale durch vom Bischof hiermit Beauftragte vorgenommen werden.

§ 3 Genehmigungsverfahren

1. Anträge sind schriftlich an den Generalvikar zu stellen. Antragsberechtigt sind die Priester und Diakone, die die Heilungsgottesdienste leiten.

2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Zustimmung des rector ecclesiae, in dessen Kirche oder Kapelle der Heilungsgottesdienst abgehalten werden soll; ein genauer Ablaufplan des Heilungsgottesdienstes, der alle Gebete und Lieder enthalten muss; erwartete Teilnehmerzahl.

3. Der Generalvikar veranlasst eine fachliche Prüfung des Antrages im Bischöflichen Ordinariat.

4. Der Bescheid des Generalvikars wird sowohl dem Pfarrer als auch dem Bezirksdekan, auf deren Territorium der Heilungsgottesdienst stattfindet, zur Kenntnis gegeben.

Limburg, den 1.6.2001 Dr. Günther Geis
Az.: 251 C/01/01/1 Generalvikar

Nr. 436 Einladung zur Priesterweihe

Am Samstag, 30. Juni 2001, 10.00 Uhr, wird Bischof Dr. Franz Kamphaus im Dom zu Limburg zwei Diakonen des Bistums Limburg die Priesterweihe erteilen.

Zur Teilnahme an der Priesterweihe wird hiermit herzlich eingeladen.

Die Priester werden gebeten, in Chorkleidung am Weihegottesdienst teilzunehmen und den Neugeweihten ebenfalls die Hände aufzulegen. Für die Priester ist das südliche Querschiff reserviert; Gelegenheit zum Umkleiden ist im Klopinghaus.

Die Gemeinden des Bistums sind eingeladen, die Weiehkandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

Nr. 437 Pfarrexamen 2001

Entsprechend der Ordnung für die Priesterbildung im Bistum Limburg vom 10. August 1981 besteht das Pfarrexamen aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist in diesem Jahr für Freitag, 16.11.2001, angesetzt.

In der Prüfung von insgesamt 45 Minuten werden behandelt:

- a) die vorliegende Hausarbeit, ausgehend von einem theologischen Problem,
- b) ein vorgegebenes theologisches Thema und seine pastorale Relevanz,
- c) Fragen des kirchlichen Rechts (Sakramentenrecht, Synodalrecht) und des Arbeitsrechts.

Zu Punkt b) wird für das Jahr 2001 das Thema „Kooperative und gesellschaftsbezogene Pastoral im Bistum Limburg“ festgelegt.

Die Anmeldung zum Pfarrexamen ist bis zum 30. September 2001 an den Regens des Bischöflichen Priesterseminars zu richten.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 40 bis 50 Textseiten haben.

Das Thema kann in Absprache mit dem Regens des Priesterseminars frei gewählt werden. Letzter Abgabetermin ist Samstag, 20. Oktober 2001.

Bei Anmeldung zum Pfarrexamen wird die Liste über die Literatur, insbesondere zu Punkt b, ausgehändigt, die für das Prüfungsgespräch vorausgesetzt wird.

Nr. 438 Firmung 2002

Die Gemeinden, die im Jahr 2002 die Firmung durch einen beauftragten Firmspender wünschen, sind gebeten, ihre Terminwünsche an das Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates zu melden. Dabei sollen für die Firmung in jeder Gemeinde drei Terminvorschläge (in der Reihenfolge der Erwünschtheit) genannt werden.

Es mögen die pastoralen Chancen der Zusammenführung in einer Firmfeier auf der Ebene des pastoralen Raumes - gegebenenfalls unter (jährlichem) Wechsel der beteiligten Gemeinden - sorgfältig erwogen werden. Das trägt auch dazu bei, dass die Gruppen der Firmanden zahlenmäßig nicht zu klein werden (nicht weniger als 12 Firmbewerberinnen und Firmbewerber pro Firmspendung).

Die Terminwünsche werden bei Mehrfachbenennung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. **Als Firmtermine kommen nicht in Frage: Epiphanie (6. Jan.), Palmsonntag (24. März), Ostersonntag (31. März), Pfingstsonntag (19. Mai), Fronleichnam (30. Mai), Allerheiligen, Allerseelen, Christkönig (24. November), der Tag der Diakonenweihe sowie die ganze Fasten- und Adventszeit.**

Der Anmeldeschluss für die Firmtermine ist der 30. September 2001. Nachträglich erbetene Firmtermine können nicht berücksichtigt werden. Im Oktober des Jahres erhalten die Gemeinden die Mitteilung über den Firmtermin und den Firmspender.

Nr. 439 Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates Limburg

Die Neuwahl zur Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates Limburg am 28.03.2001 hatte bei einer Wahlbeteiligung von 55,55 % folgendes Ergebnis:

Gemäß § 11 Absatz 5 der MAVO wurden gewählt:

Benno Pörtner
Peter Giehl
Johannes Müller-Rörig
Gisela Müller
Gerd Scherer
Jutta Stähler
Bettina Leber
Michael Ziegler
Alois Schneider
Eva Hannover-Meurer
Thomas Wagner
Evelyn Stein
Eva Tappeiner

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

Monika Wolber
Bernhard Weiler

Auf der konstituierenden Sitzung der neuen Mitarbeitervertretung wurde Herr Benno Pörtner zum Vorsitzenden und Frau Gisela Müller und Herr Michael Ziegler als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Die Amtszeit der Mitarbeitervertretung endet gemäß § 13, Abs. 1 der MAVO am 30.04.2005.

Nr. 440 Exerzitien

Exerzitien mit dem Priesterseelsorger unserer Diözese, P. Claudius, zum Thema „Es geht nicht ohne dich, aber es hängt nicht von dir ab - Das Paradoxon des Vertrauens“.

Sonntag, 7.10.01 abends, bis Freitag, 12.10.01 morgens, im Bernhard-Bendel-Haus, Königstein-Mammolshain.

Anmeldung bei: Pfarrer Heribert Zerwes, Priestergemeinschaft im Opus Spiritus Sancti, Hauser Weg 3, 65620 Waldbrunn-Lahr, Tel. (0 64 79) 3 25, Fax: (0 64 79) 91 17 85; Kosten 350,- DM.

Priesterexerzitien 2001 im Franziskushaus, Postfach 1265, 84496 Altötting, Telefon (0 86 71) 98 00, Telefax: (0 86 71) 98 00-1 12

16. - 19. Juli (16 Uhr)

Leiter: Prof. DDr. Hubert Ritt (Univ. Regb.)

Thema: „Wie soll eine Gemeinde nach dem Modell Jesu aussehen?“ - Spirituelle (meditative) Verinnerlichung dessen, was das Neue Testament über unseren Dienst in der Kirche sagt.

27. - 30. August (16 Uhr)

Leiter: Prof. Dr. Alfred Läßle

Thema: Engel und Heilige - in unserem Glauben, Beten und Leben.

24. - 28. September**

Leiter: G. R. Klaus Weyers (Neuzelle)

Thema: Lieder Gottesstadt (Psalmen)

**Dieser Kurs dauert bis Freitag in der Früh.

19. - 22 November (16 Uhr)

Leiter: Msgr. Dr. Norbert Maginot (Augsb.)

Thema: "Die Freude am Herrn ist unsere Kraft."

Form der Exerzitien: Vortragsexerzitien - Schweigeexerzitien
Teilnehmerkreis: Priester - Diakone - Theologiestudenten
(auf dem Weg zum Priestertum)

Die Kurse beginnen jeweils Montagabend mit dem Abendessen um 18 Uhr und enden - mit Ausnahme des Septemberkurses - am Donnerstag gegen 16 Uhr.

Priesterexerzitien (als Vortragsexerzitien)

Thema: "Vom Herrn beauftragt, den Menschen zu dienen"

Termin: 19.11.2001, 18.00 Uhr - 23.11.2001, 10.00 Uhr

Leitung: Redemptoristenpater Dr. Hans Schermann, Attnang-Puchheim, Österreich

Anmeldung: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. (0 79 61) 91 93 21, Fax (0 79 61) 91 93 33, E-mail: haus.schoenenberg@web.de

Nr. 441 Internationales Jugendforum in Altötting/ Treffen der Gemeinschaft Emmanuel

Zu einem großen Treffen für junge Leute, junge Familien und für Priester laden die katholische Gemeinschaft Emmanuel und die Stadt Altötting vom 31. Juli bis 5. August 2001 nach Altötting ein. Schon seit 6 Jahren findet das „Internationale Forum“ jeden Sommer in Altötting statt. Tausende junger Christen aus ganz Europa kommen dort zusammen. Höhepunkt des diesjährigen Forums wird eine Musical-Uraufführung und ein Open-Air-Konzert sein.

Die Stelle aus dem Johannesevangelium „Was sucht ihr?“ ist die Überschrift des Treffens. Dieses Bibelwort steht für die Suche vieler junger Menschen, die sich heute über die Zukunft ihres Lebens Gedanken machen und sich nach echten Perspektiven für sich und die Gesellschaft umschauen. In diesem Sinn will das Forum Altötting brennende Fragen unserer Zeit aufgreifen und Antworten geben. Für Familien mit Kindern gibt es neben den Gottesdiensten und Vorträgen ein eigenes Programm.

Nähere Informationen zur Anmeldung, Anreise und Unterbringung beim Sekretariat des Forums, Tel. (0 86 71) 5 00 37-14 oder im Internet www.emmanuel-info.com/de.

Nr. 442 Festlegung der Termine und Orte für das Kreuzfest

Aufgrund des 175jährigen Bestehens des Bistums Limburg im Jahr 2002 wird das Kreuzfest in Abänderung der im Amtsblatt 1997, Seite 126, bekanntgegebenen Terminplanung in Limburg gefeiert. Hiermit ergeben sich folgende Termine für die Kreuzwoche und das Kreuzfest bis zum Jahr 2010:

2001: Kreuzwoche 9. - 13.9.; Kreuzfest am 16. September im Bezirk Lahn-Dill-Eder.

2002: Kreuzwoche 8. - 12.9.; Kreuzfest am 15. September in Limburg (Organisation: Bischöfliches Ordinariat).

2003: Kreuzwoche 7. - 11.9.; Kreuzfest am 14. September im Bezirk Frankfurt.

2004: Kreuzwoche 12. - 16.9.; Kreuzfest am 19. September im Bezirk Untertaunus.

2005: Kreuzwoche 11. - 15.9.; Kreuzfest am 18. September im Bezirk Westerwald.

2006: Kreuzwoche 10. - 14.9.; Kreuzfest am 17. September im Bezirk Limburg.

2007: Kreuzwoche 9. - 13.9.; Kreuzfest am 16. September im Bezirk Rheingau.

2008: Kreuzwoche 7. - 11.9.; Kreuzfest am 14. September im Bezirk Hochtaunus.

2009: Kreuzwoche 13. - 17.9.; Kreuzfest am 20. September im Bezirk Wetzlar.

2010: Kreuzwoche 12. - 16.9.; Kreuzfest am 19. September im Bezirk Rhein-Lahn.

Nr. 443 Dienstinrichten

Mit Termin 11. April 2001 hat der Herr Bischof Herrn Diakon im Hauptberuf Peter LANGHANS, Pfarrei St. Bonifatius in Friedrichsdorf, vom Dienst beurlaubt. (100)

Mit Termin 01. Juni 2001 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Stefan GRAS, Pfarrverwalter der Pfarreien St. Martin in Oestrich-Winkel und Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten), die Pfarrei St. Martin in Oestrich-Winkel übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. Zusätzlich leitet Pfarrer Gras die Spanische Gemeinde in Wiesbaden mit einem Dienstumfang von 25 %. (162; 161)

Mit Termin 01. Juni 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Stefan GRAS, Oestrich-Winkel, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten) bestellt. (161)

Mit Termin 01. Juni 2001 hat der Herr Bischof Herrn Diakon im Hauptberuf Josef WESER, erneut zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten) ernannt. (161)

Mit Termin 01. Juni 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Gereon REHBERG, Eltville, zum Dekan des Dekanates Eltville ernannt. (159)

Mit Termin 01. Juni 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Paul KEUL, Walluf, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Eltville ernannt. (159)

Mit Termin 30. Juni 2001 tritt Herr Pfarrer Heinz-Manfred SCHULZ, Seelsorger unter den Randgruppen im Frankfurter Bahnhofsviertel, in den Ruhestand. (75)

Mit Termin 31. Juli 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Thomas BARTH, Kelkheim, auf die Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim angenommen. (147)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Thomas BARTH, Kelkheim, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Dionysius in Kelkheim-Münster bestellt. (147)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Johannes WISSER, Ruppach-Goldhausen, zum

Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth bestellt. (192)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Diakon im Hauptberuf Alwin SCHODEN, Heiligenroth, zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth ernannt. (192)

Mit Termin 01. September 2001 hat der Herr Bischof Herrn P. Gerd NIETEN SS.CC. einen Seelsorgeauftrag mit einem Dienstumfang von 50 % für die Pfarrei St. Willibrord in Winden erteilt. (170)

Mit Termin 01. Mai 2001 wurde Herr Pastoralreferent Andreas BOSSMEYER, Pfarrei St. Dionysius in Frankfurt/M.-Sindlingen, mit einem Dienstumfang von 50 % in der Pfarrei St. Martin in Walluf-Oberwalluf eingesetzt. Mit Termin 01. August 2001 wird Herr Boßmeyer zusätzlich mit einem Dienstumfang von 50 % in der Pfarrei St. Martin in Eltville-Martinsthal eingesetzt. (81; 161; 160)

Mit Termin 01. Mai 2001 wurde Frau Gemeindefreferentin Ruth REUSCH, bisher im Sonderurlaub, in der Pfarrei St. Michael in Wehrheim mit einem Dienstumfang von 50 % eingesetzt. (104)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pastoralreferent Norbert HARK, zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Dionysius in Kelkheim-Münster ernannt. (147)

Nr. 444 Änderungen im Schematismus

S. 134

Die Pfarrei St. Petrus, Katzenelnbogen, hat eine neue Telefaxnummer: (0 64 86) 90 21 76
Unter der Pfarrvikarie Maria Empfängnis, Zollhaus, ist die Telefaxnummer einzufügen: (0 64 30) 70 77

S. 201

Unter der Pfarrei Mariä Empfängnis, Mörlen, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Anschrift Pfarrbüro:
57583 Mörlen, Kirchweg 13,
Telefon (0 26 61) 98 18 56, Telefax (0 26 61) 98 18 56,
E-Mail: mariaempfangnis1@freenet.de

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die E-Mail-Adressen zu ergänzen:

S. 101

Pfarrei Liebfrauen, Oberursel: liebfrauen@kath-oberursel.de
Pfarrei St. Ursula, Oberursel: st.ursula@kath-oberursel.de

S. 102

Pfarrei St. Hedwig, Oberursel: st.hedwig@kath-oberursel.de
Pfarrei St. Aureus und Justina, Oberursel-Bommersheim: st.aureus-justina@kath-oberursel.de

S. 159

Pfarrei St. Markus, Eltville-Erbach:
pfarrbuero@sanktmarkus.de

S. 196

Pfarrei St. Peter und Paul, Höhr-Grenzhausen:
kath.kirche.hoehr-grenzhausen@t-online.de

Nr. 445 Abgabe eines Altares

Die Kirchengemeinde St. Mauritius, Abeggstraße 37, 65193 Wiesbaden, hat einen Altar abzugeben:

Material:	Marmor Napolion
Abmessungen:	1,74 x 1,00 x 1,01 m (LxBxH)
Altarplatte:	1,74 x 1,00 x 0,40 m
Füße:	0,19 x 1,00 x 0,60
Gewicht der Altarplatte:	1.950 kg
Gewicht pro Fuß:	319 kg

Eine Aussparung für eine Reliquie ist in der Altarplatte vorhanden.

Es entstehen die Kosten für den Transport.

Interessenten wenden sich bitte an die Pfarrbeauftragte Frau Ebner, Tel. (06 11) 1 88 51 00, Fax: (06 11) 1 88 51 02.

Nr. 446 Kommunionkleider-Verkauf

42 Kommunionkleider mit Kragen und Zingulum in verschiedenen Größen sind zum halben Anschaffungspreis abzugeben.

Katholisches Pfarramt St. Anna, 56249 Herschbach, Tel. (0 26 26) 2 93 oder Fax (0 26 26) 1 77 47.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 7

Limburg, 1. Juli 2001

Nr. 447	Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Limburg.....	215	Nr. 450	Dienstnachrichten	217
Nr. 448	Religionspädagogischer Ferienkurs	216	Nr. 451	Änderungen im Schematismus	217
Nr. 449	Todesfall	216			

Nr. 447 Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Limburg

Präambel

Die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder, das sind auch Horte, Krippen und Krabbelstuben, erfüllen einen von Staat und Gesellschaft anerkannten eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Ihre Arbeit gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und orientiert sich an den Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Katholische Tageseinrichtungen sind eine Form der Verwirklichung kirchlichen Gemeindelebens. Sie sind ein offenes Angebot der katholischen Kirche für alle Familien im Einzugsgebiet.

Die Tageseinrichtungen haben das Ziel, die Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu ergänzen. Dies geschieht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Das pädagogische Handeln zielt auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes, in der es sowohl seine individuellen Fähigkeiten entfaltet als auch im Umgang mit anderen soziale Kompetenz erwirbt. In diesem Erziehungs- und Lernprozess soll eine sich am Evangelium orientierende christliche Werthaltung und religiöse Erziehung wirksam werden.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind mit seinen Lebensbezügen.

Dieser gemeinsame Auftrag erfordert eine gute Zusammenarbeit von Tageseinrichtung für Kinder, Elternhaus und Kirchengemeinde. Der Beirat hat die Aufgabe, dabei beratend, unterstützend und fördernd mitzuwirken.

§ 1 Aufgaben

(1) Der Beirat berät im Rahmen der jeweils geltenden kirchlichen und staatlichen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen über alle Fragen, die die Tageseinrichtung angehen. Dazu ist es erforderlich, dass er Informationen über die pädagogische Konzeption - die sich an den Grundaussagen der Präambel orientiert - und die entsprechenden Vorschriften erhält.

(2) Der Beirat wirkt beratend mit bei

- der Veränderung von pädagogischen Grundsätzen,
- der Planung der Elternarbeit und Elternmitwirkung,
- der Festlegung der Öffnungszeiten unter Wahrung arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Personal und bei der Festlegung der Ferientermine,
- der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder,

- Grundsatzfragen zum Stellenplan der Tageseinrichtung,
- der Planung baulicher Maßnahmen und der Beschaffung von Inventar,
- der Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der Tageseinrichtung.

(3) Der Beirat ist vor allen wesentlichen Entscheidungen, besonders wenn sie eine Materie des Absatz 2 betreffen, zu hören.

In Fragen, die die Gestaltung und Organisation der Tageseinrichtung für Kinder betreffen, hat der Beirat ein Vorschlagsrecht.

(4) Der Träger und die Leitung sollen dem Beirat regelmäßig Bericht erstatten.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder je Gruppe ein/e Elternvertreter/in und ein/e Stellvertreter/in, der/die im Verhinderungsfall den/die Elternvertreter/in vertritt, an.

Die Mindestzahl der Elternvertreter beträgt drei.

(2) An den Sitzungen des Beirats mit Rede- und Antragsrecht teilnahmeberechtigt und dazu einzuladen sind ferner:

- der Pfarrer oder ein/e pastorale/r Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde,
- ein/e (weitere/r) Vertreter/in des Verwaltungsrates,
- ein/e Vertreter/in der gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates,
- die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder,
- ein/e von den Mitarbeitern/innen der Tageseinrichtung für Kinder gewählte/r Vertreter/in.

(3) Der Beirat kann bei Bedarf weitere Personen zur Beratung hinzuziehen (z.B. Grundschullehrer/innen).

§ 3 Amtszeit

(1) Die Amtszeit der Elternvertreter/innen und des/der Vertreters/Vertreterin der Mitarbeiter/innen beträgt ein Jahr.

Der/die Vertreter/in des Pfarrgemeinderates und des Verwaltungsrates werden von diesen für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und endet mit der Neuwahl. Wer die Wählbarkeit verliert oder von seinem Amt zurücktritt scheidet aus. Eine Nachwahl für die Dauer der Amtszeit ist zulässig.

§ 4 Wahlen

(1) Die Wahl der Elternvertreter/innen und des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter/innen findet spätestens im Oktober eines jeden Jahres statt.

(2) Wahlberechtigt und wählbar als Elternvertreter sind die Erziehungsberechtigten der Kinder, die in der Tageseinrichtung aufgenommen worden sind. Nicht wählbar sind Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten mehrere Kinder in der Tageseinrichtung haben. Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung beim Träger der Einrichtung vorliegt.

(3) Die Elternvertreter/innen werden auf einer Elternversammlung gewählt. Zu dieser Elternversammlung lädt der Träger im Benehmen mit der Leitung spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich ein. Der Träger oder ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in leitet die Wahlversammlung. Die Wahl der Elternvertreter/innen ist geheim. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Elternvertreter/innen zu wählen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden wahlberechtigten Erziehungsberechtigten erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Über die Wahl wird eine Wahlniederschrift erstellt.

(4) Bei Tageseinrichtungen mit mehr als vier Gruppen kann der Träger die Wahl auf einer Elternversammlung für eine oder mehrere Gruppen durchführen lassen. Dabei ist der/die Elternvertreter/in und sein/ihr Stellvertreter/in aus der jeweiligen Gruppe zu wählen. In diesem Fall sind die Eltern, die in mehreren Gruppen Kinder haben, in jeder dieser Gruppen wahlberechtigt. Im übrigen gelten die Wahlbestimmungen dieser Ordnung entsprechend.

§ 5 Vorsitz und Schriftführung

Der Beirat wählt aus den gewählten Elternvertretern eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in und aus diesen oder den übrigen Teilnahmerechtigten eine/n Schriftführer/in. Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, bereitet sie vor und leitet sie.

§ 6 Sitzungen

(1) Der Beirat tritt nach Bedarf, wenigstens jedoch dreimal jährlich zusammen. Er muß außerdem zusammentreten, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Verwaltungsrat oder die Leitung dies beantragen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen. Alle Mitglieder des Beirates sowie alle Erziehungsberechtigten, der in die Tageseinrichtung aufgenommenen Kinder und alle Mitarbeiter/innen können Beratungspunkte zur Tagesordnung vorschlagen.

(2) Über die Sitzung des Beirates wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das von der/dem Vorsitzende/n und der/dem Schriftführer/in unterzeichnet wird. Das Beschlussprotokoll wird den unter § 2 Abs. 2 Genannten und dem Verwaltungsrat innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zugeleitet.

(3) Die Erziehungsberechtigten sollen über die Beratungsergebnisse informiert werden.

§ 7 Abstimmungen

Beschlüsse des Beirates werden mit den Stimmen der Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 8 Schlichtung

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder und dem Beirat obliegt der zuständigen Fachberatung des Caritasverbandes oder dem Bischöflichen Ordinariat als aufsichtsführende Stelle die Schlichtung.

Die Zuständigkeit für die Schlichtung richtet sich je nach dem zu schlichtenden Gegenstand.

§ 9 Kombinierte Einrichtungen

Kombinierte Einrichtungen unter einer Leitung wählen einen Beirat.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung wurde vom Diözesansynodalrat beraten und gebilligt. Sie tritt zum 01.08.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für Kindergartenbeiräte in der Diözese Limburg (hessischer Teil) außer Kraft. Die Anwendung der Elternausschussverordnung für den rheinland-pfälzischen Teil des Bistums wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

(2) Die nach den bisherigen Regelungen gewählten Vertreter der Kindergartenbeiräte nehmen ihre Aufgaben bis zur Neuwahl des Beirates gemäß dieser Ordnung - längstens bis zum 31.10.2001 - wahr.

Limburg, den 29. Juni 2001
Az.: 228A/01/09/1

† Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Nr. 448 Religionspädagogischer Ferienkurs

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth veranstaltet im Zusammenwirken mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern vom 30. Juli bis 2. August 2001 im Kloster Heilig Kreuz einen religionspädagogischen Ferienkurs zum Rahmenthema „Welche Werte haben Zukunft? - Ethisch handeln für morgen“.

Die Kursleitung liegt bei Dr. Leo Hermanutz (München/Freising) und P. Superior Anton Karg, m.s.c. (Donauwörth).

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Str. 15, 86609 Donauwörth, Tel. 0906-73-212 oder 1766.

Nr. 449 Todesfall

Frau Gemeindereferentin Jela Cosic ist am 22. Juni 2001 plötzlich und für uns alle unerwartet nach langer schwerer Krankheit im Alter von 53 Jahren gestorben.

Die Beerdigung war am Mittwoch, den 27. Juni 2001, um 10.15 Uhr auf dem Südfriedhof in Wiesbaden, das Requiem wurde um 12.00 Uhr in der Kirche St. Kilian in Wiesbaden gefeiert.

Am 01. April 1981 nahm Frau Cosic als Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % ihre Tätigkeit in der Kroatischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden auf. Bald schon wuchs sie mehr und mehr in die Aufgaben einer Mitarbeiterin in der Pastoral herein. Im September 1996 hat sie die Ausbildung zur Gemeindeassistentin begonnen und mit der Anerkennung als Gemeindeferentin am 29.08.1998 abgeschlossen.

Seit dem 01. April 1981 war Frau Cosic ununterbrochen bis zu ihrer schweren Erkrankung in der Kroatischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden tätig.

Neben ihrem Einsatz in den vielfältigen Arbeitsbereichen der kroatischen Gemeinde lag der besondere Schwerpunkt in der katechetischen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Frau Cosic hat ihre Landsleute intensiv begleitet in den oft schwierigen Lebenssituationen.

Sie hat sie beraten und getröstet. Durch ihr offenes und freundliches Wesen wurde ihr große Wertschätzung und Vertrauen entgegengebracht. Die Kroatische Katholischen Gemeinde hat einen schweren Verlust erlitten.

Wir danken der verstorbenen Mitarbeiterin für ihren langjährigen unermüdlichen Dienst in der Kroatischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden. Unsere Anteilnahme gilt ihrem Ehemann und den beiden Kindern.

Wir bitten, der Verstorbenen und ihrer Familie im Gebet zu gedenken.

Nr. 450 Dienstschriften

Mit Termin rückwirkend zum 01. Februar 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Andreas KLEE, Bad Schwalbach zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes Bad Schwalbach/Schlangenberg im Bezirk Untertaunus ernannt. (179)

Mit Termin 01. Juni 2001 wird Herr Diakon mit Zivilberuf Bernd FASSBENDER, Limburg, in den Pfarreien St. Ägidius, Beselich-Obertiefenbach, und St. Marien, Beselich-Niedertiefenbach eingesetzt. (140)

Mit Termin 15. Juni 2001 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Adolf ROHMAN zum Dekan des Dekanates Frankfurt/M.-Nord ernannt. (82)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Thomas BARTH, Kelkheim, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Marien in Liederbach/Ts. bestellt. (148)

Mit Termin 01. August 2001 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Hans MAYER, Montabaur, zum Pfarrverwalter der Pfarreien St. Martin in Rotenhain und Herz Jesu in Langenhahn ernannt. (204)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Klaus KRECHEL, Nentershausen, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Antonius in Dreikirchen (bestehend aus den Kirchengemeinden St. Antonius in Dreikirchen und Johannes d. T. in Obererbach) bestellt. (187)

Mit Termin 31. August 2001 hat der Provinzial der Norddeutschen Pallottinerprovinz Limburg, den Gestellungsver-

trag für P. Franz NGUYEN SAC, Kaplan in der Pfarrei St. Marien in Limburg, gekündigt. (135)

Mit Termin 15. Oktober 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Toshio KAWAMOTO auf die Pfarrei St. Petrus in Meudt angenommen. (186)

Mit Termin 15. Oktober 2001 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Andreas FUCHS zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Petrus in Meudt ernannt. (186)

Mit Termin 31. Oktober 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Franzwalter NIETEN auf die Pfarrei St. Gallus in Frankfurt/M. angenommen. Herr Pfarrer Nieten übernimmt zum 01. November 2001 eine neue Aufgabe in der Seelsorge. (74)

Mit Termin 31. Mai 2001 ist Frau Pastoralreferentin Barbara STEINBREDE, zuletzt im Sonderurlaub, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 01. Juni 2001 wird Frau Gemeindeferentin Christine SAUERBORN-HEUSER nach Erziehungsurlaub mit einem Dienstumfang von 50 % in der Pfarrei St. Johannes in Frankfurt/M.-Goldstein eingesetzt. (91)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Frau Pastoralreferentin Waltraud MALM zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Antonius in Dreikirchen (bestehend aus den Kirchengemeinden St. Antonius in Dreikirchen und Johannes d. T. in Obererbach) ernannt. (187)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Frau Gemeindeferentin Beate BENDEL, Liederbach, zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Marien in Liederbach/Ts. ernannt. (148)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herr Pastoralreferent Ralf ALBENSOEDER, Pfarrbeauftragter in der Pfarrvikarie St. Kilian in Frankfurt/M.-Sindlingen, zusätzlich zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Dionysius in Frankfurt/M.-Sindlingen ernannt. (81)

In Korrektur der Nr. 443 des Amtsblattes vom 01. Juni 2001 muss es statt „Kaplan Stefan GRAS“ richtig „Pfarrer Stephan GRAS“ heißen. (161, 162)

Nr. 451 Änderungen im Schematismus

S. 85

Die Pfarrei Allerheiligen, Frankfurt hat eine neue Telefonnummer und e-mail Adresse:
Telefon (0 69) 90 43 08-0
e-mail: allerheiligen.ffm@t-online.de

S. 178

Unter der Pfarrvikarie St. Michael, Heidenrod-Kemel ist die Telefaxnummer zu ändern:
(0 61 24) 70 27 15

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die e-mail-Adressen zu ergänzen:

S. 84

Pfarrei St. Bonifatius, Frankfurt-Bonames:
pfarramt@st-bonifatius-ffm.de
Pfarrei St. Laurentius, Frankfurt-Kalbach:
st.laurentius-ffm@gmx.de

S. 86

Pfarrei St. Josef, Frankfurt:
pfarrbuero@stjosef-bornheim.de

S. 135

Pfarrei St. Hildegard, Limburg:
kath.pfarramtst.hildegard@t-online.de

S. 162

Pfarrei St. Aegidius, Oestrich-Winkel (Mittelheim) und
Pfarrei St. Walburga, Oestrich-Winkel (Winkel):
pfarrer.joerg@t-online.de

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 8

Limburg, 1. August 2001

Nr. 452	Katholische Hochschulpastoral Frankfurt	219	Nr. 458	Pilgerbegleitbücher für Rom-Fahrten	221
Nr. 453	Priesterweihe	219	Nr. 459	Dienstnachrichten	221
Nr. 454	9. Forum Sozialpastoral	219	Nr. 460	Änderungen im Schematismus	223
Nr. 455	Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2001 und Tag des Flüchtlings 2001	220	Nr. 461	Aktuelle Adresse des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	223
Nr. 456	Adventskalender des Bonifatiuswerkes 2001 „Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit“	220	Nr. 462	Umzug des Katholischen Kirchenbuchamtes von München nach Bonn	223
Nr. 457	Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	221			

Nr. 452 Katholische Hochschulpastoral Frankfurt

Die Katholische Hochschulgemeinde an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (KHG), die Katholische Studentengemeinde an der Fachhochschule Frankfurt (KSG) und das Wohnheimreferat des katholischen Friedrich-Dessauer-Hauses bilden die Katholische Hochschulpastoral Frankfurt (=KHF) und sind eine Einrichtung der Zielgruppenpastoral des Bistums Limburg. Der Hochschulpfarrer nimmt die Fachaufsicht über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der drei Standorte und die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KHG und KSG wahr. Die Dienstaufsicht über den/die Wohnheimreferenten/-in im Friedrich-Dessauer-Haus liegt beim Geschäftsführer des Bauvereins Katholische Studentenheim e. V. Ziele und Aufgaben der Arbeit sind im Leitbild „Katholische Hochschulpastoral Frankfurt“ beschrieben. Dieses Leitbild hat der Dezernent Pastoralen Dienste in Ausführung eines Beschlusses der Pastorkammer des Bischöflichen Ordinariates vom 20. November 1998 zum 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt. Die Katholische Hochschulpastoral Frankfurt ist eine zugeordnete Einrichtung in der Abteilung V des Dezernates Pastoralen Dienste des Bischöflichen Ordinariates.

Nr. 453 Priesterweihe

Der Herr Diözesanbischof Dr. Franz Kamphaus hat am 30. Juni 2001 im Dom zu Limburg den folgenden Diakonen die Priesterweihe gespendet:

Klaus Nebel aus der Pfarrei St. Bonifatius, Friedrichsdorf
Stefan Schneider aus der Pfarrei St. Peter und Paul, Eltville.

Nr. 454 9. Forum Sozialpastoral

Thema: JUGEND - ZUKUNFT - ARBEIT
Ein Thema für Gemeinden und Caritas?

Das 9. Forum Sozialpastoral richtet den Blick auf die Lebenssituation junger Menschen.

Die jüngste Shell-Jugendstudie hat ergeben, dass Berufs- und Familienorientierung im Zentrum der Lebensplanung von Jugendlichen stehen. Bei den Jugendlichen gibt es einen breiten Konsens darüber, dass sich ihre Anstrengungen und

ihre Sorgen auf die Lebensbereiche Beruf und Familie konzentrieren. Das 9. Forum Sozialpastoral greift den Bereich Arbeit, Berufsorientierung und Berufsausbildung heraus. Wie wird die Zukunft der Arbeit aussehen, wie werden sich Arbeitsbiographien gestalten? Wie kann Kirche mit diesen Lebensfragen umgehen?

Referat: Wandel der Arbeit: Welchen Herausforderungen müssen sich junge Menschen stellen

Michael Wiedemeyer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler bei der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Workshops: **Berufsfindung und Arbeit - ein Thema für die Firmvorbereitung?**

In diesem Workshop geht es um konkrete Erfahrungen mit dem Thema in der Firmvorbereitung. Dazu werden einige Materialien und Anregungen für die Arbeit in einer Firmgruppe vorgestellt.

Moderation: Pia Arnold-Rammé, Abt. Pastoralen Dienste Frankfurt; Pfr. Hans-Josef Wüst, Frankfurt

„Runde Tische“ Jugendarbeitslosigkeit

Im Bezirk Limburg wurden 1999/2000 in den Pfarrgemeinden „Runde Tische“ zum Thema Jugendarbeitslosigkeit veranstaltet. In dem Workshop werden die Arbeit und die Ergebnisse dieser „Runden Tische“ vorgestellt. Mit den Teilnehmenden wird erarbeitet wie diese Erfahrungen in die eigene Arbeit übertragen werden können.

Moderation: Stefan Grösch, Beratungsstelle für Arbeit und Bildung, Limburg; Bernd Weil, Kath. Bildungswerk Limburg

Jugend - Arbeit - kirchliche Jugendarbeit im Bistum Aachen

Wie werden die Themen Berufswahl, Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit in der verbandlichen und gemeindlichen Jugendarbeit im Bistum Aachen behandelt?

Johannes Eschweiler, Mitarbeiter in der Arbeiter- und Betriebspastoral im Bistum Aachen berichtet und stellt Antwortversuche zur Diskussion.

Moderation: Thomas Wagner, Referat Kirche und Arbeiterschaft, Limburg

Patenschaft für Ausbildung

Mitglieder einer Pfarrgemeinde unterstützen und begleiten Jugendliche bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg

Christiane Hulse, Pfarrgemeinderat St. Bonifatius, Wiesbaden; Stefan Steinbacher, Verein zur Unterstützung junger Arbeitnehmer/innen e.V., Frankfurt

Moderation: Andreas Gesing, Diözesan-caritasverband

Termin: Mittwoch, 29. August 2001, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Exerzitienhaus der Pallottinerinnen, Weilburger Straße 5, 65549 Limburg

Veranstalter: Dezentat Pastorale Dienste, Referat Sozialpastoral

Dezentat Kirche und Gesellschaft, Referat Kirche und Arbeiterschaft

Diözesancaritasverband, Referat Gemeindecaritas

Teilnahmekosten: 25,00 DM

Anmeldung bis spätestens 16. August 2001 an:

Bischöfliches Ordinariat, Dezentat Pastorale Dienste, z. H. Herrn Karl-Heinz Schmidt, Postfach 13 55, 65533 Limburg, Tel.: 06431/295-414, Fax: 06431/295-236.

Nr. 455 Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2001 und Tag des Flüchtlings 2001

Unter dem Motto „Rassismus erkennen - Farbe bekennen“ rufen die christlichen Kirchen zur diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger 2001“ auf, die vom 23. - 29. September 2001 stattfindet. Das Motto der diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2001“ will dazu aufrufen, Mut, Zivilcourage und Entschiedenheit zu zeigen, wenn Menschen wegen ihrer Andersartigkeit gering geschätzt, benachteiligt oder bedroht werden. Die Aktionen sollen zugleich Mut machen, sich zu engagieren für die Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft und solchen, die diskriminiert oder bedroht werden. Persönliche Kontakte, Kenntnisse über andere und die aktive Gestaltung des Zusammenlebens sind die beste Vorbeugung gegen Rassismus. Die Solidarität mit bedrohten Menschen ist eine wirkungsvolle Hilfe. Besonderer Anstrengungen bedarf es, dass sich rassistisches Denken und Verhalten unter Kindern und Jugendlichen nicht weiter ausbreiten. Schule und Jugendarbeit brauchen dazu gesellschaftliche Unterstützung. Gerade

in diesem Jahr finden viele Aktionen statt, die sich für eine Überwindung von Rassismus einsetzen:

Papst Johannes Paul II. hat zum diesjährigen Welttag der Vereinten Nationen für die Abschaffung der Rassendiskriminierung und zur Solidarität mit Menschen aufgerufen, die aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder gesellschaftlichen Gründen ausgegrenzt werden.

Der diesjährige „Tag der offenen Moschee“ am 03. Oktober wird dem Thema Rassismus gewidmet sein.

Auch das von den Vereinten Nationen ausgerufene „Internationale Jahr gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenangst und damit einhergehender Intoleranz“ ist ein wichtiger weltweiter Beitrag.

Die in Berlin eröffnete „Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt“ ist eine langfristige Möglichkeit des Engagements zur Überwindung von Rassismus und seinen Folgen.

Im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger findet am 28. September 2001 der „Tag des Flüchtlings“ statt. Dieser Tag steht unter dem Thema „Rassismus hat viele Gesichter“. Das Materialheft zum „Tag des Flüchtlings 2001“ erhält wertvolle Aussagen zu den aktuellen Debatten.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss bittet um Mithilfe, dass während der Interkulturellen Woche Veranstaltungen und Gespräche stattfinden, die viele Menschen zur Teilnahme, Mitwirkung und Unterstützung aufrufen. Diese Aktivitäten können entscheidend dazu beitragen, dass Vorurteile in der Bevölkerung abgebaut und Gewalt als Folge von Rassismus und ethnischem Hass überwunden wird.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger bietet Plakate, Postkarten und eine Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische Bildungsarbeit an.

Diese Materialien können bestellt werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt.

Der Versand der Materialien an die Pfarreien im Bistum und die Bezirksämter sowie entsprechende Einrichtungen erfolgt in der 1. Augushälfte.

Nr. 456 Adventskalender des Bonifatiuswerks 2001 „Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit“

Adventskalender 2001:

Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit

Durch den Advent - Mit Kindern in Nordeuropa

Im 50. Jahr gibt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe seinen Adventskalender heraus: für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse, Familien der Erstkommunionkinder, Kindergruppen in den Gemeinden.

Mädchen und Jungen aus Dänemark, Schweden und Finnland laden zu einer Reise nach Nordeuropa ein. Sie erzählen vom Alltag in Schule, Familie und Freizeit – und stellen landestypische Bräuche sowie Koch- und Backrezepte vor.

Das alles findet sich im 48-seitigen Begleitheft zum Kalender (Format: 57 x 42cm) mit winterlichem Panorama. Für jeden

Tag lässt sich ein Kläppchen öffnen, das ein Innenbild zur Tagesgeschichte zeigt.

Der Erlös von Kalender - und diversen Weihnachtskarten - dient seit Jahren einer „Bausteinaktion“ zugunsten von Kindern in der Diaspora: in diesem Jahr dem katholischen Kindergarten in Jyväskylä/Finnland. Wer weiß, dass es in Finnland nur 7 katholische Gemeinden mit rund 8 000 Katholiken gibt - und nur jeder 300. katholisch ist, der weiß, warum Hilfe aus Deutschland dort so dringend notwendig ist!

Je Kalender: DM 5,-, je Weihnachtskarte: DM 1,- Spende (zzgl. Versandkosten).

Weitere Informationen zu Nordeuropa, Kinderzeitschrift Sternsinger/Diaspora, Materialangebot zum Kirchenjahr sind kostenlos.

Jetzt anfordern: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51/29 96-53 oder -54, Fax: 0 52 51/ 29 96-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de. Nur solange der Vorrat reicht!

Nr. 457 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken informiert über die aktuellen Freistellungsdaten aufgrund des neuen Spendenrechts:

Hilfswerk: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Kamp 22, 33098 Paderborn

Finanzamt: Paderborn

Steuer-Nr.: 339/5794/0212

Freistellungsbescheid vom: 13. Juni 2001

Veranlagungszeitraum: 1998-2000

Zweck: Kirchliche Zwecke i. S. der §§ 51 ff. AO

Dieser Freistellungsbescheid gilt für 3 Jahre.

Nr. 458 Pilgerbegleitbücher für Rom-Fahrten

Von den zum Jubiläumsjahr 2000 erschienenen offiziellen Pilgerbegleitbüchern - Band 1 "Pilger in Rom", ein Kunst- und Kulturführer, Band 2 "Pilger im Gebet" - sind noch Exemplare vorhanden. Sie sind über den Anlass des Jubiläumsjahres 2000 hinaus ein hilfreicher Begleiter bei Rom-Fahrten. Beide Bücher werden nur gemeinsam - jetzt zum reduzierten Preis von DM 8,- pro Exemplar - abgegeben. Bestellung im Dezernat Pastorale Dienste, Tel. (0 64 31) 2 95-4 14.

Nr. 459 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. Februar 2001 ist Herr OStR i. K. Gerhard KRAMER-NITSCHMANN, Mainz, in den Ruhestand versetzt worden. (262)

Mit Termin 09. Juli 2001 hat der Herr Bischof Herrn Diakon Peter LANGHANS, Ständiger Diakon im Hauptberuf, durch Dekret vom Dienst suspendiert. (101)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Michael NIERMANN, Herborn, zum Dekan des Dekanates Herborn ernannt. (115)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Michael MAURER, Sinn, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Herborn ernannt. (115)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Klaus NEBEL zum Kaplan in der Pfarrei St. Peter i. K. in Montabaur und in der Kirchengemeinde St. Johannes d. T. in Montabaur-Horressen ernannt. (192, 193)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Stefan SCHNEIDER zum Kaplan in den Pfarreien St. Peter und Paul in Bad Camberg und St. Ferrutus in Bad Camberg-Würges ernannt. (122, 123)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Ralf SENFT, bislang Bad Camberg, Pfarrei St. Peter und Paul, zum Kaplan in der Pfarrei St. Josef in Höhn-Schönberg, ernannt. Herr Kaplan Senft übt außerdem in den Pfarreien Mariä Heimsuchung, Höhn, Mariä Himmelfahrt, Nistertal, Mariä Empfängnis, Mörten, und in der Pfarrvikarie Mariä Himmelfahrt, Bad Marienberg, nach Anweisung des zuständigen Pfarrers priesterliche Tätigkeiten aus. (122, 200, 201)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Peter LAUER, bislang Rennerod, Pfarrei St. Hubertus, zum Kaplan in der Pfarrei St. Bonifatius, Wiesbaden, ernannt. (203, 217)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Pablo PELAEZ zum Kaplan in der Pfarrei St. Hubertus, Rennerod, ernannt. (203)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Dr. Werner OTTO, bisher Pfarrei St. Josef in Höhn-Schönberg, zum Bezirksvikar und Bezirksjugendpfarrer für den Bezirk Rheingau ernannt. (156, 200)

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksvikar und Bezirksjugendpfarrer Harald KLEIN, Bezirk Westerwald, zum Pfarrer im Schuldienst ernannt. Herr Pfarrer Klein wird als Religionslehrer und Schulseelsorger an der St. Angela-Schule und der Bischof-Neumann-Schule in Königstein eingesetzt und erhält gleichzeitig einen Auftrag für priesterliche Dienste in den Pfarreien des pastoralen Raums Königstein. (106, 183)

Mit Termin 31. August 2001 hat der Herr Bischof zur Neuordnung der Seelsorge gemäß c. 517 § 1 CIC den Verzicht von Herrn Pfarrer Guido DUPONT OCist auf die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Hachenburg sowie von Herrn Pfarrer P. Theobald ROSENBAUER OCist auf die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Marienstatt angenommen. (201, 202)

Mit Termin 31. August 2001 scheidet Herr Pfarrer Dr. Reginaldo GOMES DE ARAUJO, Leiter der Portugiesischen Katholischen Gemeinde Frankfurt/M. und Wiesbaden aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (77, 219, 257)

Mit Termin 15. Oktober 2001 bis auf weiteres hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Andreas FUCHS mit Hinsicht auf dessen Einsatz als Pfarrverwalter der Pfarrei St. Petrus in Meudt den Titel Pfarrer verliehen. (186)

Mit Termin 01. November 2001 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksvikar und Bezirksjugendpfarrer Bernd WIENCZIERZ, bisher im Bezirk Rheingau, zum Bezirksvikar und Bezirksjugendpfarrer für den Bezirk Westerwald ernannt. (156, 183)

Mit Termin 01. September 2001 wird Herr Dipl.-Theol. Jan KLEMENTOWSKI, Kelkheim-Ruppertshain, als Diakonatsassistent in der Pfarrei St. Marien in Königstein eingesetzt. (106)

Mit Termin 01. September 2001 wird Herr Otto BAMMEL, Frankfurt/M., als Diakonatsassistent in der Pfarrei St. Josef in Frankfurt/M.-Bornheim eingesetzt. (86)

Personelle Veränderungen der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 01. August 2001 werden folgende Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten eingestellt:

Sandra ANKER in Frankfurt-Höchst, Pfarrei St. Josef (100 % BU). (79)

Monika DIRKSMEIER in Heidenrod-Laufenselden, Pfarrei St. Philippus und Jakobus (50 % BU). (179)

Dietmar FISCHENICH in Taunusstein-Bleidenstadt, Pfarrei St. Ferrutus (100 % BU). (182)

Dorothea VERDCHEVAL in Kelkheim-Hornau, Pfarrei St. Martin (50 % BU). (147)

Gertrud WITTENSTEIN in Biebertal, Pfarrei St. Anna (75 % BU). (208)

Mit Termin 01. September 2001 wird Frau Gemeindereferentin Isabell KREWETT in Kronberg, Pfarrei St. Peter und Paul mit 100 % BU angestellt. (108)

Mit Termin 01. August 2001 werden als Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten eingestellt:

Philipp BRANDT in Brechen, Pfarrei Sieben Brüder (100 % BU). (123)

Michael DUCHSCHERER in Leuterod-Ötzingen, Pfarrei St. Joseph (100 % BU). (199)

Evelyn HORN in Frankfurt/M.-Goldstein, Pfarrei St. Johannes (100 % BU). (91)

Katja LABER in Hachenburg, Pfarrei Maria Himmelfahrt (100 % BU). (201)

Ralph MESSER in Eltville-Erbach, Pfarrei St. Markus (100 % BU). (159)

Manuela REUSCH in Oestrich-Winkel, Pfarrei St. Martin (100 % BU). (162)

Mit Termin 01. August 2001 werden folgende Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten versetzt:

Beate BENDEL von Frankfurt/M.-Höchst, Pfarrei St. Josef, nach Kelkheim-Münster, Pfarrei St. Dionysius, Kirchengemeinde St. Marien, Liederbach, als Gemeindereferentin und Pfarrbeauftragte (100 % BU). (79, 147)

Ursula MÜLLER von Eppstein-Niederjosbach, Pfarrvikarie St. Michael, nach Schwalbach, Pfarrei St. Martin, als Gemeindereferentin und Bezugsperson (100 % BU). (152, 146)

Jürgen ROTLOFF von Heidenrod-Laufenselden, Pfarrei St. Philippus und Jakobus, nach Frankfurt/M., Pfarrei St. Bernhard (100 % BU). (179, 78)

Dorothee VALENTIN von Frankfurt/M.-Zeilsheim, Pfarrei St. Bartholomäus, nach Kriftel, Pfarrei St. Vitus (100 % BU). (81, 154)

Dieter WITTEMANN von Salz, Pfarrei Adelphus, nach Montabaur-Horressen, Pfarrvikarie St. Johannes d. T. als Gemeindereferent und Pfarrbeauftragter (100 % BU). (187, 193)

Mit Termin 01. Oktober 2001 werden folgende Gemeindereferentinnen versetzt:

Christine PALETA von Hahn am See, Pfarrei St. Margaretha, nach Mörlen, Pfarrei Mariä Empfängnis (100 % BU). (186, 201)

Sabine WEYENHÄUSER von der Universitätsklinik Frankfurt/M., Krankenhauseseelsorge, nach Frankfurt/M.-Niederrod, Pfarrei Mutter vom Guten Rat (75 % BU). (244, 91)

Mit Termin 31. Juli 2001 sind folgende Gemeindereferentinnen aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden:

Susanne MÜLLNER, bislang Kelkheim, Pfarrvikarie St. Martin (147)

Sr. Claudia VALK, bislang Frankfurt/M., Pfarrei St. Bernhard (78)

Mit Termin 31. August 2001 scheidet Herr Gemeindereferent Michael SIEGFRIED, Pfarrei Mariä Empfängnis, Mörlen, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (201)

Mit Termin 31. August 2001 scheidet Frau Gemeindereferentin Sonja SIEGFRIED, Pfarrvikarie Mariä Himmelfahrt, Bad Marienberg, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (200)

Mit Termin 31. Juli 2001 gehen folgende Gemeindereferentinnen in den Ruhestand:

Ilse LIEBETANZ, Eschborn, Pfarrei Christ-König (146)

Anna STAUFER, Wetzlar, Pfarrei Unserer Lieben Frau (212)

Mit Termin 01. September 2001 hat Frau Gemeindereferentin Ursula SCHRANKEL, Geisenheim-Stephanshausen, Pfarrei St. Michael, Altersteilzeit beantragt, hierzu wird ihr BU auf 50 % reduziert. (163)

Mit Termin 01. August 2001 werden folgende Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten eingestellt:

Norbert HARK in Kelkheim-Münster Pfarrei St. Dionysius als Pastoralreferent und Pfarrbeauftragter (100 % BU). (147)

Regina HOHMANN in Montabaur, Pfarrei St. Peter in Ketten (100 % BU) (192)

Kerstin LEMBACH in Lorch-Lorchhausen, Pfarrei St. Bonifatius als Pastoralreferentin und Bezugsperson (100 % BU). (164)

Birgit MERZ in Hofheim-Marxheim, Pfarrei St. Georg (100 % BU). (154)

Gregor WEIGAND in Mittelheim, Pfarrei St. Aegidius, als Pastoralreferent und Bezugsperson (50 % BU; mit 50 % BU bleibt Herr Weigand im Dezernat Schule und Hochschule beschäftigt) (162)

Elke WEISBROD in Wiesbaden-Biebrich, Pfarrei St. Marien (100 % BU) (224)

Marlene WYNANDS-SCHÜLLER in Steinefrenz, Pfarrei St. Matthias als Pastoralreferentin und Pfarrbeauftragte. (50 % BU) (188)

Mit Termin 01. August 2001 werden folgende Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten versetzt:

Andreas BOSSMEYER - bereits zum 01. Mai 2001 mit 50 % BU von Frankfurt/M.-Sindlingen, Pfarrei St. Dionysius, nach Oberwalluf, Pfarrei St. Martin, (81, 161) - von Frankfurt/M.-Sindlingen, Pfarrei St. Dionysius, nach Eltville-Martinsthal, Pfarrei St. Martin (50 % BU) (160)

Thomas JESCHKE von Montabaur, Pfarrei St. Peter in Ketten, nach Wirges, Pfarrei St. Bonifatius (100 % BU) (199)

Waltraud MALM von Steinefrenz, Pfarrei St. Matthias, nach Dreikirchen, Pfarrei St. Antonius, mit den Kirchengemeinden St. Antonius, Dreikirchen, und St. Johannes der Täufer, Obererbach, als Pfarrbeauftragte (75 % BU). Mit 25 % BU bleibt Frau Malm Pastoralreferentin in Steinefrenz, Pfarrei St. Matthias. (187)

Gabriela VON MELLE von Kriftel, Pfarrei St. Vitus, nach Eschborn, Pfarrei Christ-König (50 % BU) und mit weiteren 50 % BU auf die Poolstelle „Mitarbeit im Sozialbüro Main-Taunus“. (146)

Mit Termin 01. September 2001 werden als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten eingestellt:

Beate HOLLINGSHAUS in Wiesbaden, Pfarrvikarie St. Elisabeth (100 % BU) (220)

Daniela KUKLA in Hofheim, Pfarrei St. Bonifatius (100 % BU) (153)

Cornelia SIMON in Frankfurt/M., Pfarrei Allerheiligste Dreifaltigkeit (100 % BU) (82)

Sebastian H. SCHWARZER in Kölbingen-Möllingen, Pfarrei Mariä Heimsuchung (100 % BU) (203)

Michael WIECZOREK in Geisenheim, Pfarrei Heilig Kreuz (100 % BU) (163)

Mit Termin 31. Juli 2001 ist Herr Pastoralreferent Horst QUIRMBACH, bisher mit 50 % BU Pastoralreferent in der Pfarrei St. Elisabeth, Frankfurt/M., aus dem Dienst des Dezernates Personal aus. Herr Quirmbach bleibt weiterhin im Dienst des Dezernates Schule und Hochschule.

Mit Termin 01. August 2001 werden in der Kategorialeelsorge folgende Versetzungen vorgenommen:

Michael CLEVEN vom Dezernat Kirche und Gesellschaft in die Krankenhauseelsorge im Psychiatrischen Krankenhaus Weilmünster (100 % BU). (18, 247)

Heinz GEMEINDER von der Krankenhauseelsorge im Psychiatrischen Krankenhaus Weilmünster nach Selters-Eisenbach, Pfarrei St. Petrus (100 % BU). (247, 124)

Nr. 460 Änderungen im Schematismus

S. 85

Die Pfarrei Allerheiligen, Frankfurt, hat eine neue Faxnummer:
(0 69) 90 43 08-29

S. 334

Das Raphaels-Werk hat eine neue Telefon und Faxnummer:
Tel. (0 69) 91 30 65 50, Fax: (0 69) 91 30 65 55

S. 139

Die Pfarrei St. Laurentius, Mengerskirchen-Dillhausen, hat eine neue Faxnummer:
(0 64 76) 21 59

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die E-mail-Adressen zu ergänzen:

S. 94

Pfarrei Christ-König in Frankfurt-Praunheim:
pfarrbuero@christkoenig-ffm.de

S. 99

Pfarrei Heilig Kreuz in Bad-Homburg:
buero@heiligkreuz-hg.de

Nr. 461 Aktuelle Adresse des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Postfach 11 69, 33041 Paderborn

Kamp 22, 33098 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 29 96 – 0

Fax: (0 52 51) 29 96 – 88

E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Präsident: Georg Freiherr von und zu Brenken

Generalsekretär: Prälat Clemens A. Kathke

Bank für Kirche und Caritas Paderborn eG

BLZ 472 603 07, Konto-Nr. 10 000 100

Diaspora-Kinderhilfe

Konto-Nr. 50 000 500

Diaspora-MIVA (MIVA)

Konto-Nr. 60 000 600

Akademische Bonifatius Einigung (ABE)

Konto-Nr. 13 531 900

Nr. 462 Umzug des Katholischen Kirchenbuchamtes von München nach Bonn

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Katholische Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) von München nach Bonn umgezogen ist und seit dem 01.01.2001 unter folgender Anschrift zu erreichen ist:

Katholisches Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen
Deutschlands,
Kaiser-Friedrich-Straße 9, 53113 Bonn
Telefon: 0228/103-311, Telefax: 0228/103-374,
E-Mail: Kirchenbuchamt@dbk.de

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 9

Limburg, 1. September 2001

Nr. 463	Beschluss der KODA vom 15.03.2001	225	Nr. 469	Exerzitien	226
Nr. 464	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001	225	Nr. 470	Warnung vor falscher Legitimation	226
Nr. 465	„Haus der Stille“ in Gnadenthal	225	Nr. 471	Warnung vor einem mutmaßlichen Betrüger	226
Nr. 466	23. Wallfahrt der Deutschen aus Russland	225	Nr. 472	Hinweis des Generalvikars	227
Nr. 467	Münzaktion	225	Nr. 473	Dienstnachrichten	227
Nr. 468	Martins-Aktion	226	Nr. 474	Änderungen im Schematismus	227

Nr. 463 Beschluss der KODA vom 15.03.2001

Die „Jubiläumszuwendung des Bistums Limburg“ (SVR III A 4) wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschäftigte erhalten als Jubiläumszuwendung bei Vollendung einer Jubiläumszeit

von 25 Jahren	DM 1.000,00
von 40 Jahren	DM 1.300,00
von 50 Jahren	DM 1.600,00

Die Änderung tritt am 01. März 2001 in Kraft.

Limburg, den 15. März 2001 † Franz Kamphaus
Az: 565 AH/01/01/3 Bischof von Limburg

Nr. 464 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag begeht die Kirche in allen Ländern den Sonntag der Weltmission. Er steht bei uns unter dem Leitwort: „Den Frieden lernen“.

Wir suchen den Frieden für unser Herz und für unsere Familien, für unsere Gemeinden und unser Land. Wir feiern und erbitten ihn in jeder Eucharistiefeier. Wir sind aufgerufen, selber „Werkzeuge des Friedens“ zu sein.

Der Weltmissionssonntag erinnert auch an unsere Mitverantwortung für den Frieden in der Welt. Die Kollekte will in diesem Jahr vor allem die Friedens- und Versöhnungsarbeit in Afrika, Asien und Ozeanien fördern. Wir haben die Bilder aus Osttimor oder Ruanda vor Augen. Wir wollen unsere Glaubensbrüder und -schwestern in ihrem Zeugnis stützen, dass Christus unser Friede ist. Versöhnung ist möglich. Im Evangelium liegt eine große Kraft, mit der wir unsere Welt gerechter und friedlicher gestalten können.

Herzlich danken wir für Ihr Gebet um die Ausbreitung des Evangeliums und für Ihre großzügige Spende.

Würzburg, den 23. April 2001
Für das Bistum Limburg † Franz Kamphaus
AZ: 367J/01/01/3 Bischof von Limburg

Dieser Aufruf der Bischöfe soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2001, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Nr. 465 „Haus der Stille“ in Gnadenthal

Der Jesus-Bruderschaft e. V. macht darauf aufmerksam, dass ihr „Haus der Stille“ in Gnadenthal (65597 Hünfelden) nach Um- und Ausbaurbeiten nunmehr als Tagungsort genutzt werden kann. Rückfragen und die Zusendung eines Prospektes sind möglich unter der Rufnummer (0 64 38) 8 13 00 bzw. 8 12 30.

Nr. 466 23. Wallfahrt der Deutschen aus Russland

Am Sonntag, den 7. Oktober 2001, findet die 23. Wallfahrt der Deutschen aus Russland nach „AVE MARIA“ in Deggingen statt. Die Leitung hat Superior P. Alexander Kahn SJ aus Bischek, Krgisistan. Der Chor „Heimatmelodie“ aus Augsburg unter Leitung von Frau A. Heiser singt geistliche Lieder.

Ab 9.00 Beichtgelegenheit
11.30 Uhr Eucharistiefeier
14.00 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Marienandacht.

Nähere Informationen bei:

Seelsorge für katholische Deutsche aus Russland, Eugen Reinhardt, Visitor, Postfach 1303, 61452 Königstein, Telefon: (0 61 74) 40 71; Fax: 32 82, oder: Brunnenstraße 34, 89584 Ehingen-Kirchen, Telefon: (0 73 93) 23 39, Fax: 62 04.

Nr. 467 Münzaktion

Urlaubsmünzen für guten Zweck - Viele Pfarrgemeinden bieten die Möglichkeit der Abgabe ausländischer Münzen aus dem Urlaub, die Banken und Sparkassen nicht annehmen. Auch die Hilfsorganisation Oxfam hat unter dem Motto „Geben Sie uns den Rest!“ eine Sammelaktion gestartet. Mit dem Erlös unterstützt Oxfam Projekte der Not- und Katastrophenhilfe sowie der Armutsbekämpfung weltweit. Wer also noch Münzen (oder auch Scheine) aus Griechenland, Spanien oder anderen Ländern besitzt, kann sie in den Oxfam-Geschäften (Frankfurt: Marienplatz 1 oder Töngesgasse 35; Wiesbaden: Dotzheimer Straße 15) abgeben.

Münzaktion des Bonifatiuswerkes - Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken führt bis zum 31.12.2001 eine Spendenaktion „Alte Münzen für junge Christen“ durch. Mit „alten“ DM-Münzen und Banknoten sollen junge katholische Christen in der Diaspora, vorrangig in Ostdeutschland

und Nordeuropa unterstützt werden. Sie leben als Minderheit unter vielen Nichtglaubenden und müssen oft extreme Wegstrecken zurücklegen, um katholische Freunde zu treffen und Gottesdienste zu feiern.

Pfarreien können ab sofort kostenlos ein vierseitiges Faltblatt mit Informationen zur Aktion und zu Projekten sowie Aktions-Spendenbeutel beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-42, Fax: (0 52 51) 29 96 88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de bestellen.

Geldinstitute nehmen für Spenden-Bareinzahlungen an gemeinnützige Organisationen - wie das Bonifatiuswerk - keine Gebühren.

Die Überweisung des Spendenbeitrages geht an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Stichwort: „Münzaktion“, Bank für Kirche und Caritas Paderborn eG, BLZ 472 603 07, Konto 10 000 100.

Nr. 468 Martins-Aktion

Neue St. Martin-CD - In Fortführung der traditionellen Martins-Aktion präsentiert das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken erstmalig eine CD „St. Martin - Geschichten und Lieder vom Teilen“ sowie ein 28-seitiges Begleitheft. Neue St. Martins-Lieder, Gedichte und Geschichten informieren kindgerecht über den heiligen Martin, über Abgeben und Teilen, über Danken, Laternen und Lichter. Zusätzlich für Pfargemeinden wurde ein Martins-Poster erstellt, um Martins-Aktionen oder -Umzüge zu bewerben.

Mit einer Spende von 20,00 DM für die CD und 5,00 DM für das Begleitheft wird das „Straßenkinder“-Projekt „Endhalte-stelle“ in Brandenburg unterstützt.

Weitere Informationen und Bestellungen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96 54, Fax: (0 52 41) 29 96 88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Nr. 469 Exerzitien

Exerzitien für Priester und Ordensmänner: „Der Dialog als biblische Weise der Verkündigung“

Leitung:

Abt Dr. Placidus Mittler OSB, Abtei Michaelsberg/Siegburg

Tagesatz:

DM 50,00

Anmeldung und Rückfragen an:

Johannes-Haw-Heim, Exerzitiensekretariat, Zehnthofstr. 3-7, 56599 Leutesdorf/Rhein, Telefon: (0 26 31) 9 76-1 94 oder 9 76-0 (Zentrale), Fax: (0 26 31) 9 76-2 50.

Priesterexerzitien „Besinnung auf das Wesentliche - geistliches Leben aus deinem nachdenklichen Glauben“

Vortragsexerzitien ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zu Austausch und Beichte.

Termin:

08. April 2002 (18.00 Uhr) - 12. April 2002 (10.00 Uhr)

Leitung:

Prof. P. Dr. Viktor Hahn, C.Ss.R., Hennef-Geistingen

Kursgebühr:

Euro 77,00

Übernachtung/Vollpension:

Euro 147,00 (Einzelzimmer)

P. Bernd Wagner C.Ss.R., Landpastoral Schönenberg, Geistliche Leitung, Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen. Telefon: (0 79 61) 91 93-40, Fax: (0 79 61) 91 93-44 oder 91 93. E-Mail: bernd.wagner@redemptoristen.de.

Nr. 470 Warnung vor falscher Legitimation

Missbräuchliches Auftreten im Namen des Bistums - Herr Georg Wentzack, Lindenstraße 3, 57627 Hachenburg, der als Geschäftsführer einer Kirchlichen Liegenschafts- und Vermögensverwaltung Grundstücke für einen geschlossenen Immobilienfonds zu akquirieren versucht, beruft sich dabei auf eine ausdrückliche Legitimation des Herrn Generalvikars und des Finanzdirektors von Limburg. Wir weisen daraufhin, dass zu Herrn Wentzack weder dienstliche noch persönliche Kontakte bestehen.

Nr. 471 Warnung vor einem mutmaßlichen Betrüger

Das Erzbischöfliche Generalvikariat Bamberg warnt vor dem Auftreten eines Mannes: Ein gewisser Herr Vladimir Krnjak, Zagreb, geb. am 16.09.1961, ist bereits in verschiedenen kirchlichen Dienststellen in Bamberg und Nürnberg vorstellig geworden und hat um höhere Geldbeträge gebeten. Hierbei gab er sich als kroatischer Kriegsflüchtling aus (Witwer, Arzt, ...), der sich illegal in Deutschland aufhält, sprach relativ gut Deutsch, hatte ein sehr selbstsicheres Auftreten und erstaunliche Detailkenntnisse aus dem kirchlichen Milieu. Personenbeschreibung: ca. 185 - 187 cm groß, kräftige Figur mit leichtem Bauchansatz, kurze Stoppelfrisur, hellbraun-grau-meliertes Haar mit Geheimratsecken, wulstige Lippen, rundliches Gesicht, gepflegte Erscheinung. Mit den Ausländerseelsorgern für die Kroaten wollte er auffälligerweise nichts zu tun haben. Die Kriminalpolizei Bamberg ist bereits um Mithilfe angegangen.

Wir bitten darum, beim Auftreten dieses Mannes sehr vorsichtig zu sein, sofort die Polizei unter Notruf (Tel. 110) oder die nächstliegende Polizeidienststelle zu verständigen und den Mann hinzuhalten. Bitte informieren Sie umgehend auch die Polizei in Bamberg - Herrn Spiller, Telefon (09 51) 9 12 92 61 oder 9 12 92 10 - sowie das Erzbischöfliche Generalvikariat Bamberg. Der Betrüger wird bereits deutschlandweit von der Polizei gesucht.

Nr. 472 Hinweis des Generalvikars

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vorbereitung der Erstkommunion und der Firmung Ort und Zeitpunkt der Taufe der Kommunionkinder und Firmanden immer zu prüfen sind. Wenn kein Taufschein beigebracht werden kann, ist ein *Taufnachweis - Protokoll zum Nachweis einer Taufe* (vgl. *Praktische Hinweise*, Seite 41) auszufüllen und an das Bischöfliche Ordinariat, Stabsstelle Kirchliches Recht, zu senden. Erfahrungsgemäss erübrigt

sich mit Hilfe eines frühzeitig erstellten Taufnachweises so manche im Vorfeld einer Eheschließung oder einer Rekonziliation bedingungsweise gespendete Taufe, da die für den Nachweis erforderlichen Zeugen noch greifbar sind.

Nr. 473 Dienstmeldungen

Mit Termin 30. August 2001 hat der Herr Erzbischof von Kosice, Monsignore Alojz Tkac, Herrn Domkapitular Pfarrer Willi HÜBINGER zum Ehrendomherrn des Metropolitenkapitels von Kosice/Slowakei ernannt.

Mit Termin 01. September 2001 hat der Herr Bischof Herrn Dr. Caspar SÖLING, bisher Theologischer Referent des Bischofs, zu seinem Persönlichen Referenten ernannt.

Mit Termin 31. August 2001 endet die zusätzlich zur Leitung der Stabsstelle Kirchliches Recht übernommene Tätigkeit von Herrn Dr. Thomas SCHÜLLER als Persönlicher Referent des Bischofs.

Mit Termin 01. September 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn Pater Martin LÖWENSTEIN SJ zum Hochschulpfarrer und Leiter der Katholischen Hochschulpastoral Frankfurt/M. ernannt. (261)

Mit Termin 01. September 2001 hat der Herr Bischof den Pfarrern P. Guido DUPONT und P. Theobald ROSENBAUER, beide Abtei Marienstatt, die Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Hachenburg, die Pfarrvikarie Maria Königin in Hattert-Merkelbach und die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Marienstatt gemäß c. 517 § 1 CIC in solidum übertragen. Der Herr Bischof hat Herrn Pfarrer P. Guido Dupont zum Moderator gemäß c. 517 § 1 CIC bestellt. (201, 202)

Mit Termin 31. Oktober 2001 hat der Provinzial der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz Koblenz den Gestellungsvertrag für P. Dr. Ludger Ägidius SCHULTE OFM-Cap., Spritual am Limburger Priesterseminar, gekündigt. (48)

Mit Termin 01. August 2001 wurde in Aßlar, Pfarrvikarie Christ König Frau Michaela SCHNEIDER als Pastoralreferentin und Bezugsperson eingestellt. (BU 100 %) (210)

Nr. 474 Änderungen im Schematismus

S. 52

Das Haus Nothgottes hat eine neue Telefon und Faxnummer: Tel. (0 67 22) 4 06 60 Fax: (0 67 22) 4 06 620

S. 109

Die Pfarrei St. Karl Bornmäus, Schmitten hat eine neue Faxnummer: (0 60 84) 94 22 026

S. 137

Das Konvent der Armen Dienstmägde Jesu Christi hat eine neue Telefonnummer: (0 64 31) 20 07 - 28

Unter den nachfolgenden Pfarreien sind die E-Mail-Adressen zu ergänzen:

S. 222

Pfarrei Herz Jesu, Wiesbaden-Sonnenberg:
Herz-Jesu-Sonnenberg@t-online.de

S. 318

Beim Deutschen Katecheten-Verein e.V. ist die E-Mail-Adresse zu ergänzen:
katecheten-verein@t-online.de

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 10

Limburg, 1. Oktober 2001

Nr. 475	Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Limburg vom 23.04.1992 (Amtsbl. 1992, S. 171 ff.)	229	Nr. 482	Familiensonntag 2002	231
Nr. 476	Energieberatungskonzeption für kirchliche Gebäude im Bistum Limburg	229	Nr. 483	„Buchsonntag“ am 04. November 2001	231
Nr. 477	Ankündigung der Weihe von Ständigen Diakonen	230	Nr. 484	Weiterleitung von Kondolenzbüchern in die USA	231
Nr. 478	Berufsvertretung der Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten im Bistum Limburg	230	Nr. 485	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2001	231
Nr. 479	Katechetenfest 2002	230	Nr. 486	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten	232
Nr. 480	Katholische Klinikseelsorge	230	Nr. 487	Todesfälle	232
Nr. 481	Projektstelle „Pastoral des 3./4. Lebensalters“	231	Nr. 488	Dienstnachrichten	233
			Nr. 489	Änderungen im Schematismus	233
			Nr. 490	Wohnungssuche	234

Nr. 475 Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Limburg vom 23.04.1992 (Amtsbl. 1992 S. 171 ff.)

Nach Abschluss der Reorganisation des Bischöflichen Ordinariates nimmt der Mitarbeiter für das Personal- und Arbeitsrecht im Dezernat Personal die Aufgabe des Leiters der Abteilung Personalrecht gemäß § 17 Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Limburg wahr.

Limburg, 04. September 2001 Dr. Günther Geis
Az: 10X/01/02/1 Generalvikar

Nr. 476 Energieberatungskonzeption für kirchliche Gebäude im Bistum Limburg

Prolog

Die Gemeindefinanzen werden knapper. Der Zwang zum Sparen wird in allen Gemeinden unserer Diözese dringender.

Der Energieverbrauch und damit die Energiekosten belasten den Gemeindehaushalt in großem Maße.

Energie zu sparen ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch wichtig und richtig.

Den Gemeinden Hilfestellung und ein Konzept zu geben, wie in ihren Gebäuden Energie und damit Kosten eingespart werden können, soll diese Empfehlung dienen.

Energieberatungskonzeption für kirchliche Gebäude im Bistum Limburg

1. Das Problem

- Der Energieverbrauch in Gemeindehäusern, Kindergärten usw. wird in der Regel wenig kontrolliert bzw. als nicht veränderbar hingenommen. (Größenordnung: in Frankfurt im Jahr 1994 fast 1,3 Mio. DM, nur in Gemeinden.)
- Die kameralistische Buchhaltung trennt in der Regel die laufenden Energiekosten einerseits und die Energiesparinvestitionen andererseits; dies wird in der Regel nicht gegengerechnet.

2. Die Idee

- Nicht immer nur die „Energieumkehr“ predigen, sondern konkret vor Ort in den Gemeinden Schwachstellen und Einsparpotentiale entdecken, Erfahrungsaustausch anregen, oft einfach Energie in den Blick nehmen und den Verbrauch messen, konkrete Einsparmöglichkeiten ermitteln und durchführen.
- Da bei einem solchen Projekt aber viele Gemeinden - insbesondere im Erarbeiten von Energiesparmaßnahmen - überfordert sind, wird eine fachliche Unterstützung unumgänglich sein.

3. Die Lösung: Die Fachberatung

3.1 Datenaufnahme

- Grundlage aller Energiesparmaßnahmen ist es, sich zunächst die eigene Energieverbrauchs- und Kostensituation klar zu machen.
- Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass in den Gemeinden zu allen gemeindeeigenen Gebäuden (z.B. Kirche, Kindergarten, Pfarrhaus, karitative Einrichtungen) energetische Grunddaten erhoben und dokumentiert werden.

3.2 Datenauswertung

- Der Energieberater übernimmt eine Auswertung dieser Datenblätter. Ziel ist es, sehr schnell die „Ausreißer“ hinsichtlich Verbrauch, Kosten und Emission zu erkennen, welche auch die Umsetzung von wirtschaftlich sinnvollen Energiesparmaßnahmen erwarten lassen.

3.3 Vorstellung der Auswertung vor Ort

- In Absprache mit der Gemeinde wird anschließend, z.B. mit dem Verwaltungsrat, PGR - entsprechend der Wahl der Gemeinde - im Rahmen eines Informationsabends die Auswertung vorgestellt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben.
- Falls die Auswertung der Datenblätter ergibt, dass weitere Untersuchungen sinnvoll sind, werden gemeinsam mit

Die Katholische Klinikseelsorge an den Universitätskliniken, Ludwig-Rehn-Str. 7, 60596 Frankfurt, macht auf den Termin aufmerksam. Es ergehen persönliche Einladungen.

Nr. 481 Projektstelle „Pastoral des 3./4. Lebensalters“

Mit Termin 01. August 2001 wurde im Dezernat Kirche und Gesellschaft die Projektstelle „Pastoral des 3./4. Lebensalters“ eingerichtet. Sitz der Projektstelle ist das Wilhelm-Kempf-Haus, Wilhelm-Kempf-Haus 1, 65207 Wiesbaden-Naurod. Leiter der Stelle ist Herr Heinz-Peter Ruffin, Telefon: 06127/77-286, Telefax: 06127/77-297. Sekretariat: Frau Petra Hartmann, Telefon: 06127/77-282.

Nr. 482 Familiensonntag 2002

Der Familiensonntag 2002 findet am 20. Januar statt. Er steht unter dem Motto:

Familie in den Medien - Medien in der Familie.

In unseren Familien haben die Medien heute einen festen Platz. Die Familienbilder, die dort zur Darstellung kommen, beeinflussen das Bild der Familien. Diesen Vorstellungen von Familie kann sich kaum jemand entziehen. Deshalb ist der kritische Umgang mit den Medien eine notwendige Voraussetzung, um das eigene Familienleben zu gestalten.

Familienpastoral trägt dafür Sorge, dass das Zusammenleben und der Zusammenhalt in der Familie gelingen kann. Es braucht Hilfen zum sachgerechten Umgang mit Medien, damit die Kommunikation in der Familie nicht Schaden leidet, die Entwicklung der Kinder gefördert wird und die christlichen Werte von Partnerschaft, Ehe und Familie bejaht werden und erhalten bleiben. Insbesondere wird die Familienpastoral helfen müssen, dass die unmittelbare, lebendige Begegnung der Familienmitglieder gestärkt wird.

Die Zentralstelle Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz legt ein Materialheft vor, in dem wichtige Verbände aus dem Familienbereich sowie geistliche Gemeinschaften Hilfen vorstellen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie stammen aus der Medienpädagogik und sind in der Eltern- und Familienarbeit jenseits von Schule und Kindergarten erprobt. Das Arbeitsheft bietet methodische Anregungen für Gesprächsabende, Tagungen, Freizeiten und Familiennachmittage.

Die Arbeitshilfe sowie die Plakate können kostenlos beim Referat Ehe und Familie im Dezernat Kirche und Gesellschaft unter der Tel.-Nr. 06431-295 483 oder per Fax 06431-295 437 angefordert werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Themenheft nicht nur für den Familiensonntag hilfreich ist. Vielmehr soll es nach dem Beschluss der Bischofskonferenz die Möglichkeit eröffnen, Jahresschwerpunkt der Familienarbeit in den Gemeinden, Verbänden und Bildungswerken zu sein. Der Familiensonntag will auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen.

Nr. 483 „Buchsonntag“ am 04. November 2001

Der Sonntag nach dem Fest des Hl. Karl Borromäus trägt in den außerbayerischen Diözesen den Namen „Buchsonntag“. Diese Bezeichnung geht zurück auf den 1925 von der dama-

ligen Fuldaer Bischofskonferenz eingeführten „Borromäussonntag“. An diesem Tag soll auf die Tätigkeit der Büchereien in den Pfarrgemeinden und des Borromäusvereins in Bonn aufmerksam gemacht werden.

Zu diesem Sonntag, der in vielen Gemeinden in der Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen der Büchereien gestaltet wird, gibt der Borromäusverein Materialien heraus. Sie wollen den Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden Anregungen und unmittelbar umsetzbare Hilfen an die Hand geben.

In Deutschland existieren über 4.200 Katholische öffentliche Büchereien. Sie leihen an 1,3 Millionen Benutzer jährlich rund 12 Millionen Medien aus. Die Ausleihe von Büchern steht im Vordergrund. Darüber hinaus verfügen die Büchereien auch über alle weiteren Medien wie Hörkassetten und -bücher, Videos, Gesellschaftsspiele, CD-Roms oder CDs.

Die über 33.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen eine Hauptaufgabe darin, ihre Besucher bei der Wahl der Medien zu beraten. Dies gilt in besonderer Weise auch für die jüngeren Besucher. Im Mittelpunkt der 31.000 Büchereiveranstaltungen steht immer wieder die Frage nach der Bedeutung des Lesens und der Literatur. Wie kein anderes Medium können Bücher, können erzählende Texte innere Bilder wecken, die Phantasie anregen. Sie können die Leserinnen und Leser bei dem Versuch unterstützen, sich selbst, die Welt und Gott zu entdecken.

Die Arbeitshilfe ist ab Ende September bei den diözesanen Büchereifachstellen und beim Borromäusverein erhältlich (Wittelsbacherring 7-9, 53115 Bonn, (02 28) 72 58-0, Fax: (02 28) 72 58-1 89, Info@borro.de, Internet www.borro.de).

Nr. 484 Weiterleitung von Kondolenzbüchern in die USA

Viele Einrichtungen und Verbände haben die Anregung aufgenommen, Kondolenzbücher auszulegen, um ihre Trauer mit den Opfern und die Verbundenheit mit dem amerikanischen Volk auszudrücken. Der Deutsche Caritasverband bietet an, Kondolenzbücher, -briefe u. ä. an die Caritas in die USA weiterzuleiten. Anschrift: Deutscher Caritasverband e. V., Postfach 420, 79004 Freiburg i. Br.

Nr. 485 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2001

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2001) gezählt werden. Zu zählen sind **alle** Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2001 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 486 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Bei gegebener Gelegenheit wird um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen gebeten.

Die Kollekten-Gelder sollen innerhalb von 14 Tagen mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2001“ an die Bistumskasse überwiesen werden.

Nähere Auskünfte erteilt: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising; Telefon (0 81 61) 53 09-0, Fax (0 81 61) 53 09-44, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: <http://www.renovabis.de>

Nr. 487 Todesfälle

Herr OStR i. R. Ordinariatsrat Walter Kinkel ist am 12. September 2001 im Alter von 85 Jahren in Frankfurt gestorben. Die Beerdigung war am Mittwoch, 19. September 2001 um 10.00 Uhr auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt, anschließend wurde das Requiem im Bartholomäus-Dom gefeiert.

Walter Kinkel wurde am 02. März 1916 in Frankfurt a.M. geboren. Nach dem Besuch der Gellert-Schule und der Sachsenhäuser Oberreal-Schule erwarb er das Reifezeugnis und begann zu Ostern 1936 das Theologiestudium in Sankt Georgen, welches durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen wurde. Am 1. Dezember 1939 wurde er zum Militär eingezogen und nach einem Halssteckschuss im März 1941 als dienstunfähig entlassen. Walter Kinkel setzte daraufhin sein Theologiestudium fort und wurde am 01. November 1942 von Bischof Antonius Hilfrich im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Seinen priesterlichen Dienst begann Walter Kinkel mit einer Seelsorgs-aushilfe in Niederbrechen, danach wurde er Kaplan in Ffm.-Niederrad (1943-1946). Es folgten weitere Kaplansstellen in Ffm.-Bornheim St. Josef (1946-1951), Ffm. St. Elisabeth (1951-1952) und Ffm. St. Bonifatius (1952-1953). Von 1953 an war Walter Kinkel Religionslehrer im Höheren Schuldienst der Stadt Frankfurt am Lessing-Gymnasium. Ab 1955 war Rektor Kinkel hauptamtlicher Leiter des von ihm gegründeten Amtes für Katholische Religionspädagogik in Frankfurt. Daneben arbeitete er im Dezernat Schule und Hochschule im Bischöflichen Ordinariat Limburg als Referent für Gymnasien mit. 1966 wurde er zum Studienrat i. K. und 1967 zum Oberstudienrat i. K. ernannt.

Bischof Wilhelm Kempf delegierte ihn 1972 zu seinem Vertreter bei mündlichen Prüfungen im Fach Kath. Theologie und Religionspädagogik an der Universität Frankfurt. Mit gleichem Termin wurde ihm der Titel Ordinariatsrat verliehen.

Walter Kinkel hat in einer Zeit bewegter kulturpolitischer Diskussionen in den 60er und 70er Jahren sich erfolgreich um die Integrität des konfessionellen Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen bemüht. Er hat in verschiedenen

Kommissionen an den Rahmenrichtlinien des Landes Hessen für den katholischen Religionsunterricht entscheidend und wegweisend mitgearbeitet.

Aus gesundheitlichen Gründen bat OStR Kinkel zum 31.07.1980 um Versetzung in den Ruhestand. Er war aber auch weiterhin gerne bereit, seelsorgliche Aufgaben zu übernehmen und wirkte noch als Subsidiar in Frankfurt. Rektor Kinkel war ein guter Anwalt des Glaubens, vor allem im schulischen Religionsunterricht. Viele junge Menschen verdanken ihm die religiöse Ausrichtung des Lebens und eine große Anzahl seiner Schüler hat sich zum Priesterberuf entschlossen.

Er war ein geschätzter Begleiter und Ratgeber vieler Religionslehrerinnen und Religionslehrer und hat durch dieses Engagement wichtige Beiträge zur kirchlichen Ausrichtung des katholischen Religionsunterrichtes geleistet.

Bis zu seinem Lebensende hat er durch priesterliche Aushilfsdienste, insbesondere in der Pfarrei Mutter vom Guten Rat in Ffm.-Niederrad, als Seelsorger gewirkt.

Wir danken Herrn OStR i. R. Ordinariatsrat Walter Kinkel für seinen treuen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und all derer, denen er seinen priesterlichen und schulischen Dienst widmete, sowie der Gemeinden, in denen er als Priester wirkte.

Herr Pfarrer i. R. Josef Schmidt ist am 21. September 2001 nach schwerer und mit großer Geduld ertragener Krankheit im Alter von 71 Jahren in Geisenheim-Marienthal gestorben. Das Requiem fand am Freitag, 28. September 2001, um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Geisenheim statt. Anschließend war die Beerdigung auf dem Geisenheimer Friedhof.

Josef Schmidt wurde am 31. Juli 1930 in Dernbach geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums und später des Bischöflichen Konvikts in Montabaur erwarb er 1950 das Reifezeugnis. Seine Philosophisch-Theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt und in München. Die Priesterweihe empfing er am 04. März 1956 im Hohen Dom zu Limburg durch Bischof Dr. Wilhelm Kempf.

Seinen priesterlichen Dienst begann Josef Schmidt als Subregens des Bischöflichen Konvikts in Montabaur. Danach wurde er Kaplan in der Dompfarrei Unserer Lieben Frau in Wetzlar (1958-1961). Es folgten weitere Kaplansstellen in Frankfurt Frauenfrieden (1961-1963) und der Dompfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt (1963-1966). Bischof Wilhelm übertrug Josef Schmidt zum 16.08.1966 die Pfarrei St. Johannes Nepomuk in Hadamar, die er bis zur Übernahme der Pfarrei Hl. Kreuz in Geisenheim (01.11.1975) leitete.

Von 1983 bis 1984 war Josef Schmidt Pfarrverwalter in Rüdesheim-Presberg. Zu seinen pfarrlichen Aufgaben kam das Amt des Geistlichen Beirats der Pax Christi-Bewegung im Bistum Limburg (bis 1980). Über viele Jahre war Pfarrer Schmidt stellvertretender Dekan im Dekanat Rüdesheim. Über mehrere Wahlperioden gehörte er dem Priesterrat an und über 40 Jahre arbeitete er beim Kirchenfunk des südwestdeutschen als auch des hessischen Rundfunks mit. Seine Rundfunkpredigten sind noch vielen in Erinnerung. Zum 31. Dezember 1999 trat Pfarrer Josef Schmidt in den Ruhestand und wohnte seitdem in Geisenheim-Marienthal.

In den 24 Jahren seiner Amtszeit als Pfarrer in Geisenheim hatte er große bauliche Aufgaben zu bewältigen: so die gründliche Renovierung des Pfarrhauses, der Bau eines Pfarrzentrums im Stadtteil Marienthal, die Instandhaltung der Marienkirche im Pflänzer. Krönung dieser baulichen Tätigkeit war sicher die umfassende und hervorragend gelungene Außen- und Innenrenovierung des Rheingauer Domes.

Josef Schmidt gründete und begleitete einen Seniorenkreis. Die Kinder- und Jugendarbeit musste neu aufgebaut werden und im Bereich der Erwachsenenbildung setzte er durch ausgewählte Vortragsveranstaltungen interessante Schwerpunkte. Ein wichtiges Anliegen war ihm die Erneuerung der Liturgie im Geist des II. Vatikanischen Konzils. Dabei setzte er auch eine Fülle von kirchenmusikalischen Akzenten. Seine Predigten im Rundfunk und in den Gottesdiensten der Gemeinde gaben Zeugnis von seinem theologischen Denken und seiner geistlichen Tiefe.

Seine besondere Sorge galt auch dem „Altenwerk Maria Hilf“. Er war viele Jahre Vorsitzender des Vorstandes und wesentlich daran beteiligt, dass indische Ordensschwwestern für die Arbeit auf den Pflegestationen gewonnen werden konnten.

Die letzten Monate seines Lebens waren gezeichnet von einer schweren Krankheit, die er im Glauben an die erlösende Kraft von Tod und Auferstehung des Herrn gläubig annahm.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Josef Schmidt für seinen treuen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er als Priester wirkte.

Nr. 488 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. August 2001 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Hans W. MAYER, Pfarrerwalter der Pfarreien St. Martin in Rotenhain und Herz Jesu in Langenhahn, den Titel „Pfarrer“ verliehen. (204)

Mit Termin 01. September 2001 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Tomasz ZAJAC CMF zum Kaplan in der Polnischen Katholischen Gemeinde in Frankfurt/M. ernannt (50 % Dienstumfang). Mit weiteren 50 % Dienstumfang wurde Herrn P. Zajac ein Seelsorgeauftrag für das zur Pfarrei St. Wendel gehörende Gebiet der ehemaligen Pfarrvikarie Herz Marien in Frankfurt/M. erteilt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn P. Robert SKRZYPEK CMF an, dessen Gestellungsvertrag durch den Ordensoberen zum 31. August 2001 gekündigt worden war. (257; 90)

Mit Termin 30. September 2001 hat der Provinzial der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz Koblenz den Gestellungsvertrag für P. Dr. Ludger Ägidius SCHULTE OFMCap., Spiritual am Limburger Priesterseminar, gekündigt. (48)

Mit Termin 30. September 2001 hat der Herr Bischof Herrn P. Dr. theol. Lic. iur. can. Albert SIEGER OSB, Maria Laach, vom Amt des Bandverteidigers am Bischöflichen Offizialat Limburg entpflichtet. (35)

Mit Termin 01. Oktober 2001 hat der Herr Bischof Herrn P. Dr. theol. Georg SCHMIDT SJ, Frankfurt/M., zum Bandverteidiger am Bischöflichen Offizialat Limburg ernannt. Zum gleichen Termin wird Herr P. Dr. Schmidt SJ mit einem

Dienstumfang von 50 % als Klinikseelsorger an den Universitätskliniken in Frankfurt/M. eingesetzt. (35; 254)

Mit Termin 01. Oktober 2001 hat der Herr Bischof Herrn P. Prof. Dr. Erhard KUNZ SJ, Frankfurt/M., zum Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar Limburg ernannt (Dienstumfang 25 %). (48)

Mit Termin 01. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2004 wird Herr Pfarrer Karl WOLF, zuletzt Pfarrer im Diözesancaritasverband Limburg, mit einem Umfang von 50 % für eine Zusatzausbildung freigestellt. Mit einem Umfang von 50 % erhält Herr Pfarrer Wolf zum 01. Oktober 2001 einen Dienstauftrag für pastorale Aufgaben in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Elz. (126)

Mit Termin 01. Oktober 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Ordinariatsrat Vizeoffizial Hans WIEDENBAUER, Oberursel, auf das Amt des Vizeoffizials angenommen. Herr Ordinariatsrat Wiedenbauer ist weiterhin als Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat Limburg tätig. (35)

Mit Termin 01. Oktober 2001 bis zum 30. September 2006 hat der Herr Bischof Herrn P. Dr. theol. Lic. iur. can. Albert SIEGER OSB, Maria Laach, zum Diözesanrichter und gleichzeitig zum Vizeoffizial am Bischöflichen Offizialat Limburg ernannt. (35)

Mit Termin 01. Oktober 2001 wird Sr. Helga WEIDEMANN SAC, Klinikseelsorgerin an den Universitätskliniken Frankfurt/M., mit einem Dienstumfang von 40 % als pastorale Mitarbeiterin in der Geistlichen Begleitung der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Ihr Dienstsitz ist im Refugium in Hofheim. Sr. Weidemann verbleibt mit einem Dienstumfang von 35 % in der Klinikseelsorge der Universitätskliniken Frankfurt/M. (154)

Nr. 489 Änderungen im Schematismus

S. 66

Unter Bezirk Frankfurt; Grundseelsorge, ist die Faxnummer hinzuzufügen: Fax: (06 11) 5 97 55 03

S. 125

Die Pfarrei St. Lambertus, Runkel-Arfurt, hat eine neue Faxnummer: (0 64 82) 91 18 53

S. 261

Die Katholische Hochschulgemeinde an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, hat eine neue Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse: Telefon (0 69) 7 88 08 7-0, Telefax (0 69) 7 88 08 7-20, khg@khg-frankfurt.de

S. 205

Bezirksdekan Peter Kollas hat neue Telefon und Faxnummern: Telefon (0 64 41) 4 24 93, Telefax (0 64 41) 4 32 70 (Wohnung)

Die nachfolgenden E-Mail-Adressen sind zu ergänzen:

S. 96

Bezirksamt Hochtaunus:

kath-bezirksamt@kath-bezirksamt-hochtaunus.de

S. 142

Bezirksamt Main-Taunus:
Kbzamt.mt@t-online.de

S. 180

Bei der Pfarrei Herz Jesu, Schlangenbad:
kath.kirche.schlangenbad@t-online.de

Nr. 490 Wohnungssuche

Wir suchen für kirchliche Mitarbeiter Wohnungen mit einer Größe von ca. 80 m² im Raum Limburg, Frankfurt, Kronberg, Oberursel und Königstein zum Ende diesen Jahres bzw. Mitte des kommenden Jahres. Informationen nimmt die Abteilung Liegenschaften des Bischöflichen Ordinariates, Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau, Ansprechpartner Herr Senko, unter Tel. Nr. (0 64 31) 2 95-4 49 entgegen.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 11

Limburg, 1. November 2001

Nr. 491	Richtlinien für die Verleihung der Georgsplakette des Bistums Limburg	235	Nr. 500	Aktion Dreikönigssingen	237
Nr. 492	Änderung der Reisekostenverordnung	235	Nr. 501	Afrikatag und Afrikakollekte 2002 „Ein Tag für Afrika“	238
Nr. 493	Änderung der „Ordnung für die nebenberuflichen Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“	236	Nr. 502	Weltmissionstag der Kinder - Krippenopfer	238
Nr. 494	Anhebung der Gestellungsgelöhner	236	Nr. 503	Jahresabschluss 2001 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland	238
Nr. 495	Wahlen der Pfarrgemeinderäte der 10. Amtsperiode	236	Nr. 504	Sternsingerwettbewerb 2001/2002	238
Nr. 496	Hinweis des Generalvikars	236	Nr. 505	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee des Bistums Osnabrück und auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg	239
Nr. 497	Euro-Umstellung - Auswirkungen auf das Bistum Limburg	236	Nr. 506	Warnung	239
Nr. 498	Pastorkongress 2002	237	Nr. 507	Dienstnachrichten	239
Nr. 499	Ausschreibung 2002 des Kardinal-Bertram-Stipendiums	237	Nr. 508	Änderungen im Schematismus	239

Nr. 491 Richtlinien für die Verleihung der Georgsplakette des Bistums Limburg

1. Die Verleihung der Georgsplakette setzt voraus, dass die zu Ehrenden in vorbildlicher Weise der Kirche im Bistum Limburg gedient haben.

Ihr Wirken muss in kirchlicher Gesinnung über einen längeren Zeitraum ganz oder überwiegend ehrenamtlich erfolgt sein und über den Kreis der eigenen Gemeinde hinaus Anerkennung gefunden haben bzw. finden.

2. Die Georgsplakette kann für ehrenamtliche Tätigkeiten an Laien und Kleriker verliehen werden.
3. Für die gleiche Tätigkeit sollen zum gleichen Zeitpunkt keine anderen kirchlichen Ehrungen beantragt bzw. verliehen worden sein.
4. Die Verleihung der Georgsplakette kann beantragt werden

- vom Bischof, dem Bischofsvikar, dem Generalvikar und den Domkapitularen
- von Bezirks- und Stadtdekanen
- vom Präsidenten der Diözesanversammlung
- von Dezenten des Bischöflichen Ordinariates
- vom Diözesanvorsitzenden katholischer Verbände.

Zu solchen Anträgen fordert der Generalvikar in einem Schreiben an die Vorschlagsberechtigten rechtzeitig auf. Es empfiehlt sich, den Vorschlag zur Ehrung weder der vorgeschlagenen Person noch der kirchlichen Öffentlichkeit vor der Entscheidung des Bischofs zur Kenntnis zu bringen.

5. Der Antrag muss neben den wichtigsten Lebensdaten der vorgeschlagenen Person und einer kurzen, aber genauen Beschreibung des beispielhaften Dienstes, eine aussagekräftige Begründung für die Ehrung enthalten, die auch Grundlage für die mögliche Laudatio sein kann.

6. Der Antrag ist an den Generalvikar einzureichen.

Vor der Verleihung der Georgsplakette wird das Votum des Orts Pfarrers eingeholt und der zuständige Bezirksdekan informiert.

7. Die Entscheidung über die Verleihung der Georgsplakette trifft der Bischof nach Beratung in der Dezentenkonferenz. Die Entscheidung des Bischofs ist nicht anfechtbar.
8. Die Verleihung erfolgt in der Regel alle zwei Jahre am Georgstag, dem 23. April, im Diözesanmuseum. Die Verleihung der Georgsplakette im Einzelfall ist möglich.

Diese Richtlinien wurden in der Plenarkonferenz am 22.10.2001 beraten. Sie ersetzen mit Wirkung vom 01.12.2001 die zum 01. März 1991 in Kraft gesetzten „Richtlinien für die Verleihung der Georgsplakette des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 1991, S. 82).

Limburg, 23. Oktober 2001
Az.: 559D/01/03/1

Dr. Günther Geis
Generalvikar

Nr. 492 Änderung der Reisekostenverordnung

Die Reisekostenverordnung im Bistum Limburg (RKVO) (zuletzt geändert Amtsblatt 1993, S. 58) wird nach Beschluss der KODA vom 04.09.2001 wie folgt geändert:

1. § 6 Allgemeine Wegstreckenentschädigung
In Abs. 2 wird der Betrag DM 0,52 durch den Betrag DM 0,58 und der Betrag DM 0,38 durch den Betrag DM 0,43 ersetzt.
2. § 15 a (Ausbildungsfahrten)
In Abs. 1 wird der Betrag DM 0,26 durch den Betrag DM 0,29, der Betrag DM 0,38 durch den Betrag DM 0,41 und der Betrag DM 0,52 durch den Betrag DM 0,58 ersetzt.

3. § 10 Tagegeld

Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für Verpflegung des Dienstreisenden bestimmt sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes mit der Maßgabe, dass bei einer Abwesenheit von vierundzwanzig Stunden an einem Kalendertag das Tagegeld DM 39,- beträgt.

4. § 11 Übernachtungsgeld

In Abs. 2 wird der Betrag DM 33,- durch den Betrag DM 39,- ersetzt.

Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Übernachtungskosten, die die Kosten des Frühstücks einschließen, sind vorab um DM 9,- zu kürzen.“

5. § 12 Kürzung des Tage- und Übernachtungsgeldes

Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Erhält der Dienstreisende aus dienstlichen Gründen unentgeltlich Verpflegung, so wird das Tagegeld (§ 10) für das Frühstück um zwanzig vom Hundert, für das Mittag- und Abendessen um je 40 vom Hundert, mindestens jedoch für jede Mahlzeit um einen Betrag in Höhe des maßgebenden Sachbezugswertes nach der Sachbezugsverordnung gekürzt.“

Abs. 1 Satz 3 entfällt.

6. Die Änderung tritt zum 01.07.2001 in Kraft.

Limburg, 17. Oktober 2001 † Franz Kamphaus
Az.: 565 AH/01/01/6 Bischof von Limburg

Weitere Informationen zur Reisekostenverordnung erhalten Sie beim Bischöflichen Ordinariat unter der Telefonnummer 06431/295-157.

Nr. 493 Änderung der „Ordnung für die nebenberuflichen Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“

Auf Beschluss der KODA wird die „Ordnung für die nebenberuflichen Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg“ wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Sie erhalten außerdem eine dem Maß ihres Beschäftigungsumfanges entsprechende Weihnachtzuwendung entsprechend § 7 Abs. 2 AVO, sowie ein Urlaubsgeld im Sinne der Ordnung über die Gewährung eines Urlaubsgeldes.

Limburg, den 20.09.2001 † Franz Kamphaus
AZ: 565 AH /01/07/1 Bischof von Limburg

Nr. 494 Anhebung der Gestellungsgehälter

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird die „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern im Bistum Limburg“ vom 01. Juli 1995 (Amtsblatt 1995, S. 235-237) mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wie folgt geändert:

§ 5 Höhe des Gestellungsgeldes

(1) Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für

Gestellungsgruppe I	50.700,00 Euro (DM 99.160,58)
Gestellungsgruppe II	36.960,00 Euro (DM 72.287,48)
Gestellungsgruppe III	29.280,00 Euro (DM 57.266,70)

Limburg, den 20.09.2001 † Franz Kamphaus
AZ: 101 J/01/02/2 Bischof von Limburg

Nr. 495 Wahlen der Pfarrgemeinderäte der 10. Amtsperiode

Der Herr Bischof hat nach entsprechender Beratung auf Empfehlung des 9. Diözesansynodalrates den Termin für die Wahlen der Pfarrgemeinderäte der 10. Amtszeit im Bistum Limburg auf den 8./9. November 2003 festgesetzt.

Die Termine für die Konstituierungen und Wahlen der synodalen Gremien werden zur gegebenen Zeit durch den Herrn Bischof und den Bischofsvikar für den synodalen Bereich festgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Nr. 496 Hinweis des Generalvikars

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Überweisung zur Eheschließung an ein anderes Pfarramt gemäß c. 1115 CIC (innerhalb Deutschlands, vgl. Nr. 30 des Ehevorbereitungsprotokolls) nur durch den Pfarrer oder den Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC bzw. seinen rechtmäßig bestellten Vertreter (vicarius substitutus) vorgenommen werden darf. Kapläne, Diakone oder pastorale Mitarbeiter/innen können eine solche Überweisung nicht vornehmen. Um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass diese Unterschriftenregelung auch für die Litterae dimissoriae (Überweisung zur Eheschließung ins Ausland) gilt.

Nr. 497 Euro-Umstellung - Auswirkungen auf das Bistum Limburg

Europa steht vor der größten Geld-Umtauschaktion der Weltgeschichte. In zwölf Ländern, die das sogenannte Euro-Land bilden, werden zum Jahreswechsel die nationalen Währungen gegen die einheitliche Währung EURO umgetauscht. Das gleiche geschieht in assoziierten Ländern einschließlich des Vatikan-Staates.

Alle bisher in DM berechneten Beträge werden ab 01.01.2002 in EURO umgerechnet und ausgewiesen.

Der Finanzdirektor des Bistums Limburg hat mit einem Schreiben vom 10. Juni 2001 an alle Kirchengemeinden, Dezernate des Bischöflichen Ordinariates sowie sonstige Dienststellen und Einrichtungen im Bischöflichen Ordinariat auf die näheren Einzelheiten hingewiesen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die jeweiligen Verantwortlichen für die einzelnen Verordnungen und Richtlinien bitten, die in ihrer Zuständigkeit stehenden Bestimmungen selbständig umzurechnen und zu überprüfen, ob eine Glättung der EURO-Beträge geboten ist. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob Beträge in DM-Einerbereich nunmehr im EURO-Einerbereich glatt definiert werden können. Das gleiche gilt für den Zehner-, den Hunderter- und den Tausender-Bereich. Bei Glättungen dieser Art sind die zuständigen

Mitentscheidungssträger einzuschalten bzw. zu beteiligen.

Darüber hinaus soll im Einzelfall geprüft werden, ob die aktuellen Werte noch realistisch sind und gegebenenfalls an die wirtschaftliche Entwicklung bzw. Geldwertentwicklung seit Festsetzung der Werte anzupassen sind.

Die Dezernate des Bischöflichen Ordinariates werden ausdrücklich ermächtigt, in Ihrem Zuständigkeitsbereich Ausführungsbestimmungen zur Umrechnung verbindlich zu erlassen und Glättungen unter der Beteiligung der Entscheidungsträger vorzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für Bestimmungen, die in der Sammlung von Verordnungen und Richtlinien veröffentlicht sind. Bei Betroffenheit mehrerer Dezernate entscheidet die Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates.

Das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau stellt für eine Umrechnung von DM in EURO eine Excel-Tabelle mit den entsprechenden Umrechnungsformeln zur Verfügung. Diese Tabelle kann auf Wunsch per e-mail zur Verfügung gestellt werden (Adresse: d.gella@bistumlimburg.de). Für Rückfragen steht das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau (Herr Gella, Tel. 06431/295 410 und Herr Hammer, Tel. 06431/295 465) zur Verfügung.

Abschließend noch eine dringende Empfehlung:

Soweit Barkassen geführt werden, sollte dieses Geld (DM) möglichst früh schon zur Bank gebracht werden, da gegen Jahresende und in der Übergangsfrist (01.01.-28.02.2002) vor langen Schlangen an den Kassen der Banken gewart wird. Wer sein Bargeld, ob DM oder andere Sorten aus dem Euro-Raum, dagegen jetzt schon auf ein Konto einzahlt, profitiert von der automatischen Umstellung der Buchgeldguthaben zum Jahreswechsel.

Limburg, 01.10. 2001
Az.: 617 M/01/01/7

Dr. Günther Geis
Generalvikar

Nr. 498 Pastorkongress 2002

Vom 21. bis 24. Mai 2002 findet im Pater-Kentenich-Haus in Vallendarf-Schönstatt ein Pastorkongress statt.

Thema: Perspektivenwechsel in der Pastoral: Spurensuche. Spurensuche ist eine Möglichkeit, den „Gott des Lebens“ zu entdecken. Es wird erzählt, was einen bewegt, innere Anregungen, Erfahrungen, Ereignisse. Es wird versucht, sie gläubig als Anruf Gottes zu deuten. Damit stellt man sich in die Glaubens-tradition der Bibel, die bezeugt, dass Gottes Geist die Menschen treu begleitet und hinter allem steht und wirkt.

Projektthemen: Spurensuche in kooperativer Seelsorge - Spurensuche mit Jugendlichen - Spurensuche mit Familien - Spurensuche in der Tauf-, Kommunion- und Firmkatechese.

Eingeladen sind alle in der Pastoral Tätigen.

Anmeldung: bis spätestens 01. April 2002 an das Sekretariat der Schönstatt-Priesterliga, Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern, Tel.: 02602/941-0, Fax: 02602/941-414.

Nr. 499 Ausschreibung 2002 des Kardinal-Bertram-Stipendiums

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte

e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von DM 4.000,00, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2002 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Der Pfarrer und Chronist der Grafschaft Glatz Joseph Kögler (1765-1817).
2. Melchior von Diepenbrock, Kardinal und Fürstbischof von Breslau (1845-1853).
3. Der Aufbau der Seelsorge im Bereich des Erzbistums Breslau westlich der Oder-Neiße-Linie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2002 zu richten:

Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 22. März 2002. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2002, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2004 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums

Apostolischer Visitator Protonotar Winfried König, Münster, Schlesisches Priesterwerk e.V., Univ.-Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen; Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., Univ.-Prof. Msgr. Dr. Werner Marschall, Freiburg i.Br.

Nr. 500 Aktion Dreikönigssingen

Die 44. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „**Zhiyu zhi shou, heilende Hände, damit Kinder heute leben können.**“ Die biblische Grundlage ist der Text Mk 1,29-31.

Die Arbeitshilfen geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Bestellungen der Materialien bitte direkt an das KINDERMISSIONSWERK, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder -48; Fax 0241/4461-40.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugeschickt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an: Konto-Nr. 10 31, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

Nr. 501 Afrikatag und Afrikakollekte 2002 „Ein Tag für Afrika“

Vor 111 Jahren, am 6. Januar 1891, fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals dazu auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden. Dies war die erste Kirchenkollekte der Welt. Viele Menschen fühlten sich seitdem mit der notleidenden Bevölkerung im Süden verbunden. Sie unterstützten die Kirche vor Ort.

Seitdem ruft missio jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Spenden kann missio viele lebensrettende Projekte realisieren. Die Menschen bekommen Kraft und Zuversicht.

So bildet noch heute die Kirche in Afrika das größte Netzwerk, das den Armen und Unterdrückten beisteht. Millionen Katholiken in den afrikanischen Gemeinden wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können: Rund 400.000 Katechistinnen und Katechisten sind verlässliche Gesprächspartner, Seelsorger und Helfer in ihren Gemeinden. „Ein Tag für Afrika“ mit diesem Leitwort lädt uns der diesjährige Afrikatag ein, den Blick auf den Kontinent Afrika und seine Menschen dort zu richten.

Bitte laden Sie Ihre Gemeinden ein, den Afrikatag in den Gottesdiensten mitzufeiern. Berichten Sie von dem Regenbogen, den missio dank der Hilfe der Menschen in Deutschland mit jedem Projekt neu schlagen kann. Berichten Sie vom selbstlosen und solidarischen Wirken der Frauen und Männer im Dienst der afrikanischen Kirche.

Wir bitten Sie, auf die Afrikakollekte bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen. Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer Katechistinnen und Katechisten für die afrikanischen Gemeinden. Die Kollekte ist in allen Messen zu halten. Sie wird auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse abgeführt.

missio wird allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zusenden. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang in den Schaukästen sowie Bausteine und

Liedvorschläge für den Gottesdienst (Einleitung, Predigtbausteine, Fürbitten und Gebete).

Bitte helfen Sie missio helfen.

Nr. 502 Weltmissionstag der Kinder - Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dez. 2001 - 6. Jan. 2002). Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag der Kinder soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat, dass arbeitenden Kindern Entlastung, dass Straßenkindern Kinderdörfer, dass Mädchen Lebensrettung und Schulbildung geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Sparkästchen für die Adventszeit. Das Sparkästchen zeigt in diesem Jahr eine Krippe aus China. In den Arbeitshilfen gibt es weitere Aktionsanregungen.

Der Weltmissionstag der Kinder steht unter dem Leitgedanken „Ihr seid das Licht der Welt!“,

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim KINDERMISSIONSWERK, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder -48 oder Fax 0241/4461-40 angefordert werden.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Das Krippenopfer bitten wir, gleichfalls an die Bistumskasse zu überweisen.

Das Krippenschild, das im vergangenen Jahr zugeschickt wurde, soll weiterhin Verwendung finden.

Nr. 503 Jahresabschluss 2001 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das KINDERMISSIONSWERK bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kto.-Nr. 10 31, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93;

Kto.-Nr. 2 211 700, LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft München, BLZ 750 903 00;

Kto.-Nr. 33 00-500, Postbank Köln, BLZ 370 100 50.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 504 Sternsingerwettbewerb 2001/2002

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugeschickt. Nachbestellungen beim KINDERMISSIONSWERK unter Telefon (02 41) 44 61-44 oder -48 bzw. Fax (02 41) 44 61-40 sind möglich. Die Lösung sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten, die unbedingt die vollständige Adresse und das Alter der Kinder enthalten müssen, gesammelt bis zum 14. November 2001 an das KINDERMISSIONSWERK, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, zu schicken. Bitte unbedingt den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben!

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger teilnehmen. Als Termin hat uns das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2001 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 1. Dezember 2001 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 2002.

Nr. 505 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee des Bistums Osnabrück und auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelzeiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, D-20013 Hamburg, angefordert werden.

Nr. 506 Warnung

In mehreren Gemeinden des Erzbistums Köln und darüber hinaus hat ein sich mal als „Erzbischof von Neuseeland“, mal als brasilianischer Kardinal ausgebender, ca. 60 Jahre alter Herr vorgesprochen und darum gebeten, predigen zu dürfen. Während er in mindestens zwei Fällen zu dem vereinbarten Termin nicht erschienen ist, ist es ihm in anderen Fällen nach Informationen des erzbischöflichen Generalvikariats Köln gelungen, sogar eine Messe zu feiern.

Da der Genannte, der fast perfekt deutsch und französisch spricht und sich über kirchliche Dinge gut informiert zeigt, kein Bischof und auch kein Priester ist, ist entsprechende Zurückhaltung geboten.

Nr. 507 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. Oktober 2001 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Michael NIERMANN zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes Herborn im Bezirk Lahn-Dill-Eder ernannt. (117)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Herr Pfarrverwalter Kaplan Hanns-Jörg MEILLER, Schmittchen, die Pfarreien St. Johannes d. T. in Niederreifenberg, St. Georg in Oberreifenberg und St. Karl Borromäus in Schmittchen - bestehend aus den Kirchengemeinden St. Karl Borromäus in Schmittchen und St. Kasimir in Seelenberg - übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (109;110)

Mit Termin 31. Dezember 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Krankenhauspfarrer Werner KURZ, Wiesbaden, auf die Stelle des Krankenhauspfarrers an den Horst Schmidt-Kliniken in Wiesbaden angenommen. Herr Pfarrer Kurz tritt zu diesem Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. (252)

Mit Termin 01. Januar 2002 hat der Herr Generalvikar Herr P. Thanh LIEM LE SAC zum Kaplan in der Pfarrei St. Marien in Limburg ernannt. (135)

Mit Termin rückwirkend zum 01. Oktober 2001 bis zum 30. September 2004 hat der Herr Bischof Herr Hermann BERNHARD erneut zum Bezirksreferenten für den Bezirk Wetzlar ernannt. (205)

Mit Termin rückwirkend zum 01. Oktober 2001 bis zum 28. Februar 2005 hat der Herr Bischof Herr Hans KOHL erneut zum Bezirksreferenten für den Bezirk Lahn-Dill-Eder ernannt. (111)

Am 16. Oktober 2001 wurde in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Habilitation von Herrn Dr. theol. Lic iur. can. Georg BIER, Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat Limburg, vollzogen. Er erhielt die *venia legendi* für das Fach Kirchenrecht und ist damit Privatdozent. (35)

Nr. 508 Änderungen im Schematismus

S. 187

Die Pfarrei St. Antonius Eremit, Dreikirchen hat eine neue Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer:

Kirchstraße 5, 56414 Dreikirchen, Telefon (0 64 35) 81 05, Telefax (0 64 35) 54 31 46

S. 194

Die Pastoralreferentin und Pfarrbeauftragte Waltraud Malm hat folgende Telefonnummer:
(0 64 35) 10 59

S. 195

Die Pfarrei St. Goar, Hundsangen hat eine neue Fax Nummer:
(0 64 35) 54 37 23

S. 195

Herr Pfarrer Klaus Krechel und Kaplan Matthias Struth haben folgende Telefonnummer:
(0 64 85) 18 36 30

S. 195

Herr Diakon Ullrich Schmaus hat folgende Telefonnummer:
(0 64 35) 54 86 87

Die nachfolgenden E-Mail-Adressen sind zu ergänzen bzw.

zu korrigieren:

S. 96

Bezirksamt Hochtaunus:

info@kath-bezirksamt-hochtaunus.de

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 12

Limburg, 1. Dezember 2001

Nr. 509	Änderung der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO)	241	Nr. 516	„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2002	243
Nr. 510	Änderung der Vergütungsrichtlinien	241	Nr. 517	Geistliche Tage	243
Nr. 511	Änderung der Jubiläumsverordnung des Bistums Limburg	242	Nr. 518	Aktion Dreikönigssingen - Hinweis	243
Nr. 512	Änderung der AVO	242	Nr. 519	Beratungsstelle für Arbeit und Bildung - neuer Name: jobaktiv	243
Nr. 513	Fort- und Weiterbildung 2002	242	Nr. 520	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln	243
Nr. 514	Einkehrtage für Interessierte am Priesterberuf	242	Nr. 521	Welttag des Friedens 2002	244
Nr. 515	Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige im Jahr 2002	242	Nr. 522	Exerzitien für Priester 2002	244
			Nr. 523	Dienstschriften	244
			Nr. 524	Änderungen im Schematismus	244

Nr. 509 Änderung der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO)

1) Der Abschnitt D der Anlage 1 (Besoldung) der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (SVR I A 1) wird wie folgt geändert:

„a) Sustentation

Die Sustentation für Kapläne und Praktikanten beträgt ab 01.08.2001 mtl. DM 964,08 (€ 492,93). Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Vollverpflegung	DM 667,44 (€ 341,26)
Reinigung der Wohnräume und anteilige Haushaltsführung	DM 271,92 (€ 139,03)
Strom	DM 24,72 (€ 12,64)

Ab 01.01.2002 wird die Sustentation jährlich entsprechend der Erhöhung der Sachbezugswerte prozentual fortgeschrieben.

b) Hausbetriebskostenpauschale

Die Hausbetriebskostenpauschale für Heizung, Wasser, Kanalgebühren und Müllabfuhr, die unmittelbar vom Bischöflichen Ordinariat an die Kirchengemeinde, in der der Kaplan bzw. der Praktikant ansässig ist, überwiesen wird, beträgt bis zum 31.12.2001 mtl. DM 60,00, ab 01.01.2002 mtl. € 46,00.

Die Hausbetriebskostenpauschale ist regelmäßig durch die Verwaltungskammer zu überprüfen.“

Die Änderungen treten zum 01.08.2001 in Kraft.

Limburg, 25. Oktober 2001 † Franz Kamphaus
Az.: 25 K/01/04/4 Bischof von Limburg

2) Aufgrund der Erhöhung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2002 erhöht sich die Sustentation wie folgt:

Die Sustentation beträgt ab 1. Januar 2002 mtl. € 501,26. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Vollverpflegung	€ 347,03
Reinigung der Wohnräume und anteilige Haushaltsführung	€ 141,38
Strom	€ 12,85

Bischöfliches Ordinariat Limburg

Nr. 510 Änderung der Vergütungsrichtlinien

Die Vergütungsrichtlinien für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst des Bistums Limburg wird nach Beschluss der KODA vom 04. September 2001 unter „A. Allgemeine Vergütungsrichtlinie“ geändert.

Punkt 2 (Gehobener Dienst) erhält folgenden Wortlaut:

„2. Gehobener Dienst

a) Regelstellen

Vergütungsgruppe BAT IV b

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst, Fortbildungslehrgang II für Angestellte oder mit abgeschlossener fachbezogener Berufsausbildung und tätigkeitsbezogener Zusatzausbildung und jeweils entsprechender Tätigkeit.

Vergütungsgruppe BAT IV a

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst, Fortbildungslehrgang II für Angestellte oder mit abgeschlossener fachbezogener Berufsausbildung und tätigkeitsbezogener Zusatzausbildung und jeweils entsprechender Tätigkeit nach 5-jähriger Bewährung in Vergütungsgruppe BAT IV b.

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst oder Fortbildungslehrgang II für Angestellte und jeweils entsprechender Tätigkeit, bei abgeschlossener tätigkeitsbezogener Zusatzausbildung bereits nach 3-jähriger Bewährung in Vergütungsgruppe BAT IV b.

Die Verwaltungskammer entscheidet über die Anerkennung solcher tätigkeitsbezogener Zusatzausbildungen (Beispiele: Eheberater, Bilanzbuchhalter, Supervisor).

b) Herausgehobene Stellen

Vergütungsgruppe BAT IV a

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst, Fortbildungslehrgang II für Angestellte oder mit abgeschlossener fachbezogener Berufsausbildung und tätigkeitsbezogener Zusatzausbildung und jeweils entsprechender Tätigkeit, denen mehrere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Mittleren oder Gehobenen Dienstes ständig unterstellt sind oder denen Aufgaben von besonderer Schwierigkeit übertragen sind.

Vergütungsgruppe BAT III

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst, Fortbildungslehrgang II für Angestellte oder mit abgeschlossener fachbezogener Berufsausbildung und tätigkeitsbezogener Zusatzausbildung und jeweils entsprechender Tätigkeit, denen mehrere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Mittleren oder Gehobenen Dienstes ständig unterstellt sind oder denen Aufgaben von besonderer Schwierigkeit übertragen sind, nach 5-jähriger Bewährung in Vergütungsgruppe BAT IV a.

Vergütungsgruppe BAT II a

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener Fachhochschulbildung und, soweit erforderlich, staatlicher Anerkennung, Verwaltungsprüfung für den Gehobenen Dienst oder Fortbildungslehrgang II für Angestellte und jeweils entsprechender Tätigkeit, denen mehrere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Mittleren oder Gehobenen Dienstes ständig unterstellt sind oder denen Aufgaben von besonderer Schwierigkeit übertragen sind und die sich durch hochwertige Leistungen qualifiziert haben, nach 3-jähriger Bewährung in Vergütungsgruppe BAT III.

Die Zahl der nach BAT II a eingruppierten Stelleninhaber darf 1/3 der Gesamtzahl der Herausgehobenen Stellen des Gehobenen Dienstes nicht übersteigen.“

Limburg, den 17. Oktober 2001 † Franz Kamphaus
Az: 565 AH/01/01/6 Bischof von Limburg

Nr. 511 Änderung der Jubiläumsverordnung des Bistums Limburg

Die „Jubiläumsverordnung des Bistums Limburg“ (SVR III A 4) wird nach Beschluss der KODA vom 15. März 2001 wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschäftigte erhalten als Jubiläumszuwendung bei Vollen-
dung einer Jubiläumsdienstzeit

von 25 Jahren DM 1.000,00

von 40 Jahren DM 1.300,00

von 50 Jahren DM 1.600,00“

Die Änderung tritt am 01. März 2001 in Kraft.

Limburg, den 15. März 2001 † Franz Kamphaus
Az: 565 AH/01/01/3 Bischof von Limburg

Nr. 512 Änderung der AVO

Nach Beschluss der KODA vom 04. September 2001 wird die AVO wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 3 AVO wird um einen neuen Spiegelstrich 7 ergänzt:

„- im Falle des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages aufgrund der „Abfindungsregelung für Beschäftigte, die freiwillig ihren Arbeitsplatz aufgeben und in den Ruhestand gehen“ mit Ablauf des Tages, der dem Rentenbeginn vorausgeht.“

Limburg, den 17. Oktober 2001 † Franz Kamphaus
Az: 565 AH/01/01/6 Bischof von Limburg

Nr. 513 Fort- und Weiterbildung 2002

Die neuen Kalender „Fort- und Weiterbildung für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Limburg“ können ab sofort beim Dezernat Personal, Referat Personalentwicklung und -förderung angefordert werden, Telefon (0 64 31) 2 95-3 98 oder -4 01).

Nr. 514 Einkehrtage für Interessierte am Priesterberuf

Für junge Männer ab 16 Jahren, die Interesse am Priesterberuf haben oder sich mit dieser Frage auseinandersetzen, finden vom 27. bis 30. Dezember 2001 die „Tage zwischen den Jahren“ im Priesterseminar Limburg statt.

Anmeldung bitte an: Diözesanstelle Berufe in der Kirche, Weillburger Str. 16, 65549 Limburg, Tel.: (0 64 31) 20 07-22.

Nr. 515 Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige im Jahr 2002

Im Jahr 2002 wird die gemeinsame jährliche Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige im Monat Mai stattfinden wie folgt:

Donnerstag, 08. Mai 2002, Fest Christi Himmelfahrt, bis Montag, 13. Mai 2002.

Das Protektorat übernimmt Bischof Heinz Josef Algermissen, Diözese Fulda. Für die seelsorgliche Betreuung steht ein Seelsorgeteam zur Verfügung. Die Pilgerfahrt steht unter dem Leitwort „Meine Seele dürstet nach dem lebendigen Gott“.

Das Programm in Lourdes bietet folgende religiöse Feiern: Gottesdienst an der Grotte, Sakramentsprozession mit Krankensegnung, Gottesdienst mit Krankensalbung, Lichterprozession, Teilnahme am Internationalen Gottesdienst in der Unterirdischen Basilika, Gesprächskreise, Kreuzweg- und Rosenkranzgebet.

Alle Pfarreien und Pfarrvikarien, die Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache, die Altenheimseelsorger, die Krankenhauseelsorger, die Behindertenseelsorger und die sozial-caritativen Einrichtungen im Bistum Limburg erhalten Ende November/Anfang Dezember 2001 Unterlagen mit ausführlichen Informationen zur Wallfahrt.

Besonders können *Kranke, Langzeitkranke* und *Schwerkranke*, die aus eigener Kraft nicht mehr an der Wallfahrt teilnehmen können, ermutigt werden, da die erforderliche ärztliche und

pflegerische Betreuung gewährleistet ist. Auch für die *Hotelpilger* steht ein Arzt zur Verfügung.

Für das Jugendprojekt 2002 sind die katholischen Schulen in den drei Diözesen zur Ausschreibung aufgefordert worden. Die Diözesen laden herzlich zur Teilnahme ein.

Auskunft und Informationen erteilt die Lourdes-Pilgerstelle der Diözese Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Telefon (0 64 31) 2 95-3 09, Fax (0 64 31) 2 95-5 84.

Nr. 516 „Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2002

Pater Anselm Grün vergleicht die Firmung mit den Initiationsriten, die in fast allen Kulturen die Schwelle zwischen Kindheit und Erwachsensein markieren. Die Firmung bietet seiner Meinung nach eine große Chance, junge Menschen dazu zu befähigen, mündige Christen zu werden und ihre Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu entdecken. Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion „Mithelfen durch Teilen 2002“ in besonderer Weise aufgegriffen. Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2002 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmvorbereitung. Die Broschüre enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Firmung 2002 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33089 Paderborn. Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Michel/Frau Backhaus), Telefax: (0 52 51) 29 96-88. E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 517 Geistliche Tage

„Gott verspricht eine sichere Landung, aber keine ruhige Reise.“

3. - 6. Juni 2002 (Montagabend bis Donnerstagmittag)

Es gibt keine Garantie, ein kürzeres oder längeres Leben hindurch „in Ruhe gelassen“ zu werden. Das ist weniger eine Sache der Beschäftigung oder der beruflichen Tätigkeit, sondern gehört zu unserer Existenz. Die geistlichen Tage sind der Versuch, „hausgemachte“ Störungen wahr zu nehmen und ihnen auf geistliche Art zu begegnen. Diese Tage werden mit Impulsen und meditativen Elementen, Erfahrungsaustausch und Beratung, frei gestaltetem Stundengebet und Gottesdienst, Gesprächs- und Ruhezeiten angeboten.

Für Priester und Diakone vor dem oder im Ruhestand bzw. vor einem Weihejubiläum. P. Claudius Groß OFM, Priesterseelsorge im Bistum Limburg, Hofheim. Kursgebühr für Teilnehmer außerhalb des Bistums Limburg: 50,00 €.

Nr. 518 Aktion Dreikönigssingen - Hinweis

Die Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind nicht zum Kindermissionswerk zu überweisen, sondern - wie jedes Jahr - auf das Kollektenkonto des Bistums einzuzahlen.

Nr. 519 Beratungsstelle für Arbeit und Bildung - neuer Name: jobaktiv

Ab dem 01.09.2001 hat die „Beratungsstelle für Arbeit und Bildung“ einen neuen Namen: **jobaktiv**

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe im Bistum Limburg Diezer Straße 50c, 65549 Limburg, Tel: (0 64 31) 96 06-0, Fax: (0 64 31) 96 06-99, Email: Info@jobaktiv-lm.de, Internet: <http://www.jobaktiv-lm.de>.

Nr. 520 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelzeiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, angefordert werden.

Nr. 521 Welttag des Friedens 2002

Für die Botschaft zum 35. Welttag des Friedens, der auch 2002 wieder am 01. Januar gefeiert wird, hat Papst Johannes Paul II. das folgende Motto gewählt: *Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden*. Es ist ein Thema, das in der Kontinuität der Botschaften zu den Weltfriedenstag 1975 (*Biete Verzeihung an - Erhalte den Frieden*) steht. Mit dieser Thematik soll herausgearbeitet werden, wie auf dem Weg über die praktizierte Vergebung und Versöhnung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Frieden zu fördern. Nicht zuletzt vor den schrecklichen Ereignissen am 11. September d. J. kommt dem Weltfriedenstag 2002 eine besondere Bedeutung zu und bietet einen guten Anlass, in besonderer Weise für den Frieden in der Welt zu beten.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2002 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 01. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstag legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Gedanken und Materialien für die Arbeit in den Gemeinden, verbandlichen Gruppen etc., die auf einige Gesichtspunkte verweisen, die für das Verständnis der Thematik wichtig sind. In einem weiteren Teil enthält das Heft schließlich Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten.

Die Verteilung der Arbeitshilfe innerhalb der Diözesen erfolgt über den üblichen Verteilweg für Publikationen der Deutschen Bischofskonferenz. Einzel Exemplare sind ab Ende November 2001 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu beziehen: Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: gd@dbk.de

Nr. 522 Exerzitien für Priester 2002

Exerzitientermine für Priester im Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern, Tel.: (0 26 20) 9 41-0, Fax: (0 26 20) 9 41-4 14.

17. - 22. Februar 2002:

„Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen in deiner Treue.“ (Ps 86,11), Msgr. Hans Schnocks, Leverkusen.

14. - 19. April 2002:

„Ich werde euch zu Menschenfischern machen.“ (Mk 1,17), Msgr. Dr. Peter Wolf, Priesterhaus Berg Moriah, Simmern/Ww.

17. - 22. November 2002:

„Ein heiliges Priestertum weckt ein heiliges Volk.“ (Josef Kentenich), Msgr. Hermann Gebert, Priesterhaus Berg Moriah, Simmern/Ww.

Nr. 523 Dienstmeldungen

Mit Termin rückwirkend zum 01. Oktober 2001 hat Herr Pfarrer i. R. Dr. Bernhard FALCK, Priester der Diözese

Mainz, wohnhaft in Lollar-Odenhausen, einen Subsidiarsauftrag für priesterliche Dienste in der Pfarrei St. Anna in Biebertal sowie in der Beichtseelsorge am Wetzlarer Dom erhalten. (208, 212, 265)

Mit Termin 01. Dezember 2001 bis zum 30. November 2006 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Peter KOLLAS erneut zum Bezirksdekan des Bezirkes Wetzlar ernannt.

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Winfried ROTH, Höhn-Schönberg, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Mariä Empfängnis in Mörlen bestellt. (201)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Otto-Peter FRANZMANN, Geisenheim, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Michael in Geisenheim-Stephanshausen bestellt. (163)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Otto-Peter FRANZMANN, Geisenheim, zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Laurentius in Rüdesheim-Presberg bestellt. (164)

Mit Termin 01. September 2001 wurde Frau Maria GURSKA in Frankfurt/M., Pfarrei Frauenfrieden, als Pastoralassistentin eingestellt. (100 % BU). (92)

Mit Termin 01. November 2001 hat der Herr Bischof Herrn Dr. phil. Eckhard NORDHOFEN zum Dezenten des Dezentates Schule und Hochschule ernannt. (12,13,22,38)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefereferentin Christine PALETA, Mörlen, zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Mariä Empfängnis in Mörlen ernannt. (201)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefereferentin Ursula SCHRANKEL, Geisenheim-Stephanshausen, zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Michael in Geisenheim-Stephanshausen ernannt. (163)

Mit Termin 01. Dezember 2001 hat der Herr Bischof Frau Pastoralreferentin Magdalena WERNER, Geisenheim, zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Laurentius in Rüdesheim-Presberg ernannt. (164)

Nr. 524 Änderungen im Schematismus

S. 136

Neue Fax-Nummer:

Kath. Pfarramt St. Bartholomäus, Ahlbach: (0 64 33)93 04 93

Die nachfolgenden E-Mail-Adressen sind zu ergänzen:

S. 76

Pfarrvikarie Liebfrauen, Frankfurt:

c.goedereis@web.de

S.171

Pfarrei St. Martin in Lahnstein:

Lahnstein.Pfarrei.StMartin@t-online.de